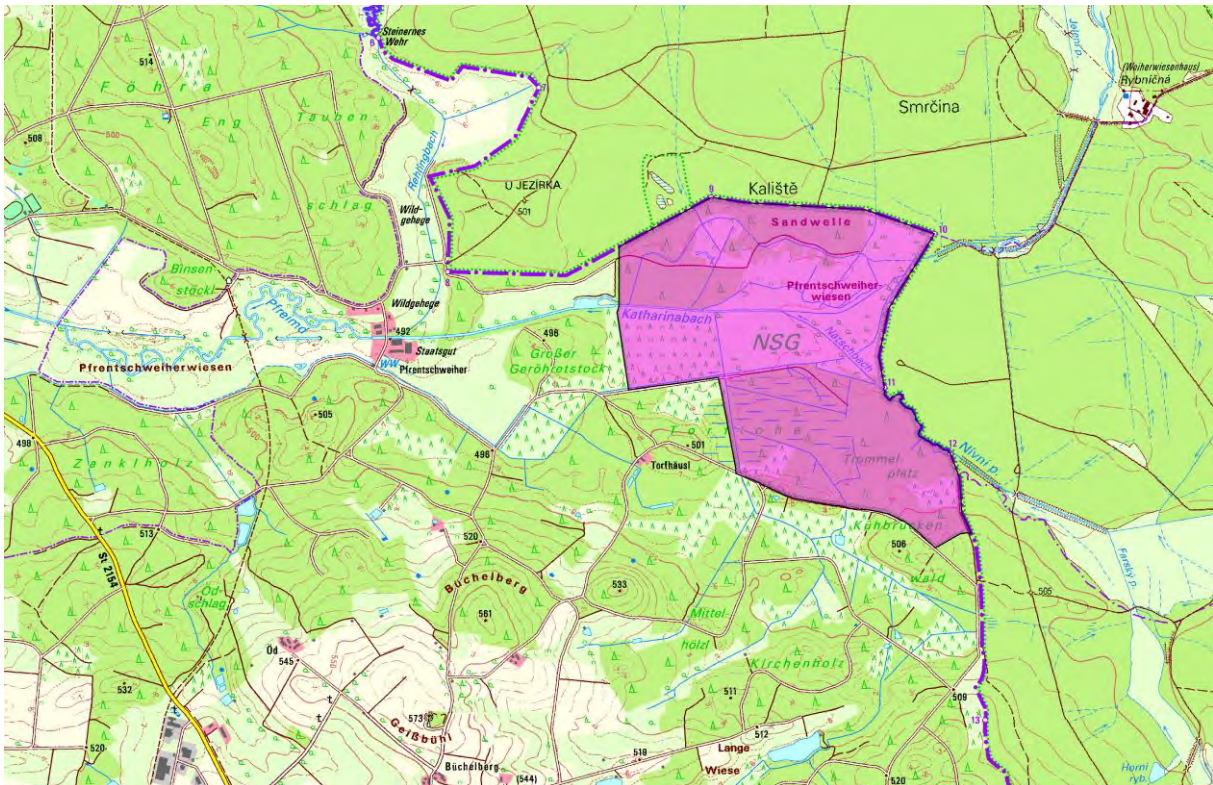


Managementplan für das FFH- und SPA-Gebiet

„Torflohe“ (DE 6341-301)



Übersichtskarte zur Lage des Gebietes (Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Umwelt- und Naturschutzdaten © Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Herausgeber

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiden, Bereich Forsten
Außenstelle Pressath
Kemnather Str. 11
92690 Pressath
Tel. 09644 9218-0
poststelle@aelf-we.bayern.de

PlanerstellungWald und Gesamtbearbeitung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg
Maxallee 1
92224 Amberg
Regionales Kartierteam Natura 2000 für die Oberpfalz
Kartiererin Katja Deckert
Tel. 09621 6024 2000
E-Mail: poststelle@aelf-am.bayern.de

Vogelarten

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1
85354 Freising
Abteilung 6 Biodiversität, Naturschutz, Jagd (Vogelarten/ Natura2000)
Tel. 08161 71 4801
poststelle@lwf.bayern.de

Auftragnehmer:

Büro Genista
Danzinger Str. 9
92318 Neumarkt i. d. OPf.
Tel. 09181 42115
georg.knipfer@web.de

Offenlandteil:

Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde
Sachgebiet 51 – Naturschutz
93039 Regensburg
Tel. 0941 5680 1843
poststelle@reg-opf.bayern.de

Auftragnehmer:

Büro OPUS, Dipl.-Geoökol. F. Moder & Dipl.-Geoökol. A. Rudolph
Oberkonnersreuther Straße 6a
95448 Bayreuth
Büro für ökologische Studien, Dipl.-Geoökol. C. Strätz & M. Sc. Geoökol. J. Jörg
Oberkonnersreuther Straße 6a
95448 Bayreuth

Inhaltsverzeichnis

Managementplan - Maßnahmen	6
1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	7
2 Gebietsbeschreibung	8
2.1 Grundlagen.....	8
2.2 Lebensraumtypen und Arten.....	11
2.2.1 Lebensraumtypen.....	11
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	18
2.2.3 Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie.....	21
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	39
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	43
4.1 Bisherige Maßnahmen	43
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	44
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen.....	44
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	44
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die nicht im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie - nachrichtlich	46
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die im Standard-Datenbogen genannten FFH-Anhang II-Arten	47
4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die nicht im Standard-Datenbogen genannten FFH-Anhang II-Arten - nachrichtlich.....	48
4.2.6 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie	48
4.2.7 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß Standard-Datenbogen.....	49
4.2.8 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gemäß Standard-Datenbogen.....	51
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	54
Managementplan - Fachgrundlagen	56
1 Gebietsbeschreibung	56
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	56
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen	58
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)	59
2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	61
2.1 Datengrundlagen	61
2.2 Erhebungsprogramm und -methoden.....	62
3 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	64
3.1 Lebensraumtypen im Wald	66
3.2 Lebensraumtypen im Offenland.....	74
4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	80
5 Vogel-Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie - im Standard-Datenbogen genannt	90
5.1 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gemäß Standard-Datenbogen.....	90
5.2 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt sind - nachrichtlich	105
5.3 Zugvögel nach Artikel 4 (2) VS-RL gemäß SDB	107

5.4	Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt sind - nachrichtlich	122
6	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotop	124
7	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten	125
8	Gebietsbezogene Zusammenfassung	128
8.1	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	128
8.2	Zielkonflikte und Prioritätensetzung	130
9	Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard-Datenbogens	132
10	Literatur/Quellen	133
10.1	Rechtsgrundlagen.....	133
10.2	Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen	133
10.3	Allgemeine Literatur	134
11	Tabellen/Abbildungen	137
11.1	Tabellenverzeichnis	137
11.2	Abbildungsverzeichnis.....	138
Anhang	140

Managementplan - Maßnahmen

Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „Natura 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutz (SPA)-Gebieten eingerichtet, dessen Hauptanliegen die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Schutzgüter dieser Gebiete ist.

Rechtsgrundlagen von Natura 2000 sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und die Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) sowie die auf Grund der Richtlinien erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und die Natura 2000 Verordnung des Freistaates Bayern. Mit der Bayerischen Natura 2000 Verordnung vom 01. April 2016 wird die erforderliche Umsetzung der europäischen Richtlinien sichergestellt, da sie nach den europäischen Vogelschutzgebieten auch die FFH-Gebiete rechtverbindlich festlegt, die bereits vor Jahren an die Europäische Union gemeldet wurden. Damit sind die Gebiete flächenscharf abgegrenzt und ihre Erhaltungsziele festgelegt.

Für jedes einzelne Gebiet sind nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen und die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines Managementplans (§ 4 Bayerische Natura 2000 Verordnung i. V. mit § 32 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz), der dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie entspricht, ermittelt und festgelegt. Dabei werden in den Fachgrundlagenteil der Managementpläne Angaben zu Vorkommen, Habitaten und Erhaltungszuständen der Lebensraumtypen, Lebensräume und Arten aufgenommen. In ihrem Maßnahmenteil werden die erforderlichen Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands festgelegt.

Der Managementplan, der unter Beteiligung der Betroffenen erstellt wird, ist die Arbeitsgrundlage des Freistaates Bayern, welche die für ihn verpflichtenden Vorgaben der FFH-Richtlinie konkretisiert. Er schafft Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Bestehende, weitergehende naturschutzfachliche Ziele sind weder Gegenstand dieses Managementplanes, noch werden sie von ihm berührt.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine Auswirkungen auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch die Grundeigentümer. Die in den Managementplanungen getroffenen Aussagen zu Zielen und Maßnahmen entfalten für die Grundeigentümer oder -bewirtschafter keine bindende Wirkung. Zwingende gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verschlechterungsverbot (§§ 33 und 34 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), der Artenschutz (§ 44 BNatSchG) oder Biotopschutz (§ 30 BNatSchG bzw. Art. 23 Naturschutzgesetz für Bayern) sowie gegebenenfalls vorhandene Schutzgebietsverordnungen bleiben hiervon unberührt.

Die Grundeigentümer, beziehungsweise Nutzungsberechtigten, sollen für die, zugunsten der Lebensräume und Arten, vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden, vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen (§ 3 Abs. 3 BNatSchG).

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände, frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Ein abschließend am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Europäischen Kommission ist in sechsjährigen Abständen über die erfolgten Maßnahmen in den NATURA 2000-Gebieten zu berichten. Deshalb sind Erhaltungszustand und Maßnahmen zu dokumentieren.

1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Gemeinsamen Bekanntmachung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die **Federführung** für die Erstellung des Managementplanes für das Natura 2000 - Gebiet 6341-301 „Torflohe“, aufgrund des überwiegenden Waldanteils, bei der Forstverwaltung.

Zuständig für die **Planerstellung und die Kartierung der Wald-Lebensraumtypen** ist das Regionale Kartierteam Natura 2000 der Oberpfalz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Amberg, fachlich unterstützt von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) in Freising.

Den **Fachbeitrag für die Vogelarten** fertigte das Büro Genista, Neumarkt i. d. OPf. im Auftrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Abteilung 6 Biodiversität, Naturschutz, Jagd (Vogelarten/ Natura2000). Die Geländeerfassung wurde hauptsächlich von Georg Knipfer durchgeführt. Daneben war als weiterer Kartierer Herr Erwin Möhrlein, Tirschenreuth beteiligt. Angaben über Vorkommen ausgewählter Arten wurden von langjährigen Gebietskennern (insbesondere Herr Hubert G. Schmid) eingebracht.

Zur Klärung der Aufgaben wurden Besprechungen zusammen mit Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes durchgeführt. Teilnehmer von gemeinsamen Besprechungen am 18.03.2014 in Freising und am 29.04.2015 bei einem Ortstermin im Vogelschutzgebiet waren Herr Martin Lauterbach (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising) und Herr Georg Knipfer (Büro Genista).

Für das **Offenland**, einschließlich der im Standard-Datenbogen gelisteten Arten **Grüne Keiljungfer und Große Moosjungfer**, sowie die nicht im Standard-Datenbogen genannten Arten **Biber und Mühlkoppe**, ist die Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz zuständig, in deren Auftrag das Büro OPUS Umweltplanung und das Büro für ökologische Studien, beide Bayreuth, den Fachbeitrag erstellt haben.

Die **Karten** wurden von der Abteilung Geo-Informationen-Systeme GIS der LWF erstellt, Abteilung 1 Informationstechnologie GIS/Natura 2000.

Zur **Auftaktveranstaltung** in Flossenbürg am 10.09.2013 waren eingeladen:
die Grundstückseigentümer
sowie Vertreter:
der Gemeinde Eslarn
der Bayerischen Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Flossenbürg
des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiden i. d. OPf.
der Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde
des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab, Untere Naturschutzbehörde
des Wasserwirtschaftsamtes
des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V.
des Bund Naturschutz

Die **Abgrenzung der Wald-Lebensraumtypen** erfolgte im Zeitraum Oktober 2013 bis Juli 2014 teilweise zusammen mit den Vegetationsaufnahmen.

Die **Abgrenzung von Wald und Offenland** erfolgte im Herbst 2015 zusammen mit dem Dipl.-Geoökologen Arnbjörn Rudolph vom Planungsbüro OPUS - Umweltplanung.

Die Daten für die **Bewertung der Lebensraumtypen** wurden mittels Qualifizierter Begänge im Frühjahr 2016 erhoben.

Der **Managementplan-Entwurf** wurde im Verlauf der Jahre 2016/2018 verfasst, der Fachbeitrag für die Vogelarten von Mai bis Juli 2019 eingearbeitet.

Am 20.11.2019 fand der **Runde Tisch** in Flossenbürg statt (Protokoll siehe Anhang).

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das rund 172 ha große FFH-Gebiet 6341-301 „Torflohe“ liegt im Landkreis Neustadt an der Waldnaab im Bereich des Marktes Eslarn (Gemarkungen Eslarn und Pfrentsch). Es besteht aus einer zusammenhängenden Fläche, deren Außengrenze im Norden und Osten gleichzeitig die Landesgrenze nach Tschechien darstellt.

Die Fläche des FFH-Gebietes ist deckungsgleich mit dem gleichnamigen Vogelschutzgebiet (SPA) sowie dem Naturschutzgebiet „Torflohe und Pfrentschwiese“ (NSG Nr. 300.36 von 1987).

Von Ost nach West durchziehen die Pfreimd bzw. deren Ursprungsbäche Katharinabach und Natschbach (Zufluss von Südost) das Gebiet und entwässern den Naturraum Richtung Westen.

Das Gelände weist nur geringe Reliefunterschiede von 10 Metern auf, es liegt zwischen 494 und 504 m über NN.

Das Gebiet liegt im Naturraum 401- Vorderer Oberpfälzer Wald (Hauptnaturraum Oberpfälzer und Bayerischer Wald).

Gemäß der Forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns gehört das Schutzgebiet im Bereich des Wuchsgebiets 10 „Oberpfälzer Wald“ zum Wuchsbezirk 10.3 Vorderer Oberpfälzer Wald.

Es überwiegt die Waldfläche mit insgesamt gut 103 ha, das Offenland und die Gewässer umfassen eine Fläche von knapp 69 ha. Das gesamte Gebiet befindet sich zu 100 % im Besitz des Freistaates Bayern, bewirtschaftet bzw. betreut durch den Forstbetrieb Flossenbürg (Bayerische Staatsforsten AöR).



Abbildung 1: Blick über die Pfrentschweiherwiesen (Foto: G. Knipfer)

Es umfasst zu überwiegenden Teilen den ehemaligen Pfrentschweiher, einen künstlich angestauten, ehemals ca. 450 Hektar großen Weiher.

Im zentralen Teil des Gebietes erstreckt sich eine offene, ca. 50 Hektar große Wiesenfläche, welche nur noch in kleinen Teilbereichen einer extensiven Mahdnutzung unterliegt. Der überwiegende Teil der Wiesenfläche liegt brach und besteht aus Hochstaudenfluren, Moorflächen und Landröhrichtgesellschaften. Bäume und Sträucher sind nur vereinzelt eingestreut. Südlich der Wiesenflächen erstreckt sich ein Niedermoorbereich von ca. 63 Hektar Schutzgebietsanteil, die eigentliche Torflohe. Dieser Bereich ist überwiegend bewaldet, in Teilen findet keine forstliche Nutzung mehr statt. Durch Biberstau im Bereich der Entwässerungsgräben sind in den letzten Jahren weite Bereiche wieder stark vernässt worden. Hiabsmaßnahmen, welche überwiegend der Fichte galten, haben hier und in anderen Teilbereichen des Gebietes zu sehr lichten Baumbeständen geführt, in denen sich derzeit Laubhölzer wie Birken, Erlen und Weiden ausbreiten und so langfristig den Weg bereiten für standorttypische Bruchwaldgesellschaften.

Der Nordteil des Vogelschutzgebietes entlang der Grenze zu Tschechien ist überwiegend mit mittelalten bis alten Fichten- und Kiefernbeständen bestockt.

Ausschlaggebend für die Meldung als FFH-Gebiet war neben diversen feuchten Offenlandlebensraumtypen, das Vorkommen des Wald-Lebensraumtyps 9410 „Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder“.

Außerdem ist das Gebiet von überregionaler vogelkundlicher Bedeutung und deshalb auch als Vogelschutzgebiet gemeldet.

Aus ornithologischer Sicht hervorzuheben sind vor allem Feuchtgebiete besiedelnde Arten, wie z. B. Bekassine, Braunkehlchen, Krickente, Kranich, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Wiesenpieper und Bewohner naturnaher, totholzreicher Waldbestände, wie Grauspecht, Schwarzspecht oder Wendehals.

Die individuenreichen Populationen von Braunkehlchen und Bekassine sind von landesweiter Bedeutung.

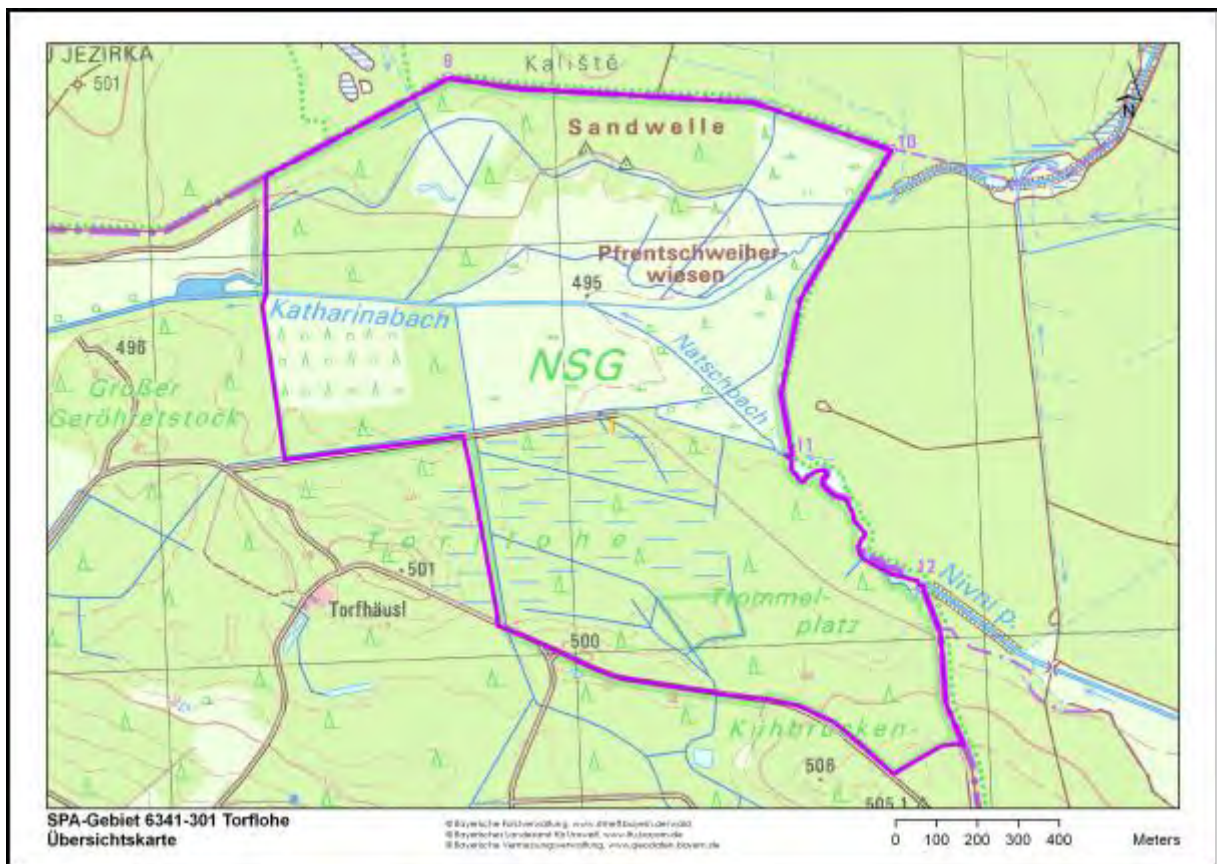


Abbildung 2: Übersichtskarte

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen

Von den mit Standard-Datenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet gemeldeten vier Lebensraumtypen, einem Wald- und drei Offenland-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, konnten mit den Lebensraumtypen 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (Offenland) und 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Wald) zwei gefunden und auskartiert werden.

Der im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe konnte nicht bestätigt werden. Lediglich der in seiner Artenausstattung und Struktur einfachere Biotoptyp „Feuchte und nasse Hochstaudenfluren“ (GH00BK) konnte nachgewiesen werden, der allerdings nicht die Mindestanforderungen für einen Lebensraumtyp erfüllt. Der im Standard-Datenbogen ebenfalls aufgeführte Lebensraumtyp 7230 Kalkreiche Niedermoore konnte ebenfalls nicht bestätigt werden.

Zusätzlich kommen fünf nicht mit Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtypen im Gebiet vor, die sowohl kartiert als auch bewertet und beplant und deshalb nachrichtlich in den Managementplan aufgenommen wurden. Es handelt sich um die Offenland-Lebensraumtypen 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer, 3160 Dystrophe Stillgewässer und 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie die prioritären Wald-Lebensraumtypen 91D0* Moorwälder und 91E0* Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide (*Alno-padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Teilflächen (Anzahl)	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 172,17 ha)
Mit Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtypen				
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	1	23,81	13,83
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	3	1,70	0,99
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-	-
Nicht mit Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtypen - nachrichtlich				
91D0*	Moorwälder	1	4,07	2,36
91E0*	Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide	2	0,74	0,43
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	1	1,80	1,05
3160	Dystrophe Stillgewässer	4	1,20	0,70
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	0,90	0,52
Sonstiger Lebensraum Wald			74,93	43,52
Sonstiges Offenland			62,08	36,06
Gewässer			0,94	0,54
Gesamtfläche			172,17	100,00

Tabelle 1: Bestand der Lebensraumtypen im Wald und Offenland nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen im Wald

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Teilflächen Anzahl	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 172,17 ha)
Mit Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtypen				
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	1	23,81	13,83
Nicht mit Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtypen - nachrichtlich				
91D0*	Moorwälder	1	4,07	2,36
91E0*	Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide (Alno-padion, Alnion incanae, Salicion albae)	2	0,74	0,43
Summe Wald-Lebensraumtypen			28,62	16,62
Sonstiger Lebensraum Wald			74,93	43,52
Gesamtfläche Wald			103,55	60,14

Tabelle 2: Bestand der Lebensraumtypen im Wald nach Anhang I der FFH-Richtlinie

* = prioritär: d. h. der Lebensraumtyp ist aufgrund seiner geringen Flächenausdehnung und/oder Artausstattung von besonderer Bedeutung für das europäische Netz Natura 2000

Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Wald

FFH-Code	Erhaltungszustand A hervorragend	Erhaltungszustand B gut	Erhaltungszustand C mittel bis schlecht	Erhaltungszustand Gesamter Lebensraumtyp
9410		B		B
91D0*		B		B
91E0*	Keine Bewertung wegen zu geringer Flächengröße			

Tabelle 3: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Wald

9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)



Abbildung 3: Bodensaurer Fichtenwald (Foto: K. Deckert)

Unter dem Lebensraumtyp versteht man montane bis subalpine natürliche bzw. naturnahe Fichtenwälder (Vaccinio-Piceeta) der Alpen und der Mittelgebirge im natürlichen Verbreitungsgebiet der Fichte. Er umfasst eine weite standörtliche Amplitude von Silikat- bis Kalkböden, kaltluftgeprägten hydrophilen bis xerophilen Vegetationstypen.

Es handelt sich um natürliche oder naturnahe Fichten- und Tannemischwälder auf sauren Gesteinen oder in niederschlagsreichen Regionen mit sauren Rohhumusaufgaben über Kalkgesteinen. Lokal tritt der Lebensraumtyp auf Sonderstandorten z. B. Kaltluftsenken oder als Blockwald auch in tieferen Lagen auf.

Im FFH-Gebiet findet sich der Lebensraumtyp in einem „zentralen“ Komplex, südlich angrenzend an die große Offenlandfläche, in der Mitte des Gebietes auf einer Fläche von 23,81 ha. Als flächengrößter Lebensraumtyp nimmt er knapp 14 % der Fläche des Gebietes ein. Die Strukturen (Entwicklungsstadien, Schichtigkeit, das Vorkommen von Totholz und Biotopbäumen) sind in einem hervorragenden Zustand. Auch die Baumartenzusammensetzung ist überwiegend ausreichend, allerdings fehlen die charakteristischen Tannen sowie die Vogelbeere. Mangelhaft ist das Arteninventar, bestehend aus der Baumartenzusammensetzung in Bestand und Verjüngung sowie der Bodenflora, ausgeprägt. Hier fehlt es an der Vielfalt und den selteneren Arten. Dies führt insgesamt zu einer starken „Mittelung“ der einzelnen Bewertungsparameter, die eine Spanne zwischen mehrfachem A+ und C aufweisen.

Insgesamt ergibt sich für den Lebensraumtyp der Erhaltungszustand B (=gut).

91D0* Moorwälder - nachrichtlich



Abbildung 4: Moorwald (Foto: K. Deckert)

Bei dem Lebensraumtyp handelt es sich um Laub- und Nadelwälder auf feucht-nassem Torfsubstrat, i. d. R. mit Sphagnum-Arten und Zwergsträuchern, oligotrophen Nährstoffverhältnissen und hohem Grundwasserspiegel. Bestimmend für den jeweiligen Subtyp ist die herrschende Baumart (Birke, Kiefer, Fichte, Latsche). Er tritt auf leicht bis mäßig zersetztem Torf am Rand von Hoch- oder Übergangsmooren auf, entweder als Randwald oder das Moor als lückiger Wald überziehend.

Der Lebensraumtyp 91D0* Moorwälder kommt auf einer Fläche vor und nimmt im FFH-Gebiet mit 4,07 ha rund 4 % der Waldfläche ein. Charakteristische Standorte für diesen Lebensraumtyp sind nährstoffarme, saure Böden aus feucht-nassem Torfsubstrat. Kiefer, Fichte, Spirke und Moorbirke kommen mit diesen extremen Wuchsbedingungen am besten zurecht und prägen infolgedessen die Baumschicht.

Auf eine Ausscheidung von Subtypen wurde verzichtet, da auf der Fläche eine Mischbestockung aus Kiefer, Fichte, vereinzelter Moorbirke mit Sandbirken-Beimischung vorherrscht und lediglich auf kleinen Teilflächen Kiefer oder Moorbirke dominiert.

Insgesamt ergibt sich für den Lebensraumtyp 91D0* Moorwälder ein guter Erhaltungszustand (= B).

91E0* Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) - nachrichtlich



Abbildung 5: Bachbegleitender Erlenwald (Foto: K. Deckert)

Definiert sind die Auenwälder als fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenauwälder sowie als quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, in der planaren bis kollinen Stufe mit Schwarzerle. Standorte sind Auenrohböden.

Im FFH-Gebiet kommt der Lebensraumtyp 91E0* Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide nur auf 2 kleinen Teilflächen von insgesamt 0,74 ha, entlang des Katharinabaches und Natschbaches vor, wo die Bäche in Kontakt mit Wald stehen und nicht komplett durch Offenland fließen, jeweils im Osten und Westen des FFH-Gebietes.

Dominierende Baumart in der Oberschicht ist die Schwarzerle, der mehrere Fichten sowie einzelne Weiden und Birken beigemischt sind.

Auf eine Bewertung wurde aufgrund der geringen Fläche und der Tatsache, dass der Lebensraumtyp lediglich nachrichtlich gemeldet wird, verzichtet.

Sonstiger Lebensraum Wald

Sonstige Wald-Lebensräume sind Flächen mit Vegetationsformen, die den im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen nicht zugeordnet werden können. In der Regel weicht die vorhandene Bestockung von der potentiell natürlichen Vegetation auf diesem Standort zu weit ab.

Im Gebiet sind vor allem Fichten-Bestände zu nennen, die nicht dem Lebensraumtyp 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder zugeordnet werden konnten, aber auch großflä-

chig mehr oder wenig unter Wasser stehende Sukzessionsflächen, auf denen sich Moorbirke, Sandbirke, Erle, Weide, Faulbaum, aber auch teilweise erneut die Fichte verjüngt.

Insgesamt umfasst der Sonstige Lebensraum Wald rund 75 ha, das entspricht 72 % der Waldfläche des FFH-Gebietes.

Lebensraumtypen im Offenland

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Teilflächen (Anzahl)	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 172,17 ha)
Mit Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtypen				
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	3	1,7	1,0
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Nicht nachgewiesen		
7230	Kalkreiche Niedermoore	Nicht nachgewiesen		
Nicht mit Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtypen - nachrichtlich				
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	1	1,8	1,0
3160	Dystrophe Stillgewässer	4	1,2	0,7
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	0,9	0,5
Summe Offenland-Lebensraumtypen			5,6	3,2
Gesamtfläche Offenland			68,62	39,86

Tabelle 4: Bestand der Lebensraumtypen im Offenland nach Anhang I der FFH-Richtlinie

* = prioritär: d. h. der Lebensraumtyp ist aufgrund seiner geringen Flächenausdehnung und/oder Artausstattung von besonderer Bedeutung für das europäische Netz Natura 2000

FFH-Code	Erhaltungszustand A hervorragend	Erhaltungszustand B gut	Erhaltungszustand C mittel bis schlecht	Erhaltungszustand Gesamter Lebensraumtyp
6230*	-	97%	3%	B
3150	-	-	100%	C
3160	-	-	100%	C
7140	-	100%	-	B

Tabelle 5: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Offenland

6230* Artenreiche Borstgrasrasen



Abbildung 6: Lebensraumtyp Artenreiche Borstgrasrasen im Zentrum des Untersuchungsgebiets; Fläche ID 4 (Foto: A. Rudolph)

Artenreiche Borstgrasrasen befinden sich im Untersuchungsgebiet in drei Bereichen. Sie beinhalten einerseits kleinräumige artenärmere Ausprägungen als beigemischter Anteil von anderen Lebensraumtypen wie Moorkomplexen sowie anderen Biotopen oder aber ausgedehnte blüten- und struktureich entwickelte Bestände. Letzterer Bestand wird durch Mahd gepflegt.

Sie befinden sich mehrheitlich in einem guten Erhaltungszustand (B).

3150 Nährstoffreiche Stillgewässer - nachrichtlich

Der Lebensraumtyp Unterwasser- und Schwimmblattvegetation und die anschließenden Großröhrichte umfassen im Untersuchungsgebiet kleinflächige, künstlich angelegte Gewässer mit Schwimmendem Laichkraut sowie zugehörigem Großröhricht mit Großem Schwaden. Diese Biotopstrukturen sind meist von größeren (Fließ-) Gewässern abgetrennt.

Das noch unzureichend vorhandene Arteninventar sowie die mäßig vorhandenen Habitatstrukturen führen zu einem mäßig bis schlechten Erhaltungszustand (C) dieser Flächen.

3160 Dystrophe Stillgewässer - nachrichtlich

Diese in Kontakt zu Torfsubstrat stehenden und durch Huminsäure dunkel gefärbten Gewässer wurden dem Lebensraumtyp offene Hoch- und Übergangsmoore aufgrund dieser und weiterer Charakteristika, wie den typischen amphibischen Schnabel-Seggenbeständen, zugeordnet. Neben drei künstlich angelegten Biotopgewässern findet sich dieser Lebensraumtyp auch in alten Gräben.

Die bisher nur durchschnittlich ausgeprägten Habitatstrukturen und die zum Teil noch fehlenden Arten bedingen eine nur mäßig bis schlechten Bewertung (C) des Erhaltungszustands.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore - nachrichtlich

Der Lebensraum umfasst im Untersuchungsgebiet strukturreiche Übergangsmoore und Schwingrasen und bildet damit wertvolle Habitatstrukturen für zahlreiche Organismengruppen. Die zum Teil schwer zugänglichen Bereiche werden hier durch ein Mosaik von Torfmoosbulten, kleinen Gehölzgruppen sowie Braun- und Schnabel-Seggenbeständen charakterisiert.

Insgesamt weist dieser Lebensraumtyp im FFH-Gebiet einen guten Erhaltungszustand (B) auf. Beeinträchtigungen liegen keine vor.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mit Standard-Datenbogen gemeldet sind die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*). Darüber hinaus vom Offenland-Büro kartiert wurden Biber (*Castor fiber*) und Mühlkoppe (*Cottus gobio*). Sie werden nachrichtlich übernommen.

FFH-Code	Art nach Anhang II	Populationsgröße und-struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Mit Standard-Datenbogen gemeldet			
1037	Grüne Keiljungfer	Entlang des Katharinabaches in Fließstrecken weit verbreitet und in mittlerer Dichte auftretend	B
1042	Große Moosjungfer (gesperrte Art)	In dystrophen Stillgewässern, v. a. an Grabenstrukturen, vereinzelt auftretend; jedoch bisher auf Teilflächen beschränkt	B
Nicht mit Standard-Datenbogen gemeldet			
1337	Biber	Spuren des Bibers sind im Gebiet entlang der Gewässer überall nachweisbar; es wird von einer mittleren Dichte ausgegangen	B
1163	Mühlkoppe	Als Beibeobachtung gelangen mehrere Einzelnachweise mit Hinweisen auf Reproduktion im Katharinabach	----

Tabelle 6: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

1037 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)



Abbildung 7: Grüne Keiljungfer am Katharinabach (Foto:G. Knipfer)

Die Vorkommen der Art im FFH-Gebiet sind seit Mitte der 1990er Jahre bekannt, waren aber seinerzeit auf kurze Fließstrecken in den Pfrentschweiherwiesen, kurz oberhalb der Einmündung des Natschbaches beschränkt. Damals war die Art nur punktuell verbreitet; weiterhin konnte sie damals noch nicht alljährlich nachgewiesen werden, was auf eine sehr geringe Siedlungsdichte schließen ließ. Negativ-Nachweise liegen z. B. für die Jahre 1996 und 1998 vor. Mittlerweile ist die Grüne Keiljungfer entlang der rasch strömenden Abschnitte im Einzugsgebiet des Katharinabaches überall anzutreffen. Die Dichte liegt, im direkten Vergleich zu den langjährig bekannten Vorkommen entlang der mittel- und oberfränkischen Keuperbäche (Aisch, Rauhe Ebrach, Mittelebrach, Reiche Ebrach, Aurach) im mittleren Bereich. Es gibt aber bereits Teilstrecken am Katharinabach, in dem die Art in großer Dichte auftritt. So z. B. westlich der FFH-Gebietsgrenze zwischen Wildgehege und Staatsgut Pfrentschweiher (Straßenbrücke bis östlicher Ortsausgang).

Die Bewertung ergibt für die Grüne Keiljungfer einen guten Erhaltungszustand (= B).

1042 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Die Vorkommen der Großen Moosjungfer sind, wie die der Grünen Keiljungfer, seit Mitte der 1990er Jahre bekannt. Im Jahr 1995 war ein kleiner Grabenabschnitt westlich der Pfrentschweiherwiesen besiedelt. Ein Jahr später wurden Imagines ebenfalls an diesem Graben und weiterhin entlang direkt angrenzender Gräben vorgefunden. Auch im Jahr 1998 war die Art im Wesentlichen auf diesen Bereich kreuzender Gräben beschränkt. Auch bei der aktuellen Kartierung gelangen die Nachweise der Großen Moosjungfer in diesem Bereich des FFH-Gebiets. Die Nachweisdichte liegt aber höher als noch vor ca. 20 Jahren.

Die Art ist in der Liste der gesperrten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Bewertung ergibt für die Große Moosjungfer einen guten Erhaltungszustand (= B).



Abbildung 8: Große Moosjungfer im FFH-Gebiet Torflohe (Foto: G. Knipfer)

1337 Biber (*Castor fiber*) - nachrichtlich

Biberspuren sind im gesamten FFH-Gebiet vorhanden. Fraßspuren liegen sowohl aus den vergangenen Jahren als auch ganz frisch aus dem Jahr 2017 vor. Gefällte Bäume (überwiegend Birken, aber auch Pappeln, Erlen und Weiden) wurden sowohl am Nordwestrand des Gebietes als im Umfeld der Gräben am westlichen zentralen Bereich sowie in besonderem Maße entlang des Grabens, der entlang des westlichen Südrandes verläuft gefunden. Im Bereich dieses Grabens wurden auch zwei aktuelle Biberdämme gefunden, wobei einer offensichtlich in diesem Jahr bereits entfernt worden ist, allerdings wieder neu angelegt wurde.

Die Bewertung ergibt für den Biber einen insgesamt guten Erhaltungszustand (= B).

1163 Mühlkoppe (*Cottus gobio*) - nachrichtlich

Es erfolgte keine systematische Kartierung der Mühlkoppe. Jedoch gelangen als Beibeobachtung Einzelnachweise der Mühlkoppe mit Hinweisen auf Reproduktion (s. Kapitel 4 Fachgrundlagen). Die Art ist auf die turbulent fließenden Gewässerabschnitte entlang des Katharinabaches beschränkt. Durch den Nachweis von diesjährigen Jungkopen ist von einer erfolgreichen Reproduktion der konkurrenzschwachen Kleinfischart auszugehen.

Eine Bewertung des Erhaltungszustands der Mühlkoppe wurde aufgrund der nur unzureichenden Kenntnisse nicht vorgenommen.

2.2.3 Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen sind insgesamt zwölf Arten der Vogelschutz-Richtlinie genannt. 5 Vogelarten des Anhangs I und 7 Zugvögel nach Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie.

Nachrichtlich erwähnt werden auch mehrere nicht mit Standard-Datenbogen gemeldete Vögel der Vogelschutz-Richtlinie, ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet, auch wurden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Vogelarten des Anhangs I VR-RL gemäß Natura 2000-Verordnung:

EU-Code	Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch
Mit Standard-Datenbogen gemeldet		
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe
A338	Lanius collurio	Neuntöter
A030	Ciconia nigra	Schwarzstorch
A217	Glaucopteryx holbrooki	Sperlingskauz
A639	Grus grus	Kranich
Nicht mit Standard-Datenbogen gemeldet –nachrichtlich		
A223	Aegolius funereus	Raufußkauz
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
A272	Luscinia svecica	Blaukehlchen
A234	Picus canus	Grauspecht
A229	Alcedo atthis	Eisvogel
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard
A119	Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn

Tabelle 7: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung:

EU-Code	Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch
Mit Standard-Datenbogen gemeldet		
A704	Anas crecca	Krickente
A055	Anas querquedula	Knäkente
A653	Lanius excubitor	Raubwürger
A746	Emberiza (Miliaria) calandra	Grauammer
A153	Gallinago gallinago	Bekassine
A275	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
A257	Anthus pratensis	Wiesenpieper
Nicht mit Standard-Datenbogen gemeldet –nachrichtlich		
A080	Circaetus gallicus	Schlangenadler

A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A155	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe
A165	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
A240	<i>Picoides minor</i>	Kleinspecht
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
A291	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl
A295	<i>Acrocephalus schoenobaerus</i>	Schilfrohrsänger

Tabelle 8: Im Standard-Datenbogen genannte Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gemäß Standard-Datenbogen

A081 Rohrweihe *Circus aeruginosus*



Abbildung 9: Rohrweihe (Foto: Ch. Moning)

Die Rohrweihe brütet nur unregelmäßig im Gebiet der Pfrentschweiherwiesen. Es ist mit max. einem Brutpaar zu rechnen. Der Erhaltungszustand ist dementsprechend mit „C“ bewertet.

A339 Neuntöter *Lanius collurio*

Abbildung 10: Neuntöter (Foto: G. Knipfer)

Der Neuntöter konnte im Gebiet mit drei Brutpaaren nachgewiesen werden. Die Siedlungsdichte liegt mit 0,6 Brutpaaren je 10 Hektar besiedelbarer Fläche im unteren Mittelmaß. Der Erhaltungszustand wurde demzufolge mit „B“ bewertet.

A236 Schwarzstorch *Ciconia nigra*

Abbildung 11: Schwarzstorch (Foto: Ch. Moning)

Der Schwarzstorch tritt im Gebiet der Torflohe derzeit nur als gelegentlicher Nahrungsgast auf. Allerdings sind die Habitatstrukturen insgesamt sehr günstig, weshalb die Gesamtbewertung mit „B“ eingestuft wurde.

A217 Sperlingskauz *Glaucidium passerinum*

Abbildung 12: Sperlingskauz (Foto: Ch. Moning)

Der Erhaltungszustand des Sperlingskauzes wurde aufgrund sehr günstiger Habitatstrukturen und aufgrund des regelmäßigen Vorkommens von 1 - 2 Brutpaaren mit „A“ bewertet.

A127 Kranich *Grus grus*

Abbildung 13: Kranich (Foto: G. Knipfer)

Aufgrund des sehr kleinen Brutbestandes (inclusive Umfeld) mit einem Brutpaar und der aufgetretenen Beeinträchtigungen durch Wasserabsenkung im Jahr 2015 wurde der Erhaltungszustand insgesamt mit „C“ bewertet.

Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, die nicht im Standard-Datenbogen genannt sind - nachrichtlich

A223 Raufußkauz *Aegolius funereus*



Abbildung 14: Raufußkauz (Foto: Ch. Moning)

Der Raufußkauz tritt als regelmäßiger Brutvogel im bzw. in den angrenzenden Waldbeständen auf. Es ist mit maximal zwei Brutpaaren zu rechnen.

A236 Schwarzspecht *Dryocopus martius*



Abbildung 15: Schwarzspecht (Foto: N. Wimmer)

Der Schwarzspecht brüdet mit ein bis zwei Brutpaaren im Schutzgebiet. Potentielle Brutplätze sind in den Nadelwaldbeständen im Nord- und Südteil vorhanden.

A272 Blaukehlchen *Luscinia svecica*

Abbildung 16: Blaukehlchen (Foto: Ch. Moning)

Das Blaukehlchen konnte 2014 mit zwei und 2015 mit mindestens einem singenden Exemplar im Gebiet nachgewiesen werden. Die Art profitiert von den Aktivitäten des Bibers und könnte sich dauerhaft etablieren.

A234 Grauspecht *Picus canus*

Abbildung 17: Grauspecht (Foto: N. Wimmer)

Im Zuge der Kartierarbeiten wurden 2014 und 2015 zwei Reviere des Grauspechtes im SPA-Gebiet nachgewiesen. Durch die Zunahme des Totholzanteils dürfte sich die Art dauerhaft im Gebiet etablieren.

A229 Eisvogel *Alcedo atthis*

Abbildung 18: Eisvogel (Foto: Ch. Moning)

Der Eisvogel kann gelegentlich am Katharinabach, am Natschbach, entlang von Gräben und sonstigen Stillgewässern beobachtet werden. Entlang der Bachläufe sind nur wenige Uferabbrüche vorhanden, weshalb bei den Erfassungen 2014 und 2015 kein Brutpaar nachgewiesen wurde. Gelegentliche Brutansiedlungen sind aber gut vorstellbar.

A072 Wespenbussard *Pernis apivorus*

Abbildung 19: Wespenbussard (Foto: Ch. Moning)

Der Wespenbussard tritt im SPA-Gebiet als gelegentlicher Nahrungsgast auf (Hubert G. Schmid). Hinweise auf Brutvorkommen existieren nicht. Bei den Erfassungen 2014 und 2015 konnte die Art nicht beobachtet werden.

A119 Tüpfelsumpfhuhn *Porzana porzana*

Abbildung 20: Tüpfelsumpfhuhn (Foto: Ch. Moning)

Die Art konnte durch Hubert G. Schmid im Jahr 2015 erstmals wieder seit dem Jahr 2007 verhöört werden. Auch diese Art siedelt sich gerne in unter Wasser stehenden Verlandungsbe-
reichen an, weshalb auch für diese Art die Tätigkeit des Bibers eine nicht zu unterschätzende
Bedeutung einnehmen könnte.

Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie gemäß Standard-Datenbogen**A704 Krickente *Anas crecca***

Abbildung 21: Krickente (Foto: Ch. Moning)

Es wurden 2 - 3 Reviere der Krickente in den Jahren 2014 und 2015 festgestellt. Die heimlich lebende Art könnte durchaus noch mit weiteren Brutpaaren im Gebiet auftreten. Besiedelt werden die neu angelegten Stillgewässer und Biberstaue. Die Gesamtbewertung für die Krickente lautet „B“ (gut).

A055 Knäkente *Anas querquedula*

Abbildung 22: Knäkente (Foto: Ch. Moning)

Die Knäkente konnte 2014 und 2015 nicht als Brutvogel nachgewiesen werden. Die Art ist regelmäßiger Durchzügler. Gelegentliche Bruten sind nicht ausgeschlossen, da die Lebensraumbedingungen günstig sind. Die Gesamtbewertung für die Knäkente lautet „C“.

A653 Raubwürger *Lanius excubitor*

Abbildung 23: Raubwürger (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)

Der Raubwürger konnte 2015 wieder zur Brutzeit beobachtet werden. Es gelang allerdings kein Brutnachweis. Gelegentliche Brutansiedlungen sind denkbar. Die Gesamtbewertung lautet „B“ (gut), da die Habitatbedingungen für die Art günstig sind.

A746 Grauammer *Emberiza (Miliaria) calandra*

Abbildung 24: Grauammer (Foto: Ch. Moning)

Die Grauammer brütet gelegentlich im Gebiet mit einem Paar. In den Jahren 2014 und 2015 gelangen keine Nachweise. Die Gesamtbewertung lautet „C“, da die Art nicht regelmäßig vorkommt und die Habitatverhältnisse eher ungünstig sind.

A153 Bekassine *Gallinago gallinago*

Abbildung 25: Bekassine (Foto: Ch. Moning)

Die Bekassine ist im Gebiet regelmäßiger Brutvogel. 2014 konnten 9 balzende und 2015 6 balzende Individuen festgestellt werden. Somit handelt es sich um einen landesweit bedeutsamen Bestand. Die Gesamtbewertung für die Art lautet „B“ (gut).

A275 Braunkehlchen *Saxicola rubetra*

Abbildung 26: Braunkehlchen (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)

Auch das Braunkehlchen besitzt im Gebiet ein landesweit bedeutsames Vorkommen. 2014 konnten 12 Reviere, 2015 mindestens 8 Reviere bestätigt werden. Die Gesamtbewertung lautet „B“ (gut).

A257 Wiesenpieper *Anthus pratensis*

Abbildung 27: Wiesenpieper (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)

Der stark im Rückgang begriffene Wiesenpieper konnte 2014 und 2015 mit jeweils mindestens 3 Brutpaaren nachgewiesen werden. Die Habitatbedingungen sind nur noch in Teilbereichen günstig. Die Gesamtbewertung lautet „C“.

Zugvögel nach Artikel 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie, die nicht im Standard-Datenbogen genannt sind - nachrichtlich

A080 Schlangennadler *Circaetus gallicus*



Abbildung 28: Schlangennadler (Foto: Ch. Moning)

Es liegen Brutzeitbeobachtungen zwischen 2013 und 2015 vor. Eine Brut hat bisher nicht stattgefunden.

A099 Baumfalke *Falco subbuteo*



Abbildung 29: Baumfalke (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)

Der Baumfalke tritt als regelmäßiger Nahrungsgast im Gebiet auf. Brutvorkommen sind nicht unwahrscheinlich. Außerhalb des Schutzgebietes tritt die Art als regelmäßiger Brutvogel mit ein bis zwei Brutpaaren auf.

A142 Kiebitz *Vanellus vanellus*



Abbildung 30: Kiebitz (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)

Der Kiebitz war 2015 mit einem Brutpaar anwesend, welches aber keine Jungen aufzog. Die Art profitierte vom Wasserrückgang in den Pfrentschwiesen und den hieraus resultierenden kurzfristigen Schlammflächen. Kein regelmäßiger Brutvogel.

A155 Waldschnepfe *Scolopax rusticola*



Abbildung 31: Waldschnepfe (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)

Die Waldschnepfe ist regelmäßiger Brutvogel der Bruchwald- und Nadelwaldbestände.

A165 Waldwasserläufer *Tringa ochropus*

Abbildung 32: Waldwasserläufer (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)

Der Waldwasserläufer tritt im Gebiet als unregelmäßiger Brutvogel auf. Die Lebensräume für die Art sind gut entwickelt. Allerdings konnte diese 2014 und 2015 nicht als Brutvogel registriert werden.

A 207 Hohltaube *Columba oenas*

Abbildung 33: Hohltaube (Foto: N. Wimmer)

Im Jahr 2015 konnte ein rufendes Tier im Bereich der Torflohe verhört werden. Es muss mit 1 - 2 Brutpaaren im Gebiet gerechnet werden.

A 210 Turteltaube *Streptopelia turtur*

Abbildung 34: Turteltaube (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)

Im Jahr 2015 konnten zwei singende Turteltauben nachgewiesen werden. Die Art tritt als regelmäßiger Brutvogel auf. Besiedelt werden vor allem die Schlagfluren mit junger Gehölzsukzession.

A 233 Wendehals *Jynx torquilla*

Abbildung 35: Wendehals (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)

Der Wendehals konnte 2015 mit mindestens 2 rufenden Exemplaren registriert werden. Es ist von regelmäßigen Brutvorkommen auszugehen. Die Art ist im ostbayerischen Raum sehr selten!

A 240 Kleinspecht *Picoides minor*

Abbildung 36: Kleinspecht (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)

Der Kleinspecht kommt im Untersuchungsgebiet mit mindestens 1 - 2 Brutpaaren vor. Die Art profitiert von der Förderung von Weich- und Laubhölzern sowie dem hohen Totholzanteil.

A 256 Baumpieper *Anthus trivialis*

Abbildung 37: Baumpieper (Foto: Ch. Moning)

Derzeit brüten im Gebiet mindestens 5 - 8 Brutpaare des Baumpiepers. Auch dieser Art hat von der Herausnahme einiger Nadelholzbestände stark profitiert, da wieder größere Lichtungs- und Kahlschlagflächen entstanden sind.

A 291 Schlagschwirl *Locustella fluviatilis*

Abbildung 38: Schlagschwirl (Foto: Ch. Moning)

Der Schlagschwirl brütet unregelmäßig im Natura 2000-Gebiet. Die letzten Nachweise datieren aus den Jahren 2006 und 2012.

A 295 Schilfrohrsänger *Acrocephalus schoenobaerus*

Abbildung 39: Schilfrohrsänger (Foto: Ch. Moning)

Im Jahr 2014 und 2015 konnten mindestens 2 singende Männchen des Schilfrohrsängers nachgewiesen werden. Die Art könnte sich im Gebiet etablieren. Ältere Brutnachweise liegen nicht vor.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und Arten

Stand: 19.02.2016

Gebietstyp: C FFH-Gebiet

Gebietsnummer: DE 6341-301

Gebietsname: Torflohe

Größe: 172 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
7230	Kalkreiche Niedermoore
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio Piceetea)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1042	Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer
1037	Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer

* = prioritär

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung eines zusammenhängenden Moor-Biotopkomplexes, der aus auf Torfböden stockenden, naturnahen Fichten- und Moorbirkenbruchwäldern, Flachmooren und Hochstaudenfluren besteht und überregionale faunistische Bedeutung besitzt, insbesondere für den Vogelschutz. Erhalt der spezifischen Habitatemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der funktionalen Einbindung in Hochmoor-, Übergangsmoor- und Streuwiesenkomplexe bzw. des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren, Bruch- und Auenwäldern. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen, insbesondere auch der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung des umfangreichen und vielfältigen Gewässernetzes, insbesondere der störungsarmen, extensiv oder nicht genutzten Stillgewässer, Altarme und Gräben sowie der Quellbereiche und natürlichen Bachläufe mit ihren Ufer-, Verlandungs- und Röhrlichzonen als Lebensräume einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt teilweise mit komplexen oder spezialisierten Habitatansprüchen, insbesondere der Grünen Keiljungfer und der Großen Moosjungfer.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der artenreichen Montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen. Erhalt der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatemente charakteristischer Artengemeinschaften und zur Pufferung gegenüber schädlichen Randeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeintrag).</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore mit dem sie prägenden Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt. Erhalt der natürlichen Entwicklung bei primären, nutzungsunabhängigen Beständen. Bei sekundären Beständen Erhalt in den nutzungsgeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von durch Trittbelastung und intensive Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen.</p>
<p>4. Erhalt der primären montanen bodensauren Fichtenwälder ggf. Wiederherstellung an primären Standorten. Erhalt der störungsarmen und strukturreichen Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau, Erhalt von typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Tot- und Altholzmengen und -qualitäten. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Verlichtungen, Waldmäntel, Säume und Quellen).</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Grünen Keiljungfer. Erhalt weitgehend unzerschnittener, durchgängiger Fließgewässer mit natürlichen bzw. naturnahen, reich strukturierten Fließgewässerabschnitten, die essenzielle Habitatstrukturen (z. B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesiges Substrat) besitzen. Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität in ihren Habitaten. Erhalt von ausreichend breiten Pufferstreifen zur Verringerung von Stoffeinträgen sowie für den Schlupf der Larven.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Großen Moosjungfer. Erhalt offener Moorstandorte. Erhalt der Wasserqualität und der Vegetationsstruktur der Lebensräume. Erhalt von fischereilich ungenutzten Gewässern.</p>

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für Vogelarten**Stand: 19.02.2016****Gebietstyp: C Vogelschutz-Gebiet****Gebietsnummer: DE 6341-301****Gebietsname: Torflohe****Größe: 173 ha****Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz**

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000 Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name
A639-B	Grus grus	Kranich
A338	Lanius collurio	Neuntöter
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe
A030-B	Ciconia nigra	Schwarzstorch
A217	Glaucidium passerinum	Sperlingskauz

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000 Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name
A153	Gallinago gallinago	Bekassine
A275	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
A7463	Miliaria caladra	Grauammer
A055	Anas querquedula	Knäckente
A704	Anas crecca	Krickente
A653	Lanius excubitor	Raubwürger
A257	Anthus pratensis	Wiesenpieper

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung eines zusammenhängenden Moor-Biotopkomplexes mit überregionaler Bedeutung für den Vogelschutz, der aus auf Torfböden stockenden, naturnahen Fichten- und Moorbirkenbruchwäldern, Flachmooren, Hochstaudenfluren und Pfeifengras-Streuwiesen besteht. Erhalt der spezifischen Habitats Elemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der funktionalen Einbindung in Hochmoor-, Übergangsmoor- und Streuwiesen-Komplexe ggf. des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren, Bruch- und Auwäldern. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen, insbesondere auch der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung des umfangreichen und vielfältigen Gewässernetzes, insbesondere der störungsarmen, extensiv oder nicht genutzten Stillgewässer, Altarme und Gräben sowie der Quellbereiche und natürlichen Bachläufe mit ihren Ufer-, Verlandungs- und Röhrichtzonen als Lebensräume für zahlreiche Vogelarten mit teilweise komplexen oder spezialisierten Habitatansprüchen.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Krickente, Knäkente und Rohrweihe sowie ihrer Lebensräume, vor allem des Gewässernetzes, auch artenreicher Kleingewässer als Nahrungsgebiete, insbesondere aber deren strukturreicher Ufer- und Verlandungsbereiche mit ausreichend störungsfreien, ausgedehnten Schilfflächen und Hochstaudenfluren und strukturreicher Verlandungsbereiche an Teichen, Weihern, Altwässern und Seen als Nistareale. Erhalt des extensiv genutzten Offenlands, der Niedermoore, Wiesenflächen und des Feuchtgrünlands als Nahrungshabitate.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzstorchs und seiner Lebensräume, insbesondere des großflächigen, ausreichend unzerschnittenen und störungsarmen, reich strukturierten Waldgebiets mit extensiv oder nicht genutzten Stillgewässern, Wiesentälern, Quellbereichen und natürlichen Bachläufen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von ausgedehnten Altholzbeständen, insbesondere von Überhältern und Altbäumen mit starken, waagrechten Seitenästen als Horstgrundlage. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Neuntöter, Raubwürger und Graumammer und ihrer Lebensräume, insbesondere von natürlichen, gestuften Waldsäumen und linearen Gehölzstrukturen in extensiv genutztem Offen- oder Halboffenland. Erhalt eines geringen Anteils an Gehölzen und Einzelbüschen in Mooren und Streuwiesen. Erhalt der Magerwiesen.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kranichs und seiner Lebensräume, insbesondere störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m).</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Sperlingskauzes und seiner Lebensräume, insbesondere des großflächigen, ausreichend unzerschnittenen und störungsarmen, reich strukturierten Waldgebiets mit einem ausreichend hohen Anteil an Totholz (Höhlenbäumen) und Spechthöhlen.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bekassine und ihrer Lebensräume, insbesondere der Moore, Feuchtwiesen und Verlandungszonen.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Braunkehlchen und Wiesenpieper sowie ihrer Lebensräume, insbesondere Hochstaudenfluren, mageren Mähwiesen, Streu- und Nasswiesenbereichen.</p>

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie legen für die besonderen Schutzgebiete „die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest ... administrativer oder vertraglicher Art ... die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie treffen die Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken können.

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes, der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Lebensräume, erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter darzustellen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Zu beachten:

Im Managementplan werden auch Lebensraumtypen und Arten **nachrichtlich** genannt, bewertet und mit Maßnahmen beplant, die nicht im Standard-Datenbogen stehen und für die es bisher keine Erhaltungsziele gibt. Alle für diese Lebensraumtypen und Arten im Managementplan genannten notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen, sind als Maßnahmenvorschläge zu sehen.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das gesamte Schutzgebiet befindet sich zu 100 % im Eigentum des Freistaates Bayern, bewirtschaftet bzw. betreut durch den Forstbetrieb Flossenbürg (Bayerische Staatsforsten AöR). Im Naturschutzkonzept für den Forstbetrieb Flossenbürg sind die Bewirtschaftungsgrundsätze konkretisiert:

„Die Holznutzung, aber auch andere Maßnahmen im Zuge der Forstwirtschaft beeinflussen den Naturschutz und die Artenvielfalt im Wald. Bei überlegtem Vorgehen und guter Planung lassen sich ohne übermäßigen Aufwand Nutzung und Schutz verbinden. Die Rücksichtnahme auf die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Wasserwirtschaft ist gesetzlicher Auftrag bei der Staatswaldbewirtschaftung. Das Konzept der naturnahen Forstwirtschaft bildet die Grundlage für die Waldbewirtschaftung im Forstbetrieb Flossenbürg. Hierzu zählt die permanente Berücksichtigung von Naturschutzaspekten auf der gesamten Wirtschaftsfläche (integrierter Naturschutz). In besonders schützenswerten Teilflächen kann die Naturschutzfunktion auch Vorrang erhalten“.

Wesentliches Ziel im Gebiet ist das Zulassen der natürlichen Entwicklung. Diese wird deutlich von der Tätigkeit des Bibers geprägt, der für zunehmende Vernässung großer Flächen sorgt.

Es besteht gemäß Naturschutzgebiets-Verordnung ein generelles Betretungsverbot für das Schutzgebiet, dies gilt nicht für den Grundeigentümer oder die sonstigen Berechtigten.

Wald

Der Wald im FFH-Gebiet wird nach den Vorgaben des Waldgesetzes für Bayern und entsprechend der Naturschutzgebiets-Verordnung sachgemäß bewirtschaftet. Der Schwerpunkt liegt auf einer naturnahen Forstwirtschaft mit Nutzungsaufgabe in Teilbereichen der Torflohe.

Im Nordteil wurden, in wieder vernässten Bereichen, bereits auf größeren Flächen die Fichten komplett ausgezogen, Laubholz und Kiefer belassen, und diese Flächen anschließend mit Moorbirke angesät. Standorttypische Bruch- und Moorwaldgesellschaften gefördert.

Um Störungen durch die Jagd zu vermeiden gilt eine freiwillige Jagdruhe bis zum 01.08. jeden Jahres.

Offenland

Schaffung neuer Stillgewässer verstreut über das Gebiet, insbesondere in den Offenlandflächen über die Regierung der Oberpfalz (Höhere Naturschutzbehörde, Regensburg).

Anstau von Gräben durch die Einbringung von Erdmaterial und Steinschüttungen im Bereich von Natschbach und Katharinabach und Wiedervernässung von Moorbereichen.

Regelmäßige, einschürige Streuwiesenmahd von ca. 1,5 Hektar Fläche im Bereich der Pfrentschwiesen.

Zum Erhalt des Offenlandcharakters wurden zugängliche Offenlandbereiche (ID 4) in einem zweijährigen Turnus gemäht. Dort wurde der Oberboden zur Optimierung als Zielartenhabitat für Vögel abgeschoben.

Die bisherigen Pflegemaßnahmen wurden unter Federführung des Forstbetriebs Flossenbürg durchgeführt und eng mit den zuständigen Naturschutzbehörden sowie dem Naturpark abgestimmt.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erhaltung der Ungestörtheit und Unzerschnittenheit des Gebiets
- Erhaltung des lebensraumtypischen Artinventars

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im **Wald** wird jeder Lebensraumtyp in seiner Gesamtheit bewertet und beplant.

Im **Offenland** wird - im Gegensatz zum Wald - jede Teilfläche eines Lebensraumtyps (ID = laufende Nummer der erfassten Lebensraumtyp-Fläche) einzeln bewertet und beplant. Die Gesamtbewertung eines Lebensraumtyps wird als flächengewogenes Mittel aus den Ergebnissen der Teilflächen berechnet.

Die einzelnen Teilflächen der Offenland-Lebensraumtypen sind nummeriert (z. B.: ID 46 = Teilfläche Nr. 46; Liste der Teilflächen mit Bewertung s. Anhang 5). Die Teilflächen der Offenland-Lebensraumtypen werden auch einzeln beplant (z. B.: M 1804 = Maßnahmencode; Liste und Beschreibung der Maßnahmen s. Anhang 6).

9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder

Der Lebensraum ist insgesamt in einem guten Erhaltungszustand. Auffällig ist die Spreiung zwischen den hervorragend ausgeprägten Habitatstrukturen (Teilbewertung mit A) und dem nicht sehr vielfältig ausgestatteten Artinventar (Teilbewertung mit C). Dies führt in der Gesamtbewertung dann zu einer Einstufung in Wertstufe „B“.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortführung der naturnahen Behandlung (M100)
- Totholz- und Biotopbaumreiche Bestände erhalten (M103)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Keine

6230* Artenreiche Borstgrasrasen

Hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit unterscheiden sich die angetroffenen Artenreichen Borstgrasrasen maßgeblich. Der vorhandene gut entwickelte Bestand im Zentrum des Untersuchungsgebiets (ID 4) weist einen guten Erhaltungszustand durch die bisher erfolgte Pflege auf, diese sollte durch regelmäßige Pflegemahd fortgeführt werden. Soweit es der Wasserhaushalt zulässt, kann die Mahd hier auch über die derzeit kartierten Grenzen hinaus erfolgen.

Die übrigen Bestände (ID 1 und ID 3) umfassen im Wesentlichen beigemischte Anteile von Borstgrasrasen als Bestandteil eines Biotop- und Lebensraumtypenmosaiks aus Hochstauden, Röhrichtern, Niedermoorfragmenten und Kleingewässern. Eine gelegentliche Mahd des kleinräumigen, relativ artenarmen Borstgrasrasenbestands auf Fläche ID 3 und der gesamten Fläche ID 1, im Einklang mit den dort vorkommenden Singvögeln und Libellenarten, kann zur Aufrechterhaltung der Wertigkeit dieser beitragen und sollte durchgeführt werden, soweit ein Verbrachen der Bestände zu erkennen ist und trotz der fortschreitenden Vernässung der Flächen ein Befahren möglich ist.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Regelmäßige Mahd (M717)
- Gelegentliche Mahd (M721)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Keine

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die nicht im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie - nachrichtlich

91D0* Moorwälder

Der Moorwald befindet sich in einem insgesamt guten Erhaltungszustand („B“). Allerdings ist die Bodenvegetation bisher nur an wenigen einzelnen Stellen sehr moortypisch ausgestattet, außerdem fehlen (noch) weitgehend die spezielleren Arten mit einer hohen Wertstufe 1 und 2.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortführung der naturnahen Behandlung (M100)
- Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen, da diese im Moorbereich immer zu einer Entwässerung sowie erheblichen Schäden in dem „bodensensiblen“ Lebensraumtyp führen (M205)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Keine

3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Die in einigen künstlich angelegten Biotopgewässern in Fläche ID 1 vorhandene Unterwasser- und Schwimmblattvegetation befindet sich derzeit erst in der Anfangsphase ihrer Entwicklung. Daher sind trotz des bisher schlechten Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps derzeit keine Maßnahmen notwendig.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten (M2151)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Keine

3160 Dystrophe Stillgewässer

Die drei im Untersuchungsgebiet erfassten Dystrophen Stillgewässer (ID 5, 6 und 7) wurden als Biotopgewässer künstlich angelegt und befinden sich derzeit am Beginn ihrer natürlichen Entwicklung. Daher sind trotz des bisher schlechten Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps derzeit keine Maßnahmen notwendig.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten (M2151)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Keine

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Die einen guten Erhaltungszustand aufweisenden Übergangs- und Schwingrasenmoore (ID 2 und 3) können derzeit ohne weitere Pflegemaßnahmen ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Lediglich in den Randbereichen von Fläche ID 3 sollten die noch kleinräumigen Vorkommen von Lupinen entfernt werden, um eine weitere Ausbreitung zu unterbinden. Mittelfristig kann eine Sohlanhebung des gegenwärtig vertieft verlaufenden Katharinabachs mit einer Anhebung des Grundwasserspiegels einen positiven Einfluss auf den Wasserhaushalt und den Naturwert des gesamten Gebietes haben.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten (M2151)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Bekämpfung von Neophyten (Lupine)
- Wiederherstellung Wasserhaushalt

4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die im Standard-Datenbogen genannten FFH-Anhang II-Arten

1037 Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Die Bewertung der Art ergibt einen insgesamt guten Erhaltungszustand. Zur Schaffung und zum Erhalt sonniger Uferabschnitte an den Gewässern im Gebiet sollen Ufergehölze selektiv entfernt werden, damit zumindest abschnittsweise eine geringe Beschattung durch Ufergehölze gegeben ist.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Selektive Gehölzentfernung am Gewässerrand (M1936)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Keine

1042 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Die Bewertung der Großen Moosjungfer ergibt einen insgesamt guten Erhaltungszustand. Zum Erhalt der Zielart ist die Anlage neuer fischfreier Larvalgewässer mit geringer Vegetationsdeckung notwendig. Weiterhin ist eine selektive Entnahme der an den Gräben aufkommenden Feuchtgehölze zur Schaffung offen besonnener bis halbschattiger Uferabschnitte nötig.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Selektive Gehölzentfernung am Gewässerrand (M1936)
- Anlage von Gewässern/ Kleingewässern (M2058)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Keine

4.2.5 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die nicht im Standard-Datenbogen genannten FFH-Anhang II-Arten - nachrichtlich

1337 Biber (*Castor fiber*)

Die Bewertung des Bibers ergibt einen insgesamt guten Erhaltungszustand.

Derzeit sind keine biberbezogenen Maßnahmen notwendig, die Entwicklung sollte jedoch beobachtet werden. Die Entnahmen von Fichtenaufforstungen im Umfeld einiger Gräben wurden bereits in den letzten Jahren durchgeführt.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Keine

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Keine

4.2.6 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie

1. Grundplanung (M100)

Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele kann den günstigen Erhaltungszustand der Arten und ihrer Lebensräume weiterhin gewährleisten.

2. Artengruppenübergreifende Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Zielarten werden in Kapitel 4.2.7 ff beschrieben. Die Maßnahmen, die dem Erhalt mehrerer Vogelarten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Erhalt von Altbeständen bzw. Erhalt einzelner Altbäume oder Altbaumgruppen bzw. Nutzungsaufgabe in Teilbereichen**

Viele Waldvogelarten, insbesondere aber der Schwarzstorch, sind im Gebiet auf das Vorhandensein möglichst großflächig ausgeformter Einzelbäume als Nistmöglichkeit und strukturreicher Altholzbestände als Nahrungs- und Bruthabitat (z. B. Schwarzspecht, Hohltaube, Raufußkauz) angewiesen. Zur Förderung des Schwarzstorches sollten gezielt starke Einzelbäume mit starken Seitenästen als Brutplatz gefördert werden.

- **Erhalt und Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen**

Vor allem Spechte, Hohltaube, Greifvögel und Kleineulen (Sperlingskauz) sind auf ein ausreichendes Angebot an Totholz und Biotopbäumen als Brut- und Nahrungsstätte angewiesen. Durch Ansturmaßnahmen hat sich in Teilbereichen der Bruchwälder und ehemaligen Fichtenforste ein erheblicher Totholzanteil entwickelt, der mittlerweile bedrohten Arten, wie dem Grauspecht, der Hohltaube, dem Wendehals und dem Kleinspecht als Bruthabitat dient.

- **Störungspotential gering halten**

Weite Teile der „Torflohe“ sind insgesamt bereits sehr störungsarm (siehe Betretungsverbot, Jagdruhe zur Vogelbrutzeit).

- **Wasserhaushalt des Moorgebietes stabilisieren**
Durch die zahlreichen alten Entwässerungsgräben fließt Wasser immer noch sehr schnell in Richtung Pfreimd. Durch mehrere Anstauungen des Bibers und einige künstliche Anstaumaßnahmen hat sich der Wasserrückhalt im Gebiet bereits deutlich stabilisiert, was durch das zahlreiche Auftreten feuchtigkeitssensibler Brutvogelarten, wie z. B. der Bekassine und der Ansiedlung des Kranichs gut belegt werden kann. 2015 kam es zu der unbefriedigenden Situation, dass durch die Öffnung eines Biberdammes nahezu der gesamte zentrale Bereich der Pfrentschwiesen entwässert wurde und teilweise trocken fiel. Deshalb sollten Biberdämme nur dann zurückgebaut werden, wenn essentielle Schutzgüter des Natura 2000-Gebietes, angrenzende Nutzer oder der Erhalt der Infrastruktur betroffen sind. Eine Absprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden ist artenschutzrechtlich geboten.
- **Förderung und Erhaltung von Bruchwaldgesellschaften**
Durch starke Auflichtung und z. T. völlige Herausnahme von Nadelholzbeständen durch den Forstbetrieb können sich derzeit gerade im Westteil des SPA-Gebietes naturnahe Bruchwaldbestände aus Birken, Erlen und Weiden etablieren. Weitere Maßnahmen sind hier derzeit nicht notwendig.
- **Rücknahme weiterer junger bis mittelalter Nadelholzaufforstungen**
Die landesweit bedeutsamen Vorkommen von Braunkehlchen, Wiesenpieper und Bekassine sind auf größere übersichtliche Grünland- und Moorkomplexe angewiesen. Gerade das Braunkehlchen bildet oftmals „kolonieartige“ Bestände mit unmittelbar anschließenden Reviergrenzen. Größere dicht stehende Bäume und Gehölze bilden dabei eine Barrierewirkung und können die Lebensräume dieser Arten erheblich beeinträchtigen. Aus diesem Grund sollten die zentralen Wiesenbereiche im Gebiet im Nordteil bis an den von West nach Ost verlaufenden Forstweg erweitert werden und ein Anschluss an die Moorfläche westlich des Waldgebietes „Sandwelle“ geschaffen werden. Hierzu ist es notwendig die jungen Fichten- und Kiefernauaufforstungen zurückzunehmen.
- **Offenhaltung der künstlich geschaffenen Stillgewässer**
Zur Schaffung und dem Erhalt des Lebensraums von Krickente und anderer Wasservogelarten ist es wichtig, die künstlich angelegten Stillgewässer im Bereich der Pfrentschwiesen dauerhaft offen zu halten. Aufkommende Gehölze sollten von Zeit zu Zeit entfernt werden.

4.2.7 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß Standard-Datenbogen

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Mit Ausnahme der auf ganzer Fläche umzusetzenden Maßnahmen sind diese auf der Karte „Maßnahmen Vogelarten“ im Anhang dargestellt.

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Die Rohrweihe benötigt geschützte, am besten unter Wasser stehende Röhrichtbestände für die Nistplatzanlage und geeignete Jagdhabitats. Durch die Bibertätigkeiten kommt es in den Wiesenflächen verstärkt zu überschwemmten Landröhricht- und Staudenfluren als potentiell-lem Bruthabitat.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Erhalt möglichst feuchter, z. T. unter Wasser stehender Röhricht- und Hochstaudengesellschaften.(Maßnahmcod 307)

Erhalt des offenen Landschaftscharakters der Pfrentschweiherwiesen (Maßnahmcod 1005)

A339 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter benötigt als Bruthabitat dichte, z. T. dornige Hecken mit einzelnen höheren Bäumen und Sträuchern als Sing- und Jagdwarten, besiedelt aber auch andere Gehölze und Einzelsträucher, sowie Kahlhiebe, wenn diese geeignete Brutmöglichkeiten aufweisen. Als Nahrungshabitat dienen extensiv bewirtschaftete und insektenreiche Offenländer und Säume.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Erhalt bedeutender Strukturen, insbesondere einzelner Gehölze in den Offenland- und Übergangsbereichen zum Wald sowie Erhalt lichter Waldbestände (Maßnahmcod 1001)

A 030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch legt seine Horste in gut anfliegbare Altbäume mit geeigneten Kronen oder starken Seitenästen für die Nestanlage. Als Nahrungshabitats dienen z. B. störungsarme Waldbäche, extensive Wiesen und Stillgewässer.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Habitatbäume erhalten: Erhalt von Altbäumen (Maßnahmcod 814), gilt im Gesamtgebiet

Vermeidung von Störungen im Umfeld (i. d. R. 300 m) besetzter Horste zwischen 01. März bis 15. August (Maßnahmcod 823: Störungen in Kernhabitats vermeiden)

A217 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Der Sperlingskauz brütet in Höhlen ab Buntspechtgröße und benötigt deshalb biotopbaumreiche Waldbestände zur Anlage seiner Brut. Im Höhlenbaumumfeld müssen deckungsreiche Strukturen vorhanden sein, weshalb mehrschichtige Altholzbestände bevorzugt werden. In diesen Beständen ist auch das Kleinvogelangebot im Winter größer, welches für die dauerhafte Besiedlung einer Fläche entscheidend ist.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Waldbestände im gesamten Gebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltung reich strukturierter und mehrschichtiger Waldbestände
(Maßnahmencode 113)

Erhalt von Höhlenbäumen (Maßnahmencode 814), gilt im Gesamtgebiet

A215 Kranich (*Grus grus*)

Der Kranich benötigt als Neststandort unter Wasser stehende Bruchwaldbestände, in denen er vor Störungen und Prädatoren geschützt ist. Die Art erreicht in Ostbayern ihre südwestliche Arealgrenze und stellt hier besondere Ansprüche an ihren Lebensraum. Der Kranich tritt im Gebiet seit einigen Jahren als Brutvogel mit maximal einem Brutpaar auf.

Die nachstehend an erster und zweiter Stelle genannten Maßnahmen beziehen sich auf den Neststandort und dessen unmittelbare Umgebung, die übrigen Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte Schutzgebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Erhalt des hohen Wasserspiegels in den potentiellen Bruthabitaten (M390)

Störungen während der Brutzeit zwischen Mitte Februar und Anfang August unterbinden
(Maßnahmencode 823)

4.2.8 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gemäß Standard-Datenbogen

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann.

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen sowie dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

A 052 Krickente (*Anas crecca*)

Die Krickente brütet regelmäßig in den Pfrentschweiherwiesen mit mehreren Paaren. Die Art besiedelt hier überschwemmte Wiesenflächen und die zahlreichen neu angelegten Stillgewässer.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltung der Biberstau (Maßnahmcodes 1002)

Offenhaltung der neu angelegten Stillgewässer (aufkommende Weiden, Erlen und Birken in den Uferbereichen entfernen) (Maßnahmcodes 1003)

A055 Knäckente (*Anas querquedula*)

Die Knäckente brütet unregelmäßig im Gebiet. Sie profitiert von Biberstauen und den neu angelegten Stillgewässern im Bereich der Pfrentschweiherwiesen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltung der Biberstau (Maßnahmcodes 1002)

Offenhaltung der neu angelegten Stillgewässer (aufkommende Weiden, Erlen und Birken in den Uferbereichen entfernen) (Maßnahmcodes 1003)

A340 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Der Raubwürger besiedelt die offenen Flächen der Pfrentschweiherwiesen. Einzelbäume und kleine Gehölze sind dabei wichtige Bestandteile. Diese werden als Ansitzwarten und Bruthabitat genutzt. Derzeit brütet der Raubwürger nur mehr unregelmäßig im Gebiet.

Die nachstehenden Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltung einzelner Gehölz und geeigneter Einzelbäume als Brutplatz (Maßnahmcodes 1001)

Erhaltung der Wiesenmahd im Zentrum der Pfrentschweiherwiesen als Nahrungshabitat (kurzrasiger Bereich) (Maßnahmcodes 1004)

Offenhaltung des zentralen Wiesenbrüterbereiches (Maßnahmcodes 1005)

Vergrößerung der Offenlandflächen im nördlichen Teil der Pfrentschweiherwiesen (Maßnahmcodes 1006)

A383 Grauammer (*Miliaria calandra*)

Die Grauammer benötigt offene, extensiv genutzte Wiesenlandschaften mit einem übersichtlichen Charakter. In den Pfrentschweiherwiesen brütet die Art heute nur unregelmäßig.

Die nachstehenden Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Offenhaltung des zentralen Wiesenbrüterbereiches in den Pfrentschweiherwiesen (Maßnahmcodex 1005)

Erweiterung der Offenlandflächen im nördlichen Teil der Pfrentschweiherwiesen (Maßnahmcodex 1006)

Erhaltung der Wiesenmahd im Zentrum der Pfrentschweiherwiesen als Nahrungshabitat (kurzrasiger Bereich) (Maßnahmcodex 1004)

Erhaltung von Einzelbüschen und Einzelbäumen als Singwarten (Maßnahmcodex 1001)

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Die Bekassine besitzt im Gebiet ein landesweit bedeutsames Brutvorkommen, weshalb Schutzmaßnahmen für diese Art besonders wichtig sind. Brutplätze sind die Pfrentschweiherwiesen, aber auch vernässte Moorflächen und Schlagfluren. Die Art profitiert vom Grabenanstau durch den Biber.

Die nachstehenden Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltung der Biberstau (Maßnahmcodex 1002)

Offenhaltung der neu angelegten Stillgewässer (aufkommende Weiden, Erlen und Birken in den Uferbereichen entfernen) (Maßnahmcodex 1003)

Offenhaltung des zentralen Wiesenbrüterbereiches in den Pfrentschweiherwiesen (Maßnahmcodex 1005)

Erweiterung der Offenlandflächen im nördlichen Teil der Pfrentschweiherwiesen (Maßnahmcodex 1006)

Erhaltung der Wiesenmahd im Zentrum der Pfrentschwiesen als Nahrungshabitat (kurzrasiger Bereich) (Maßnahmcodex 1004)

A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Neben der Bekassine besitzt auch das Braunkehlchen im SPA-Gebiet ein landesweit bedeutsames Vorkommen mit zahlreichen Brutpaaren. Die Erhaltung und Stabilisierung des Bestandes dieser stark im Rückgang begriffenen Art stehen im Zentrum der Schutzbemühungen.

Die nachstehenden Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtgebiet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Offenhaltung des zentralen Wiesenbrüterbereiches in den Pfrentschweiherwiesen (Maßnahmengencode 1005)

Vergrößerung der Offenlandflächen im nördlichen Teil der Pfrentschweiherwiesen (Maßnahmengencode 1006)

Erhaltung der weitläufigen und gehölzarmen Hochstaudengesellschaften als Bruthabitat und als Singwarten (Maßnahmengencode 1007), gilt im Gesamtgebiet

A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Der Wiesenpieper ist neben dem Braunkehlchen ein weiterer typischer Wiesenbrüter im Vogelschutz-Gebiet. Die Art tritt hier regelmäßig mit mehreren Brutpaaren auf, ist aber nicht so häufig, wie das Braunkehlchen. Die Art besitzt im Gebiet ebenfalls einen landesweit bedeutsamen Brutbestand. Bevorzugt wird das Umfeld der Mähwiese im zentralen Bereich der Pfrentschweiherwiesen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Offenhaltung des zentralen Wiesenbrüterbereiches in den Pfrentschweiherwiesen (Maßnahmengencode 1005)

Vergrößerung der Offenlandflächen im nördlichen Teil der Pfrentschweiherwiesen (Maßnahmengencode 1006)

Erhaltung der extensiven Streuwiese (einschürige, späte Mahd) im zentralen Teil der Pfrentschweiherwiesen (Maßnahmengencode 1004)

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung von Schutzmaßnahmen soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partnern bei der Umsetzung von Landschaftspflege- und Artenhilfsmaßnahmen auf freiwilliger Basis soll fortgeführt und nach Möglichkeit ausgeweitet werden (siehe auch § 3 Abs. 3 BNatSchG).

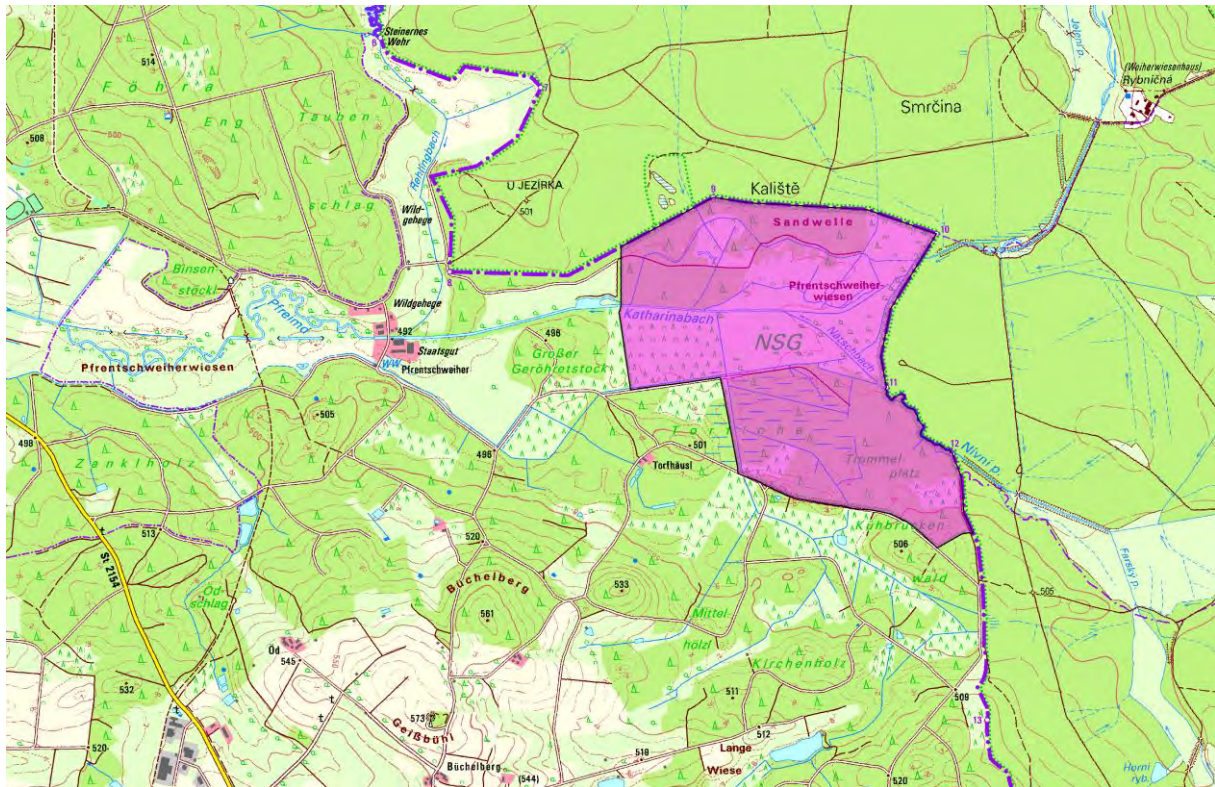
Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot entsprochen wird.

Zur vertraglichen Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Artenhilfsprogramme
- LIFE-Projekte
- Besondere Gemeinwohlleistungen (bGwl)
- Ökokonto

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab als Untere Naturschutzbehörde, für den Wald das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) in Weiden i. d. OPf. zuständig.

Managementplan - Fachgrundlagen



Übersichtskarte zur Lage des Gebietes (Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Umwelt- und Naturschutzdaten © Bayerisches Landesamt für Umwelt)

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Allgemeines

Das rund 172 ha große FFH-Gebiet 6341-301 „Torflohe“ liegt im Landkreis Neustadt an der Waldnaab im Gemeindebereich des Marktes Eslarn (Gemarkungen Eslarn und Pfrontsch). Das Gebiet besteht aus einer zusammenhängenden Fläche, dessen Außengrenze im Norden und Osten gleichzeitig die Landesgrenze nach Tschechien darstellt.

Die gesamte Fläche des FFH-Gebietes ist deckungsgleich mit dem gleichnamigen Vogelschutzgebiet (SPA) sowie dem Naturschutzgebiet „Torflohe und Pfrontschwiese“ (NSG Nr. 300.36 von 1987).

Das Gebiet liegt in der naturräumlichen Einheit „Oberpfälzer- und Bayerischer Wald“ (D63) in der Untereinheit „Vorderer Oberpfälzer Wald“ (Nr. 401).

Gemäß der Forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns gehört das FFH-/SPA-Gebiet im Bereich des Wuchsgebiets 10 „Oberpfälzer Wald“ zum Wuchsbezirk 10.3 Vorderer Oberpfälzer Wald.

Das Gelände weist nur geringe Reliefunterschiede von 10 Metern auf, es liegt zwischen 494 und 504 m über NN.

Ausschlaggebend für die Meldung als FFH-Gebiet war neben diversen feuchten Offenlandlebensraumtypen, das Vorkommen des Wald-Lebensraumtyps 9410 „Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder“. Außerdem ist das Gebiet von überregionaler vogelkundlicher Bedeutung.

Es überwiegt die Waldfläche mit insgesamt gut 103 ha, das Offenland und die Gewässer (u. a. neun über die Regierung der Oberpfalz angelegte größere Stillgewässer und Grabensysteme) umfassen eine Fläche von knapp 69 ha. Das gesamte Gebiet befindet sich zu 100 % im Besitz des Freistaates Bayern, bewirtschaftet bzw. betreut durch den Forstbetrieb Flossenbürg (Bayerrische Staatsforsten AöR).

Von Ost nach West durchziehen die Pfreimd bzw. deren Ursprungsbäche Katharinabach und Natschbach (Zufluss von Südost) das Gebiet und entwässern den Naturraum Richtung Westen.

Das Gebiet umfasst zu überwiegenden Teilen den ehemaligen Pfremschweiher, einen künstlich angestauten, ehemals ca. 450 Hektar großen Weiher.

Im zentralen Teil des Gebietes erstreckt sich eine offene, ca. 50 Hektar große Wiesenfläche, welche nur noch in kleinen Teilbereichen einer extensiven Mahdnutzung unterliegt. Der überwiegende Teil der Wiesenfläche liegt brach und besteht aus Hochstaudenfluren, Moorflächen und Landröhrichtgesellschaften. Bäume und Sträucher sind nur vereinzelt eingestreut. Südlich der Wiesenflächen erstreckt sich ein Niedermoorbereich von ca. 63 Hektar Schutzgebietsanteil, die eigentliche Torflohe. Dieser Bereich ist überwiegend bewaldet, in Teilen findet keine forstliche Nutzung mehr statt. Durch Biberstau im Bereich der Entwässerungsgräben sind in den letzten Jahren weite Bereiche wieder stark vernässt worden. Hiebsmaßnahmen, welche überwiegend der Fichte galten, haben hier und in anderen Teilbereichen des Gebietes zu sehr lichten Baumbeständen geführt, in denen sich derzeit Laubhölzer wie Birken, Erlen und Weiden ausbreiten und so langfristig den Weg bereiten für standorttypische Bruchwaldgesellschaften.

Der Nordteil des Vogelschutzgebietes entlang der Grenze zu Tschechien ist überwiegend mit mittelalten bis alten Fichten- und Kiefernbeständen bestockt.

Außerdem ist das Gebiet von überregionaler vogelkundlicher Bedeutung und deshalb auch als Vogelschutzgebiet gemeldet.

Aus ornithologischer Sicht hervorzuheben sind vor allem Feuchtgebiete besiedelnde Arten, wie z. B. Bekassine, Braunkehlchen, Krickente, Kranich, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Wiesenpieper und Bewohner naturnaher, totholzreicher Waldbestände, wie Grauspecht, Schwarzspecht oder Wendehals.

Die individuenreichen Populationen von Braunkehlchen und Bekassine sind von landesweiter Bedeutung.

Geologie und Böden

Geologisch liegt das Schutzgebiet Torflohe in der Nordöstlichen Oberpfälzer Senke (070-H). Der Untergrund wird vorwiegend aus mittel bis grobkörnigem Granit gebildet, in den Offenlandflächen des ehemaligen Stausees überdeckt von Auenablagerungen mit Torf, aber auch Mergel, Lehm und Sand.

Klima

Das Klima im Untersuchungsgebiet ist kalt und gemäßigt. Es werden mittlere Jahrestemperaturen von 7,0 °C - 7,4 °C angegeben. Die jährlichen Niederschläge schwanken zwischen 650 mm und 700 mm.

Für die Entstehung von großflächigen Vermoorungen liegen die Niederschläge damit relativ niedrig, so dass sich in der Torflohe vor allem Zwischen- und Niedermoore bildeten. Für die Entstehung von Hochmooren, die eng an ein kühl-humides, niederschlagsreiches Klima mit hohem Niederschlagsüberschuss, keine zu langen Trockenperioden und mittlere Temperaturen gebunden sind, fehlen in der Torflohe die entscheidenden Voraussetzungen.

Lage zu anderen NATURA 2000 Gebieten

Direkt westlich, dem weiteren Bachverlauf der Pfreimd entlang folgend, schließt sich das FFH-Gebiet 6340-371 „Pfreimd und Lois-Bach“ unmittelbar an. Circa 2,5 km weiter südlich, ebenfalls an der Grenze zu Tschechien, liegt das FFH-Gebiet 6441-301 „Fahrbachtal“. Das im Norden nächstgelegene FFH-Gebiet 6340-301 sind die „Blockschuttwälder am Pleysteiner Sulzberg“.

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Besitzverhältnisse

Einzigster Grundeigentümer im FFH-Gebiet ist der Freistaat Bayern, dem die Waldflächen, aber auch alle Offenlandbereiche, sowie die Moorflächen, gehören. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt durch den Forstbetrieb Flossenbürg der Bayerischen Staatsforsten AöR.

Historische Flächennutzung

Im Bereich des Schutzgebiets erstreckte sich am Oberlauf der Pfreimd für rund 500 Jahre der größte künstliche Stausee im Deutschen Reich.

Kaiser Karl IV gab höchstpersönlich dem Landgrafen von Leuchtenberg am 11. Januar 1362 die Erlaubnis zum Andämmen des Katharinabaches, eines Quellbaches der Pfreimd, zwischen Waidhaus und Eslarn.

Der Weiher, der von Anfang an zur Herrschaft Pleystein gehörte, wurde von den drei Bächen Pfreimd, Netsch und Rehling gespeist. Die weite Talmulde ging bis hinüber ins „Böhmische“, so dass ein Drittel der Fläche jenseits der Grenze lag. Er war der wohl größte, mittelalterliche Stausee in Deutschland, und umfasste in etwa 1300 bis 1400 Tagwerk (ca. 450 ha). Die genaue Größe konnte nie genau ermittelt werden, da sich die Ufer des relativ seichten Sees ständig änderten. Es wird eine maximale Tiefe von 7 bis 8 Metern angenommen.

Der Weiher war seit Bestehen allerdings immer ein Streitobjekt, und kein Besitzer konnte wirklich glücklich mit ihm werden. Entweder wurde damit zu wenig Gewinn und Ertrag erwirtschaftet, oder es gab Probleme mit den umliegenden Anwohnern, die teilweise in größerem Umfang Fischdiebstahl betrieben.

Nachdem es viele Streitigkeiten bei der Überwachung des Gewässers, aber auch der Nutzung der umliegenden Flächen gab, wurde 1806 entschieden, dass die Urkunde von 1362 kein Hindernis sei, das gesamte Weihergebiet als bayerisches Staatseigentum anzusehen. Deshalb und aus wirtschaftlichen Gründen sollte der Weiher nicht mehr angestaut werden. Die Ausführung wurde jedoch hinausgezögert, und man setzte vorerst 20 bayerische Hoheitszeichen an der böhmischen Seite und wartete auf die Reaktion der böhmischen Regierung. Als von böhmischer Seite kein Einwand bestand, wurde er schließlich abgefischt.

Am 28. Oktober 1840 fand die letzte Abfischung des Weihers und somit die endgültige Trockenlegung des fast ein halbes Jahrtausend bestehenden Pfrentschweihers statt.

Nach der Auflassung des Weihers führte man Entwässerungsmaßnahmen durch, mit denen die Voraussetzungen für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung geschaffen wurden. 1855 wurde auf dem Gelände die erste Wiesenbauschule Bayerns errichtet. Heute befindet sich an dieser Stelle das Staatsgut „Pfrentsch“, das zur "Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Almesbach bei Weiden" gehört.

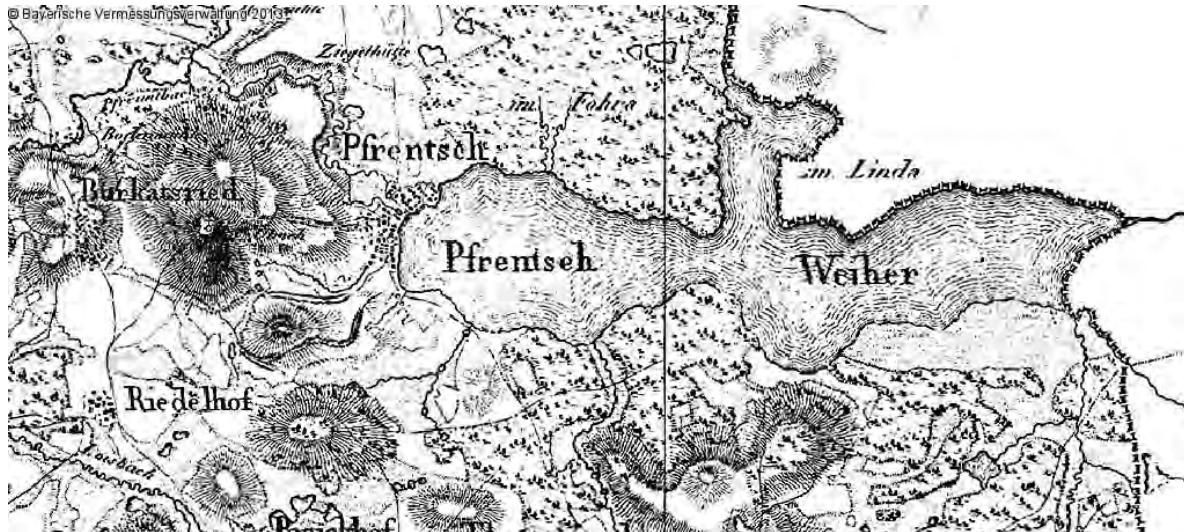


Abbildung 40: (Quelle: "Geschichte der Grenzlandgemeinde Waidhaus", S. Poblitzki, 1979)

Aktuelle Nutzung

Die Torflohe wird derzeit in Teilbereichen forstlich genutzt.

In den vergangenen Jahrzehnten haben eine sehr extensive und standortgerechte Bewirtschaftung der Wälder, sowie die zunehmende Beachtung naturschutzfachlicher Grundsätze bei der Waldbewirtschaftung, zu einem sehr hohen Anteil von Totholz und Biotopbäumen geführt.

Jagdliche Nutzung

Im gesamten FFH-Gebiet Torflohe wird die Jagd ausgeübt.

Erholung

Als weitere Nutzung im FFH-Gebiet ist in sehr geringem Umfang auch Besucherverkehr zu nennen.

Direkt an das FFH Gebiet angrenzend, liegt das Renaturierungsgebiet des einst größten deutschen Stausees im Mittelalter mit Schautafeln, Wildgehege, Flussrenaturierung und Naturschutzgebiet, Erholungsoase und durchquert vom Bockl-Radweg und Glasschleifererweg. Auf Teilen des Geländes des 1840 trockengelegten Stausees wurde auf 22 ha die Pfreimd renaturiert und das Gelände naturnah umgebaut - es entstanden neue Wiesenauen und Altwässer.

Besucherverkehr zieht auch der Landwirtschaftliche Lehrpfad des Staatsgutes Pfrentsch an, sowie die Schautafeln der Forstverwaltung zwischen Waidhaus und Eslarn.

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Mit dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom

29.07.2009, geändert am 31.08.2015, wurde das Netz „Natura 2000“ in seiner Gesamtheit unter gesetzlichen Schutz gestellt.

Das FFH und SPA-Gebiet steht außerdem aufgrund der am 01.04.2016 in Kraft getretenen bayerischen Natura 2000-Verordnung (Nat2000VO) nach bayerischem Recht unter Schutz.

Mit seiner gesamten Fläche ist das FFH-Gebiet Teil des Naturparks „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ (Verordnung über den „Naturpark Oberpfälzer Wald“ vom 14. Juli 1995) sowie dem Landschaftsschutzgebiet „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone) Nr. LSG-00564.01 von 1997“.

Das Gebiet ist seit über 30 Jahren bereits mit seiner kompletten Fläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen (NSG Nr. 300.36 von 1987, VO siehe Anhang), ein kleiner Teil an der Grenze zu Tschechien „Naturschutzgebiet am Urwald Pfrentschweiher“ sogar bereits seit 1938, also mittlerweile 80 Jahren (siehe gelbe Markierung in der Karte).

Die wichtigsten sich hieraus ergebenden Einschränkungen sind:

- Verbot des Neubaus von baulichen Anlagen, Straßen, Wegen, Pfaden oder Plätzen.
- Verbot der Wasserentnahme und der Veränderung von Grundwasserständen und Wasserläufen, insbesondere das Verbot von Entwässerungsmaßnahmen.
- Verbot der Störung oder nachteiligen Veränderung von Biotopen von Tieren und Pflanzen.
- Verbot der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Freiflächen.
- Verbot des planmäßigen Holzeinschlag in der Zeit vom 01. März bis 01. September.
- Betretungsverbot, Reitverbot und Befahrungsverbot außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege.

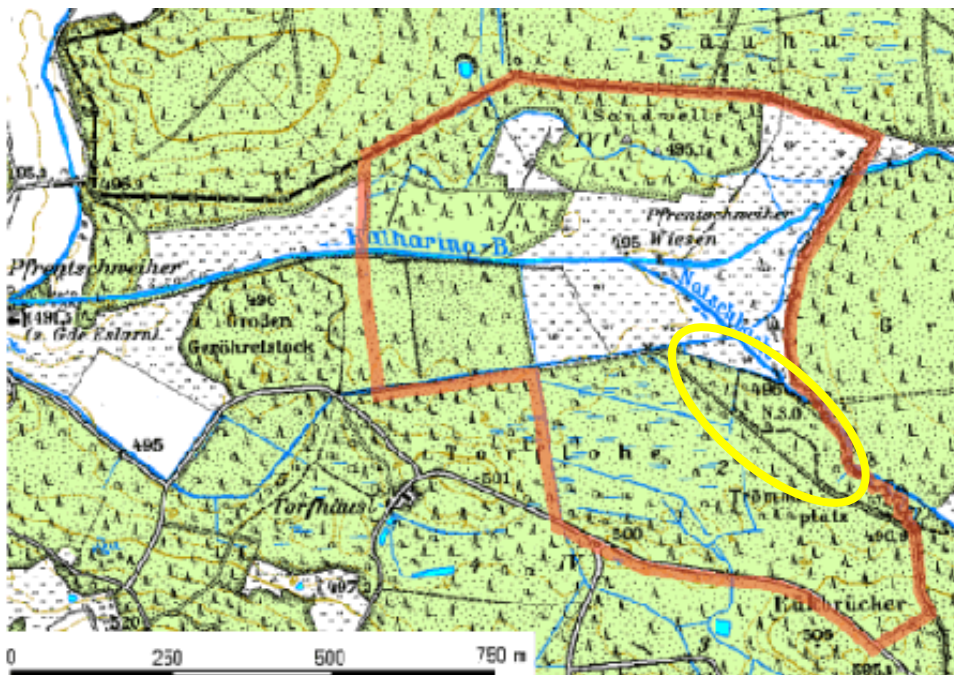


Abbildung 41: Naturschutzgebiet „Torflohe und Pfrentschwiese“

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

2.1 Datengrundlagen

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet (vgl. auch Literaturverzeichnis):

Unterlagen zu FFH

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum FFH-Gebiet "6341-301 Torflohe" (Stand: Juni 2016)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 19.02.2016)
- Digitale Abgrenzung des FFH-Gebiets

Unterlagen zu SPA

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum SPA „6341-301 Torflohe“ (Stand: Juni 2016)
- Bayerische Natura 2000 Verordnung (BayNat2000V) vom 1. April 2016
- Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete vom 19.02.2016
- Topographische Karten im Maßstab 1:10.000, 1:25.000, M 1:50.000 und M 1:200.000

Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen

- Bayerische Biotopkartierung (LfU 2009)

Forstliche Planungsgrundlagen

- Forstliche Übersichtskarte, Forstbetriebskarte im Maßstab 1:10.000 des Forstbetriebes Flossenbürg (Revier Waidhaus)
- Waldfunktionskarte
- Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen
- Biotopkartierung Flachland Bayern (LfU Bayern)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, Stand 2011) (LfU Bayern 2011)
- Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns (LfU Bayern 2004)
- Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (LfU Bayern 2004)

Erfassung und Bewertung von Lebensräumen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

- Kartieranleitung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (6. Entwurf, Stand: 20. März 2006)
- Anweisung für die FFH-Inventur, Version 1.2 vom 12.01.2007
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten“, Dezember 2004, (einschließlich Ergänzungen bis 2007)

Erfassung und Bewertung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Kartieranleitungen:

- Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern: Biber (LWF & LfU 2007)
- Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern: Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer (LWF & LfU 2008)
- Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von Waldvogelarten in Natura2000-Vogelschutzgebieten (SPA) (LWF 2014)

- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004)
- Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-RL in Bayern (LWF 2006)
- Kartieranleitungen für die Arten nach Anhang I und für die regelmäßig auftretenden Zug- und Charaktervögel im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (LWF 2008-2010)
- Arbeitsanweisung zur Erhaltungsmaßnahmenplanung (LWF 2009)
- Methodenstandards zur Erfassung und Kartierung der Brutvögel Deutschlands; Radolfzell (Südbeck 2005)

Kartengrundlagen

- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes)
- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes)
- Topographische Karte im Maßstab 1:25.000
- Standortkarte im Maßstab 1:10.000 (nur Staatswald)
- Forstbetriebskarte im Maßstab 1:10.000 (nur Staatswald)

Amtliche Festlegungen

- NSG-VO „Torflohe und Pfrentschwiese“ vom 8. April 1987

Gutachten/Veröffentlichungen

- Regierung der Oberpfalz (1991): Schutzgebietsgutachten für das NSG Torflohe.

Persönliche Auskünfte

- Herr Bösl: bisherige Pflegemaßnahmen Offenland und Entwicklungsziele, Waldbewirtschaftung (Forstbetrieb Flossenbürg)
- Herr Pausch: Zukünftige Gewässerentwicklung des Katharinabachs und Wiedervernässung des Gebietes (Wasserwirtschaftsamt Weiden)
- Hubert G. Schmid: Vögel: Arten und Bestandentwicklung

Sonstige Informationen

Weitere Informationen stammen von den Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine und Runden Tische sowie von Förstern, Landwirten/ Forstwirten bei verschiedenen Gesprächen im Gelände.

2.2 Erhebungsprogramm und -methoden

Das Regionale Kartierteam Natura 2000 Oberpfalz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg, zuständig für die Erstellung des Managementplanes für das FFH- und SPA-Gebiet Torflohe, übernahm die Kartierung der Wälder.

Den Auftrag für die Fertigung des Fachbeitrags zu den Vogelarten im Vogelschutz-Gebiet vergab die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft an Georg Knipfer, Neumarkt i. d. OPf.

Die Bayerische Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft in Freising stellte zudem die notwendigen Arbeitsgrundlagen (v. a. Luftbilder und Kartenmaterial) zur Verfügung und fertigte auch die Ergebniskarten in Form von Lebensraumtypen-, Habitat- und Erhaltungsmaßnahmenkarten (Digitalisierung mit Arc-View GIS 3.3). Darüber hinaus war die Bayerische

Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft Ansprechpartner für alle fachlichen Fragen bezüglich Kartierung und Bewertung.

Auf die Standortkartierung aus den späten 80er Jahren konnte zum Teil bei der Kartierung zurückgegriffen werden.

Lebensraumtypen im Wald

Die **Kartierung** und **Abgrenzung der Lebensraumtypen** und die hierfür notwendige Datenerhebung fand durch die Kartiererin in den Jahren 2013 bis 2014 im Anhalt an die Kartieranleitung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (6. Entwurf, Stand: 20. März 2006) statt.

Begleitend hierzu wurden auch die ersten **Vegetationserhebungen** durchgeführt. Zur Erhebung der für die Bewertung des Erhaltungszustandes notwendigen Daten, wurden im Sommer 2016 Qualifizierte Begänge in den drei gefundenen Lebensraumtypen 9410, 91D0* und 91E0* durchgeführt (Anweisung für die FFH-Inventur, Version 1.2 vom 12.01.2007).

Die **Bewertung** selbst erfolgte im Anhalt an die „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten“, Dezember 2004, LWF (einschließlich Ergänzungen bis 2007).

Dabei wurde über einzeln bewertete Merkmale und Kriterien schließlich der Erhaltungszustand für jeden Lebensraumtyp auf einer dreistufigen Skala ermittelt:

Wertstufe A: hervorragender Erhaltungszustand
Wertstufe B: guter Erhaltungszustand
Wertstufe C: mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand.

Im Wald wird jeder Lebensraumtyp in seiner Gesamtheit bewertet und beplant.

Die **Abgrenzung von Wald und Offenland** erfolgte im Herbst 2015, sowohl bei einem Ortstermin, als auch aufgrund der vorliegenden Kartiererergebnisse (Karten) in Absprache mit dem Dipl.-Geoökologen Herrn Arnbjörn Rudolph vom Planungsbüro OPUS - Umweltplanung.

Der **Entwurf des Fachbeitrages Wald** wurde im Winter 2016/2018 verfasst, der **Fachbeitrag für die Vogelarten** 2019 eingearbeitet.

Für den vollständigen **Managementplan** zusammengeführt wurden Offenland-, Wald- und SPA-Beitrag im Verlauf der Jahre 2018 und 2019.

Lebensraumtypen im Offenland

Für das FFH-Gebiet liegt eine Biotopkartierung mit integrierter FFH-Lebensraumtyp-Kartierung vor (LfU 2008). Kartiert wurde nach folgenden Anleitungen:

- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I u. II (LfU 2012, 2010)
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU 2010b)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 23 BayNatSchG (LfU 2012)

Im Offenland wird jede Teilfläche (ID = laufende Nummer der erfassten Lebensraumtyp-Fläche) einzeln bewertet und beplant. Die Gesamtbewertung eines Lebensraumtyps wird als flächengewogenes Mittel aus den Ergebnissen der Teilflächen berechnet.

Die einzelnen Teilflächen der Offenland-Lebensraumtypen sind nummeriert (z. B.: ID 46 = Teilfläche Nr. 46; Liste der Teilflächen mit Bewertung s. Anhang 9). Die Teilflächen der Offenland-Lebensraumtypen werden auch einzeln beplant (z. B.: M 1804 = Maßnahmencode; Liste und Beschreibung der Maßnahmen s. Anhang 10).

Kartierungen der Vogelarten im Gelände

Bei den Geländeerhebungen wurden insgesamt 6 Tagesbegehungen durchgeführt und zwar am 02.04.2014, 05.04.2014, 01.05.2014, 24.04.2015, 29.04.2015, 28.05.2015.

Es wurden alle nachgewiesenen Vogelarten quantitativ erfasst. Die bedeutenden Leitarten wurden nach Revieren in Luftbilder eingetragen.

Die Begehungen wurden von Georg Knipfer und Erwin Möhrlein durchgeführt.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist für Arten des Anhangs II der FFH-RL eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA). Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Bewertung von Arten der Vogelschutz-Richtlinie.

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis schlechte Ausprägung
Zustand der Population	A gut	B mittel	C schlecht
Beeinträchtigungen	A keine/gering	B mittel	C stark

Tabelle 9: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

3 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Von den mit Standard-Datenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet gemeldeten vier Lebensraumtypen, einem Wald- und drei Offenland-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, konnten mit den Lebensraumtypen 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (Offenland) und 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Wald) zwei gefunden und auskartiert werden.

Der im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe konnte nicht bestätigt werden. Lediglich der in seiner Arten-

ausstattung und Struktur einfachere Biotoyp „Feuchte und nasse Hochstaudenfluren“ (GH00BK) konnte nachgewiesen werden, der allerdings nicht die Mindestanforderungen für einen Lebensraumtyp erfüllt. Der im Standard-Datenbogen ebenfalls aufgeführte Lebensraumtyp 7230 Kalkreiche Niedermoore konnte ebenfalls nicht bestätigt werden.

Zusätzlich kommen fünf nicht mit Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtypen im Gebiet vor, die sowohl kartiert als auch bewertet und beplant und deshalb nachrichtlich in den Managementplan aufgenommen wurden. Es handelt sich um die Offenland-Lebensraumtypen 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer, 3160 Dystrophe Stillgewässer und 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie die prioritären Wald-Lebensraumtypen 91D0* Moorwälder und 91E0* Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide (*Alno-padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Teilflächen (Anzahl)	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 172,17 ha)
Mit Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtypen				
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	1	23,81	13,83
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	3	1,70	0,99
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-	-
Nicht mit Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtypen - nachrichtlich				
91D0*	Moorwälder	1	4,07	2,36
91E0*	Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide	2	0,74	0,43
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	1	1,80	1,05
3160	Dystrophe Stillgewässer	4	1,20	0,70
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	0,90	0,52
Sonstiger Lebensraum Wald			74,93	43,52
Sonstiges Offenland			62,08	36,06
Gewässer			0,94	0,54
Gesamtfläche			172,17	100,00

Tabelle 10: Bestand der Lebensraumtypen im Wald und Offenland nach Anhang I der FFH-Richtlinie

* = Prioritärer Lebensraumtyp:

d. h. der Lebensraumtyp ist aufgrund seiner geringen Flächenausdehnung und/oder Artausstattung von besonderer Bedeutung für das europäische Netz Natura 2000

3.1 Lebensraumtypen im Wald

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Teilflächen (Anzahl)	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 172,17 ha)
Mit Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtypen				
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	1	23,81	13,83
Nicht mit Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtypen - nachrichtlich				
91DO*	Moorwälder	1	4,07	2,36
91E0*	Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide (Alno-padion, Alnion incanae, Salicion albae)	2	0,74	0,43
Summe Wald-Lebensraumtypen			28,62	16,62
Sonstiger Lebensraum Wald			74,93	43,52
Gesamtfläche Wald			103,55	60,14

Tabelle 11: Bestand der Lebensraumtypen im Wald nach Anhang I der FFH-Richtlinie

9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Kurzcharakterisierung

Unter dem Lebensraumtyp versteht man montane bis subalpine natürliche bzw. naturnahe Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) der Alpen und der Mittelgebirge im natürlichen Verbreitungsgebiet der Fichte. Er umfasst eine weite standörtliche Amplitude von Silikat- bis Kalkböden, kaltluftgeprägten hydrophilen bis xerophilen Vegetationstypen.

Es handelt sich um natürliche oder naturnahe Fichten- und Tannemischwälder auf sauren Gesteinen oder in niederschlagreichen Regionen mit sauren Rohhumusauflagen über Kalkgesteinen. Lokal tritt der Lebensraumtyp auf Sonderstandorten z. B. Kaltluftsenken oder als Blockwald auch in tieferen Lagen, wie im FFH-/SPA-Gebiet auf.

Für den Standort kennzeichnend sind Fröste, eine kurze Vegetationszeit und / oder eine Neigung zu Vermoorung. Unter diesen Bedingungen ist die Fichte im Vergleich zu anderen Baumarten besonders durchsetzungsfähig.

Haupt- und Nebenbaumarten

Es dominiert die Fichte, in submontanen bis montanen Lagen als breitkronige Kamm- und Bürstenfichte, in den Hochlagen als schlankkronige, tief bestete Säulenfichte. Andere Nadelbäume wie Tanne, Kiefern-Arten und Lärche spielen ebenso wie Laubbölzer nur in bestimmten Ausbildungen, Entwicklungsphasen oder Wuchsgebieten eine größere Rolle.

Bodenvegetation

Typisch ist die Dominanz von konkurrenzschwachen, aber sehr genügsamen und stresstoleranten Arten der Beerstrauch- und Rippenfarn-Gruppe wie Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*), Alpen-Brandlattich (*Homogyne alpina*), Rippenfarn (*Blechnum spicant*), Sprossender Bärlapp (*Lycopodium annotinum*), Teufelsklaue (*Huperzia selago*) und Moose (*Dicranum rugosum*, *Sphagnum girgensohnii*, *Plagiothecium undu-*

latum, Leucobryum glaucum, Pleurozium schreberi, Ptilium crista-castrensis, Rhytidiadelphus loreus).

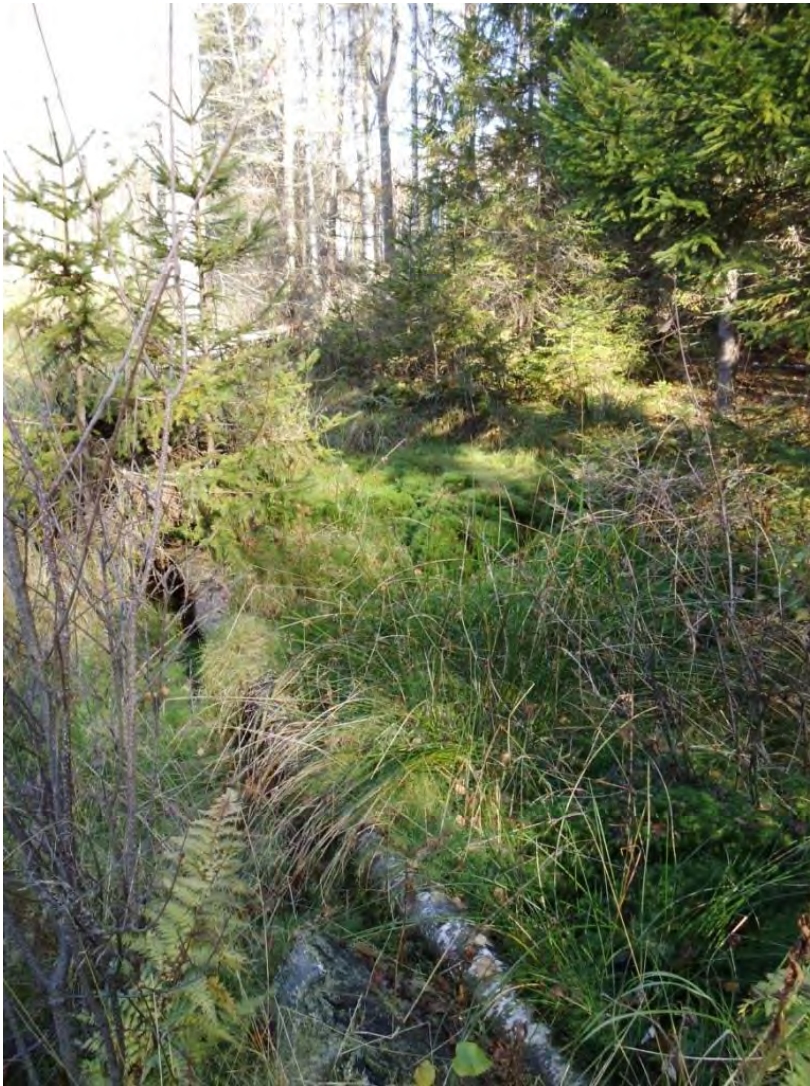


Abbildung 42: Bodensaurer Fichtenwald (Foto: K. Deckert)

Bestand

Im FFH-Gebiet konnte der Lebensraumtyp in einem „zentralen“ Komplex, südlich angrenzend an die große Offenlandfläche, in der Mitte des Gebietes, auskartiert werden.

Die Fläche ist nicht homogen und gleichförmig bestockt und ausgestattet. Es gibt Bereiche in denen jeweils die Baumart Fichte oder auch die Kiefer überwiegt, nahezu ohne Bodenvegetation, aber auch sehr nasse Teile mit deutlichen Laubholzanteilen von Moorbirke und Erle. Da insgesamt die Fichte überwiegt und die charakteristische Bodenvegetation vorhanden ist, konnte der Lebensraumtyp 9410 ausgeschieden werden, auch wenn er hier nicht in seiner typischen Ausprägung vorkommt.

Es sind alle Alter vertreten, von jungen Sukzessionsflächen, über mittelalte Bestände, bis hin zu sehr alten, sich in Zusammenbruch befindlichen, Waldteilen.

Bewertung

Die Daten für die Bewertung des Lebensraumtyps wurden bei Qualifizierten Begängen auf der gesamten Fläche des Lebensraumtyps erhoben.



Lebensraumtypische Strukturen

Struktur	Wertstufe	Begründung
Baumarten	C+	Die Hauptbaumart Tanne fehlt, dadurch deutliche Abwertung, Nebenbaumarten wie Vogelbeere fehlen ebenfalls
Entwicklungsstadien	A+	7 Entwicklungsstadien sind mit über 5 % vorhanden
Schichtigkeit	A+	Auf 95 % der Fläche mehrschichtig
Totholz	A+	Mit 30 Festmeter Totholz pro Hektar liegt der Wert weit über den geforderten 11 fm für A
Biotop-Bäume	A+	Mit 10 Biotop-Bäumen pro Hektar liegt der Wert weit über den für Wertstufe A geforderten 4 Biotop-Bäumen
Bewertung der Strukturen = A-		

Die einzelnen Kriterien sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ wie folgt gewichtet: Baumarten 35 %, Entwicklungsstadien 15 %, Schichtigkeit 10 %, Totholz 20 %, Biotopbäume 20 %.



Charakteristische Arten

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Vollständigkeit der Baumarten	C+	Lediglich 2 Haupt-/Begleitbaumarten (Fichte / Kiefer) von 5 sind vorhanden, Tanne, Buche, und Vogelbeere fehlen, zumindest in ausreichenden Prozentanteilen
Baumartenzusammensetzung Verjüngung	B-	Tanne, Vogelbeere und (Buche) sind in der Verjüngung sichtbar, allerdings mit Anteilen noch unter der 1 % Grenze (gutachterliche Aufwertung)
Flora	C+	Mindestens 15 Arten sind vorhanden, allerdings keine der Wertstufe 1 oder 2 (für B werden mindestens 2 Arten gefordert)
Bewertung der Arten = C+		

Die einzelnen Kriterien sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) wie folgt gewichtet: Baumarten 34 %, Verjüngung 33 %, Flora 33 %.

Die Lebensraumtypischen Strukturen sind in einem hervorragenden Zustand. Auch die Baumartenzusammensetzung ist überwiegend ausreichend, allerdings fehlt die Haupt-Baumart Tannen sowie die Vogelbeere. Mangelhaft ist das Artinventar, ausgeprägt. Hier fehlt es an der Vielfalt und den selteneren Arten. Dies führt insgesamt zu einer starken „Mittlung“ der einzelnen Bewertungsparameter, die eine Spanne zwischen mehrfachem A+ und C aufweisen.



Beeinträchtigungen

Für den Lebensraumtyp 9410 Bodensaure Fichtenwälder wurden folgende Beeinträchtigungen festgestellt:

Wildschäden durch Wildverbiss, Verfegen und Schälen von Jungbäumen wurden im Gebiet zwar durchaus festgestellt, das Aufkommen der wichtigsten charakteristischen Baumarten Fichte und Waldkiefer (Moorbirke) wird dadurch aber nicht verhindert. Der Einfluss auf das Aufkommen von Tanne und Vogelbeere kann schlecht beurteilt werden, da diese Baumarten im Altbestand nahezu nicht vorhanden sind.

Zahlreiche Rotwildwechsel führen erkennbar durch das Schutzgebiet, aber die schlechte Begehbarkeit der Moorflächen und der unbewirtschafteten Waldteile (Totholz), erschweren zweifellos die jagdliche Regulation des Wildbestandes.

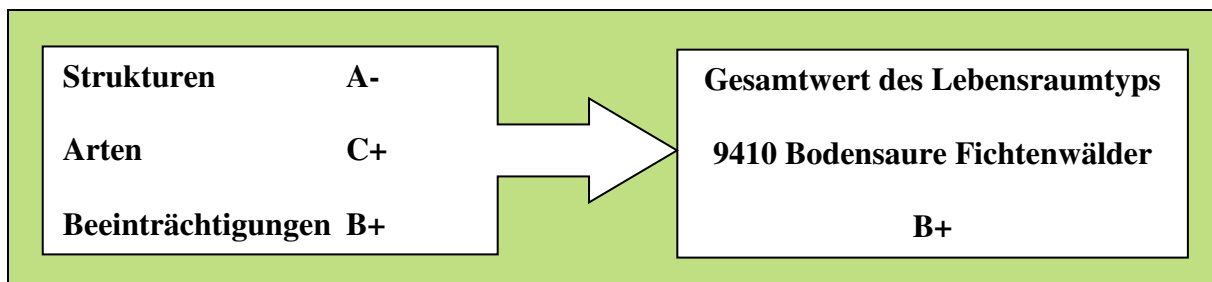
Weitere Beeinträchtigungen oder Gefährdungen wurden nicht festgestellt.

Die zusammenfassende Würdigung des Kriteriums Beeinträchtigungen ergibt die Einwertung in B.

Bewertung der Beeinträchtigungen = B+



Erhaltungszustand



Die einzelnen Merkmale sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) gleich gewichtet.

Der Lebensraumtyp 9410 weist mit B+ einen insgesamt guten Erhaltungszustand auf.

91D0* Moorwald - nachrichtlich

Kurzcharakterisierung

Unter dem Oberbegriff „Moorwälder“ fasst die FFH-Richtlinie 4 Subtypen (91D1* bis 91D4*) von Wäldern zusammen, die alle auf Nassböden mit nennenswerter organischer Auflage (Torfböden) und daraus resultierenden sauren, nährstoffarmen Standortverhältnissen stocken. Je nach vorkommender Hauptbaumart kann es sich um Birken-, Waldkiefern-, Berg-Kiefern- oder Fichten-Moorwald handeln. Nach der Art der Moorentstehung (Hoch-, Nieder-, oder Übergangs- bzw. Zwischenmoor) wird hierbei nicht unterschieden. Der 91D0* Moorwälder bezeichnet den Lebensraumtyp allgemein und subsumiert alle Flächen, die keinem speziellen Subtyp zugeordnet werden können.

Im FFH-/SPA-Gebiet konnte der gefundene Moorwald keinem speziellen Subtyp zugeordnet werden, da er sowohl Teile mit überwiegend Kiefer, als auch Fichte und Moorbirke enthält. Zurzeit ist nicht erkennbar, welcher Moorwaldtyp sich langfristig durchsetzen wird. In der Verjüngung dominiert derzeit die Fichte. Auch die Arten der Bodenvegetation zeigen an, dass der Moorwald noch in einem jungen Entwicklungsstadium ist und die Bedingungen bisher nur in einzelnen Bereichen optimal für dessen Wachstum sind. Der Lebensraumtyp insgesamt zeigt sich indifferent, mit bisher nur kleinflächig optimaler Ausprägung.

Es wird davon ausgegangen, dass für eine optimale Entwicklung dieses Lebensraumtyps der Wasserstand noch nicht hoch genug ist.



Abbildung 43: Moorwald, hier ein Teil mit überwiegend Birke (Foto: K. Deckert)

Bestand

Im FFH-Gebiet wurde der prioritäre Lebensraumtyp auf einer Fläche von rund 4 ha im Nord-(Osten) des Gebiets kartiert, bewertet und Maßnahmen geplant, obwohl er mit Standard-Datenbogen nicht gemeldet ist. Da es sich um einen prioritären Lebensraumtyp handelt, der eng in Verbindung zu den angrenzenden Offenland-Lebensraumtypen vorkommt, wird er

nachrichtlich in den Managementplan aufgenommen. Auf die Zuordnung zu einem Subtyp wurde verzichtet, da noch kein endgültiger Schlusswaldtyp sicher zu erkennen ist.

Bewertung

Die Daten für die Bewertung des Lebensraumtyps wurden bei Qualifizierten Begängen auf der gesamten Fläche des Lebensraumtyps erhoben.



Lebensraumtypische Strukturen

Struktur	Wertstufe	Begründung
Baumarten	B+	Überwiegend Waldkiefer, mit Fichte, Birke, einzelnen Weiden. 92% lebensraumtypische Hauptbaumarten vorhanden
Entwicklungsstadien	A	6 Entwicklungsstadien mit über 5 % vorhanden
Schichtigkeit	C	Nur auf weniger als 20 % der Fläche bereits vorhanden, (30 - 50 % für B erforderlich)
Bulten-Schlenken-Struktur	B-	Auf ca. 30 % der Fläche bereits vorhanden, Grenzbereich zwischen B und C, Gutachterliche Bewertung mit B-, da eine positive Tendenz zu erkennen ist
Totholz	B+	Mit 5 Festmeter Totholz pro Hektar liegt der Wert knapp im oberen Bereich der Referenzspanne für B (3 - 6 fm/ha)
Bewertung der Strukturen = B+		

Die einzelnen Kriterien sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Besonderheiten Habitatstrukturen in Moorwäldern, 2008) wie folgt gewichtet: Baumarten 50 %, Entwicklungsstadien 20 %, Rottenstruktur / Schichtigkeit 10 %, Bulten-Schlenken-Struktur 10 %, Totholz 10 %, Biotopbäume -entfällt-.



Charakteristische Arten

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Vollständigkeit der Baumarten	B-	Die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind weitgehend vertreten, die von Natur aus seltene Spirke fehlt
Baumartenzusammensetzung Verjüngung	B-	Die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind in der Verjüngung weitgehend vorhanden; die von Natur aus seltene Spirke nicht, der Schwerpunkt der Baumarten in der Verjüngung liegt bei der Fichte mit 86 %
Flora	C+	Mindesten 22 Arten sind vorhanden, allerdings nur 1 Art der Wertstufe 2 und diese nur punktuell und in geringer Individuenzahl
Bewertung der Arten = B-		

Die einzelnen Kriterien sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) wie folgt gewichtet: Baumarten 34 %, Verjüngung 33 %, Flora 33 %.



Beeinträchtigungen

Für den Lebensraumtyp 91D0* Moorwälder wurden folgende Beeinträchtigungen festgestellt:

Wildschäden durch Wildverbiss, Verfegen und Schälen von Jungbäumen wurden im Gebiet zwar durchaus festgestellt, das Aufkommen der wichtigsten charakteristischen Baumarten Waldkiefer, Fichte und Birke wird dadurch aber nicht verhindert. Der Einfluss auf das Aufkommen der Spirke kann nicht beurteilt werden.

Zahlreiche Rotwildwechsel führen erkennbar durch das Schutzgebiet, aber die schlechte Begehbarkeit der Moorflächen und der unbewirtschafteten Waldteile (Totholz), erschweren zweifellos die jagdliche Regulation des Wildbestandes.

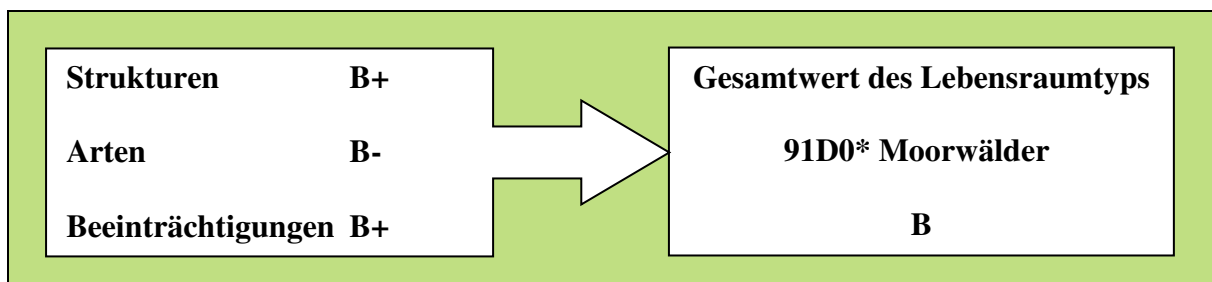
Andere Beeinträchtigungen oder Gefährdungen wurden nicht festgestellt.

Die Würdigung des Kriteriums Beeinträchtigungen ergibt die Einwertung in B.

Bewertung der Beeinträchtigungen = B+



Erhaltungszustand



Die einzelnen Merkmale sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) gleich gewichtet.

Der Lebensraumtyp 91D0* Moorwälder weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

91E0* Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) – nachrichtlich



Abbildung 44: Bachbegleitender Erlenwald (Foto: K. Deckert)

Kurzbeschreibung

Definiert sind die Auenwälder als fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenauwälder sowie als quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, in der planaren bis kollinen Stufe mit Schwarzerle. Standorte sind Auenrohböden.

Bestand

Im FFH-Gebiet kommt der Lebensraumtyp 91E0* Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide nur auf 2 kleinen Teilflächen von insgesamt 0,74 ha, entlang des Katharinabaches und Natschbaches vor, wo die Bäche in Kontakt mit Wald stehen und nicht komplett durch Offenland fließen, jeweils im Osten und Westen des FFH-Gebietes.

Dominierende Baumart in der Oberschicht ist die Schwarzerle, der mehrere Fichten sowie einzelne Weiden und Birken beigemischt sind.

Bewertung

Auf eine Bewertung wurde aufgrund der geringen Fläche und der Tatsache, dass der Lebensraumtyp lediglich nachrichtlich gemeldet wird, verzichtet.

3.2 Lebensraumtypen im Offenland

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Teilflächen (Anzahl)	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 172,17 ha)
Mit Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtypen				
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	3	1,7	1,0
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Nicht nachgewiesen		
7230	Kalkreiche Niedermoore	Nicht nachgewiesen		
Nicht mit Standard-Datenbogen gemeldete Lebensraumtypen - nachrichtlich				
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	1	1,8	1,0
3160	Dystrophe Stillgewässer	4	1,2	0,7
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	0,9	0,5
Summe Offenland-Lebensraumtypen			5,6	3,2
Gesamtfläche Offenland			68,62	39,86

Tabelle 12: Bestand der Lebensraumtypen im Offenland nach Anhang I der FFH-Richtlinie

6230* Artenreiche Borstgrasrasen

Kurzcharakterisierung und Bestand

Der Lebensraumtyp 6230* Artenreiche Borstgrasrasen ist in drei Teilflächen des Untersuchungsgebiets als Teil eines eng verzahnten Biotop- und Lebensraumtypenmosaiks oder als Grünlandbestand anzutreffen. Im Gegensatz zur Umgebung siedeln die Bestände unter edaphisch trockeneren Verhältnissen auf seichten Buckeln im Gelände. Die Borstgrasrasen stellen ein ökologisch herausragendes Habitat dar, das artenreichen Lebensgemeinschaften eine Grundlage bietet. Zudem sind die blütenreichen Pflanzenbestände Nahrungsgrundlage für zahlreiche Tiergruppen, wie Tagfalter und Heuschrecken. Charakteristische Pflanzenarten der erfassten Borstgrasrasen sind neben dem typischen Borstgras Dreizahn, Schaf-Schwingel, Blutwurz sowie Weiches Honiggras. Begleitet werden diese Arten von Heidenelke, Weißer Waldhyazinthe, Hundsveilchen, Kreuzblümchen, Thymian, Teufelsabbiss, Wald-Läusekraut und Kleinem Habichtskraut. Pflanzensoziologisch sind die Bestände zum *Violo-caninae*-Nardion zu zählen.

Vorkommen und Lage im Gebiet

Anteile dieses Lebensraumtyps befinden sich in den Teilflächen ID 1 und 3 eng verzahnt mit weiteren Lebensraumtypen und Biotopen, zum Teil kleinräumig beigemischt, während in Teilfläche ID 4 ein größerer Bestand in Verbindung mit einem mageren Altgrasbestand anzutreffen ist.

Bewertung

Habitatstruktur

Die Habitatstruktur des überwiegenden Teils der Artenreichen Borstgrasrasen ist gut ausgeprägt (B), da diese z. B. einen gut entwickelten Anteil von Niedergräsern und lebensraumtypischen Kräutern und Zwergsträuchern aufweist. Dichter Bestandsschluss durch fortschreitende

Sukzession führt auf Teilfläche ID 3 zu einer nur mäßig bis durchschnittlichen Ausprägung und Erhaltungszustand C.

Arteninventar

Alle erfassten artenreichen Borstgrasrasen wurden hinsichtlich ihrer Artenausstattung mit C bewertet. Charakteristische wertgebende Arten kommen hier nicht in ausreichender Zahl vor. Dennoch konnten folgende bedeutende Pflanzenfunde in diesen Beständen bestätigt werden: Geörhtes Habichtskraut (*Hieracium lactucella*, RL BY V), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*, RL BY 3), Sumpf-Scharfgarbe (*Achillea ptarmica*, RL BY V), Dreizahn (*Danthonia decumbens*, RL BY V), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*, RL BY V), Artengruppe Schaf-Schwengel (*Festuca ovina* agg., RL BY V), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*, RL BY V), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*, RL BY V) und Hunds-Veilchen (*Viola canina*, RL BY V).

Beeinträchtigungen

Der überwiegende Teil der Bestände weist mittlere Beeinträchtigungen auf (B). In erster Linie handelt es sich dabei um Versaumungstendenzen und Sukzessionsprozesse, doch sind diese noch in ihren Anfangsstadien und punktuell vorhanden.

Gesamtbewertung

Zwei der im Gebiet erfassten Bestände wurden insgesamt mit einem guten Erhaltungszustand (B) und eine mit einem mäßig bis schlechten Erhaltungszustand (C) bewertet.

FFH-Code	FFH-Lebensraumtyp	A	B	C	Gesamt	Flächen-summe	Anzahl Teilfl.
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	-	1,65 ha	0,05 ha	B	1,7 ha	3



Abbildung 45: Lebensraumtyp Artenreiche Borstgrasrasen im Zentrum des Untersuchungsgebiets; Fläche ID 4 (Foto: A. Rudolph)

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Der im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe konnte nicht bestätigt werden. Lediglich der in seiner Artenausstattung und Struktur einfachere Biototyp „Feuchte und nasse Hochstaudenfluren“ (GH00BK) konnte nachgewiesen werden, der allerdings nicht die Mindestanforderungen für einen Lebensraumtyp erfüllt.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Der im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtyp 7230 Kalkreiche Niedermoore konnte nicht bestätigt werden

3150 Nährstoffreiche Stillgewässer - nachrichtlich

Kurzcharakterisierung und Bestand

Im großflächigen Biotop- und Lebensraumtypenkomplex der Fläche ID 1 finden sich die kleinräumigen Gewässer mit dem Lebensraumtyp 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer vor allem in künstlich angelegten Kleingewässern, wie Gräben. Diese sind u.a. als lineare Strukturen, aber auch als naturnah gestaltetes Grabensystem angelegt. Da sich die Bestände noch am Beginn ihrer natürlichen Entwicklung unter freier Sukzession befinden, sind diese noch recht artenarm, weisen aber die typischen Arten Schwimmendes Laichkraut und das zugehörige Großröhricht mit Großem Schwaden auf. Pflanzensoziologisch ist der Bestand Teil der Lemnetea.

Vorkommen und Lage im Gebiet

Der Lebensraumtyp befindet sich ausschließlich in Fläche ID 1, wo seine Anteile über die gesamte Fläche zerstreut verteilt sind.

Bewertung

Habitatstruktur

Die Habitatqualität des Lebensraums wird maßgeblich durch das Fehlen von Verlandungszonen durch die vorhandenen steilen Uferböschungen bestimmt. Somit wurde eine mäßige bis durchschnittliche Ausprägung (C) festgestellt.

Arteninventar

Das Fehlen von weiteren charakteristischen Pflanzenarten begründet ebenfalls eine schlechte Bewertung (C) in Bezug auf die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars.

Beeinträchtigungen

Dahingegen konnten keinerlei Beeinträchtigungen (A) der Gewässer festgestellt werden, da keine erkennbare Beeinflussung des Wasserhaushalts, keine Nährstoffbelastung oder Beeinträchtigung der vorhandenen Wasservegetation erkennbar war.

Gesamtbewertung

Die Flächenanteile dieses Lebensraumtyps wurden insgesamt mit einem mäßig bis schlechten Erhaltungszustand (C) bewertet.

FFH-Code	FFH-Lebensraumtyp	A	B	C	Gesamt	Flächen-summe	Anzahl Teilfl.
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	-	-	1,8 ha	C	1,8 ha	1



Abbildung 46: Graben mit Schwimmblattvegetation im Süden des Untersuchungsgebietes; Fläche ID 1
(Foto: A. Rudolph)

3160 Dystrophe Stillgewässer - nachrichtlich

Kurzcharakterisierung und Bestand

Alle Einzelgewässer des Lebensraumtyps 3160 Dystrophe Stillgewässer sind anthropogenen Ursprungs und wurden zur Habitatverbesserung angelegt. Gegenwärtig sind alle Gewässer einfach strukturiert und vegetationsfrei, da sie sich am Beginn ihrer natürlichen Entwicklung befinden. Randlich finden sich an drei Flächen Schnabel-Seggenbestände die zu Übergangsmooren überleiten. Die Verlandungszone wird dort durch Großen Schwaden, Schlanksegge, Aufrechten Igelkolben und Flatterbinse geprägt. Die amphibische Vegetation ist pflanzensoziologisch den Phragmitetea zuzuordnen.

Vorkommen und Lage im Gebiet

Ebenfalls im großflächigen Biotop- und Lebensraumtypenkomplex im Zentrum des Gebiets der Fläche ID 1 findet sich anteilig dieser Lebensraumtyp. Daneben werden die Flächen ID 5, 6 und 7 im Nordwesten des Gebiets vollständig von diesem Lebensraumtyp eingenommen.

Bewertung

Habitatstruktur

Aufgrund des frühen Entwicklungszeitpunktes in der natürlichen Sukzession der anthropogenen Gewässer weisen die Ufer lediglich eine monoton einheitliche Struktur auf, was zu einer Bewertung mit C führt.

Arteninventar

Ebenfalls wegen des geringen Alters der Gewässer hat sich kaum eine typische Vegetation entwickeln können. Somit ist auch die Artenausstattung in allen Fällen mit C zu bewerten.

Beeinträchtigungen

Da die Gewässer in dem naturnahen Biotop- und Lebensraumtypenmosaik der freien Sukzession und keinerlei Beeinträchtigungen wie z. B. Beeinflussung des Wasserhaushalts oder Nährstoffbelastung ausgesetzt sind, sind die Flächen hinsichtlich dieses Kriteriums mit A zu bewerten.

Gesamtbewertung

Insgesamt wurden alle Teilflächen diesen Lebensraumtyps mit einem mäßig bis schlechten Erhaltungszustand (C) bewertet.

FFH-Code	FFH-Lebensraumtyp	A	B	C	Gesamt	Flächen-summe	Anzahl Teilfl.
3160	Dystrophe Stillgewässer	-	-	1,2 ha	C	1,2 ha	4



Abbildung 47: Übersicht Dystrophes Stillgewässer im Norden des Untersuchungsgebietes; Fläche ID 5 (Foto: A. Rudolph)

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore - nachrichtlich

Kurzcharakterisierung und Bestand

In zwei Teilflächen ist der Lebensraumtyp 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore in großflächiger Ausprägung zu finden. Das umgebende Gelände ist durch Gräben mit stagnierendem Wasser durchzogen sowie edaphisch durch Torfsubstrat gekennzeichnet. Die gut entwickelten Niedermoor Komplexe zeichnen sich durch ein Mosaik von Braun-, Schnabel- und Fadensegge sowie im Unterwuchs Torfmoosen und teilweise Frauenhaarmoos-Bulten aus. Häufig treten weiterhin Sumpfbloodauge, Sumpfveilchen und Hundsstraußgras auf, daneben kommen teilweise mit höherer Deckung Pfeifengras und/oder Sumpfreitgras, seltener Wollgras vor. Randlich finden sich zudem trockenere Bereiche mit Rasenschmiele oder Rohrglanzgrasröhricht sowie einzelne, lockere Gehölzgruppen und Weidenbüsche. Pflanzensoziologisch ist der Bestand den *Caricetalia fuscae* zuzuordnen.

Vorkommen und Lage im Gebiet

Beide Teilflächen mit Anteilen dieses Lebensraumtyps befinden sich im Norden des Gebiets. Fläche ID 2 im Nordosten sowie Fläche ID 3 im Nordwesten.

Bewertung

Habitatstruktur

Beide Teilflächen weisen eine gut ausgeprägte Habitatstruktur (B) auf, da lebensraumtypische Kleinstrukturen wie Bulten-Schlenken-Komplexe und kleinere Schwingrasen entwickelt sind.

Arteninventar

In Puncto Artenausstattung unterscheiden sich die beiden Teilflächen. Während Fläche ID 3 aufgrund der geringen Anzahl von bewertungsrelevanten Kennarten lediglich mit C bewertet werden kann, ist das lebensraumtypische Arteninventar auf Fläche ID 2 weitgehend vorhanden (B).

Beeinträchtigungen

Durch die naturnahe Umgebung der Flächen, die den Lebensraumtyp 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore enthalten, konnten keinerlei Beeinträchtigungen festgestellt werden und werden demnach mit A bewertet

Gesamtbewertung

Insgesamt wurde der Lebensraumtyp in beiden Flächen mit einem guten Erhaltungszustand (B) bewertet.

FFH-Code	FFH-Lebensraumtyp	A	B	C	Gesamt	Flächen-summe	Anzahl Teilfl.
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	0,9 ha	-	B	0,9 ha	2



Abbildung 48: Übersicht Übergangsmoor im Nordwesten des Untersuchungsgebiets; Fläche ID 3
(Foto: A. Rudolph)

4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Art nach Anhang II	Populationsgröße und-struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Mit Standard-Datenbogen gemeldet			
1037	Grüne Keiljungfer	Entlang des Katharinabaches in Fließstrecken weit verbreitet und in mittlerer Dichte auftretend	B
1042	Große Moosjungfer	In dystrophen Stillgewässern, v.a. an Grabenstrukturen, vereinzelt auftretend; jedoch bisher auf Teilflächen beschränkt	B
Nicht mit Standard-Datenbogen gemeldet			
1337	Biber	Spuren des Bibers sind im Gebiet entlang der Gewässer überall nachweisbar; es wird von einer mittleren Dichte ausgegangen	B
1163	Mühlkoppe	Als Beibeobachtung gelangen mehrere Einzelnachweise mit Hinweisen auf Reproduktion im Katharinabach	-

Tabelle 13: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mit Standard-Datenbogen gemeldet sind die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*). Darüber hinaus vom Offenland-Büro kartiert wurden Biber (*Castor fiber*) und Mühlkoppe (*Cottus gobio*). Sie werden nachrichtlich übernommen.

1037 Grüne Keiljungfer (Grüne Flussjungfer, *Ophiogomphus cecilia*)



Abbildung 49: Grüne Keiljungfer; Sitzwarte eines patroulierenden Männchens auf Rohrglanzgras
(Foto: C. Strätz)

Kurzcharakterisierung

Die Grüne Flussjungfer ist etwa 5 bis 5,5 cm groß mit einer Flügelspannweite von 6,5 bis 7,5 cm. Sie ist an ihrem leuchtend grünen Kopf und Thorax (Brust) zu erkennen. Der Hinterleib ist schwarz-gelb, wobei der hintere Bereich deutlich keilförmig verdickt ist.

Die Grüne Keiljungfer ist eine Charakterart naturnaher Flüsse und größerer Bäche mit gleichmäßiger Strömung und einer Gewässertiefe von etwa 30 - 40 cm. Die Fließgewässer dürfen nicht zu kühl sein und benötigen sauberes Wasser, kiesig-sandigen Grund und Bereiche mit geringer Wassertiefe. Von hoher Bedeutung sind sonnige Uferabschnitte oder zumindest abschnittsweise nur geringe Beschattung durch Uferbäume.

Die Art bevorzugt geschützt liegende Abschnitte als Aufenthaltsorte, beispielsweise Bereiche, in denen das Gewässer Waldlichtungen durchquert oder Bereiche mit höherer Ufervegetation. Die Imagines fliegen meist bis Mitte August, aber je nach Witterung auch bis Oktober. Schlupf- und Fluggebiete müssen nicht identisch sein. Insbesondere Weibchen findet man oft weit entfernt vom Gewässer, u. a. gern auf Waldlichtungen und -wegen. Die Männchen besetzen an kleineren Fließgewässern besonnte, exponierte Sitzwarten in der Ufervegetation, die in der Regel gegen Artgenossen verteidigt werden oder patrouillieren in der Gewässermitteln. Wichtig für das Vorkommen der Art ist, dass die sandige Gewässersohle zum Teil bis über den Wasserspiegel reicht. Hier erfolgt die Eiablage.

Die Larven graben sich im Gewässergrund ein, lauern dort auf Beute, vermeiden ein Verdriften und gehen Fraßfeinden aus dem Weg. Meist leben sie mehrere hundert Meter flussabwärts der Stellen, die von den flugfähigen Libellen genutzt werden. Nach ca. 2 - 4 Jahren schlüpft die Libelle ab Mitte Mai.

Vorkommen und Verbreitung

Das Hauptverbreitungsgebiet der Grünen Flussjungfer liegt in Osteuropa und endet lückig in Westeuropa. In West- und Südeuropa bestehen einige isolierte Vorkommen.

Die Verbreitungsschwerpunkte der Art in Bayern sind das Mittelfränkische Becken mit Schwerpunkten im Süden, das Naab-Regen-Einzugsgebiet, das südwestliche Vorland des Bayerischen Waldes sowie die Flüsse Amper und Paar. Vom Mittelfränkischen Becken aus ist die Art zwischenzeitlich über die Regnitz ins Itz-Baunach-Gebiet, das Obermaintal bis an die Föritz im Grenzgebiet zu Thüringen vorgedrungen.

Die Grüne Keiljungfer ist in Deutschland und Bayern als „stark gefährdet“ in der Roten Liste.

Die Art konnte im Gesamtverlauf des im FFH Gebiet liegenden Fließgewässers nachgewiesen werden. Patrouillierende Männchen waren insbesondere im Umfeld von Kies-Rauschen aber auch in normal ausgeprägten Uferbereichen nachweisbar. Lediglich die Aufweitungsstrecke (Rückstaubereich) mit reich entwickelten Schwimmblattpflanzen-Beständen wird gemieden. Es liegen durch Funde einzelner Exuvien sichere Nachweise der Bodenständigkeit der Grünen Keiljungfer im Gebiet vor. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die Art im weiteren Fließverlauf des Katharinabaches auch außerhalb des FFH-Gebiets in guter Bestandsdichte vorkommt. Nachweise gelangen hier sogar innerhalb des Ortsbereiches von Pfrentschweiher (an der Brücke). Auch im Oberlauf (Natschbach) konnte die Art nachgewiesen werden. Die Männchen nutzen Steine, Totholz, Kiesufer oder über dem Wasser hängende Röhricht- und Hochstaudenpflanzen als Sitzwarten und können dort relativ leicht erfasst werden. Bemerkenswert sind am Katharinabach Nachweise weiterer anspruchsvoller Fließgewässerlibellen. Neben den in sehr großer Anzahl vorkommenden Arten Blauflügelige und Gebänderte Prachtlibelle konnten Einzeltiere von Gemeiner Keiljungfer und Kleiner Zangenlibelle festgestellt werden.

Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Art

Die Fließgewässerabschnitte des FFH-Gebiets Torflohe stellen im Einzugsgebiet des Katharinabaches ein wichtiges Reproduktionsgebiet für die Grüne Keil- oder Flussjungfer dar. Das seit Mitte der 1990er Jahre bekannte punktuelle Vorkommen hat sich seitdem stark ausgebreitet. Reproduktive Vorkommen der anspruchsvollen Fließgewässerlibelle sind mittlerweile auch außerhalb des FFH-Gebietes bekannt geworden.

Bewertung



Population

Merkmals	Wertstufe	Begründung
Abundanzschätzung reifer Imagines bezogen auf das Habitat (hochgerechnete Zusammenfassung der Einzelergebnisse) - Anzahl - (Abundanzklasse) - Bodenständigkeit	B	6 - 20 Ind. (2 - 3a) Bodenständigkeit kann sicher angenommen werden
Bewertung der Population = B		



Habitatqualität

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Qualität von Larvalgewässer und Ufer - Dynamik - Strukturen - Besonnung	B	Hohe Anteile mit natürlicher oder naturnaher Dynamik, wenig Verbau Ufernahe Vertikalstrukturen zerstreut vorhanden Beschattungsgrad durch Gehölze noch günstig
Substrat der Gewässersohle	B	Sand- und/oder Feinkiesanteile zerstreut vorhanden
Gewässergüte (falls Daten vorhanden)	A	Mindestens II
Bewertung der Habitatqualität = B		

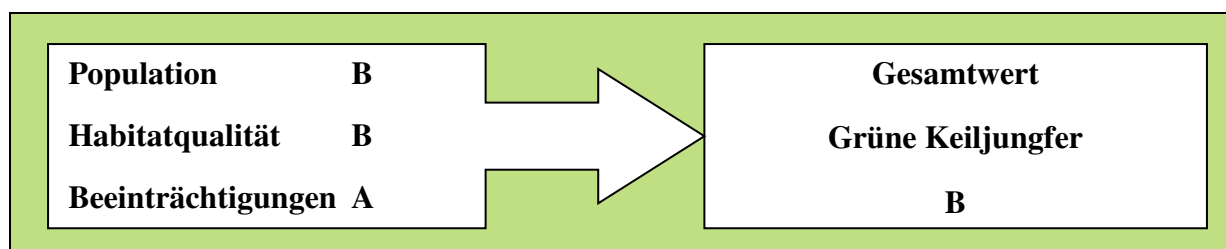


Beeinträchtigungen

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Gewertet werden ausschließlich artspezifische Beeinträchtigungen	A	Keine erkennbaren Beeinträchtigungen
Bewertung der Beeinträchtigungen = A		



Erhaltungszustand



Die Grüne Flussjungfer weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

1042 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Kurzcharakterisierung

Die Große Moosjungfer erreicht eine Körperlänge von 3,5 bis 4,5 cm und eine Flügelspannweite von durchschnittlich 5,5 bis 6,5 cm. Die helle Stirn ist Kennzeichen aller Arten der Gattung der Moosjungfern. Typisch für junge Männchen und Weibchen ist die Reihe gelber Flecken auf den Segmenten des Hinterleibs, die sich mit zunehmendem Alter allerdings ins Braune verfärben. Eine Ausnahme bildet dabei jedoch der letzte Fleck auf Segment 7, der auch bei alten Tieren ein arttypisches, gelb oder orange leuchtendes „Schlusslicht“ darstellt.



Abbildung 50: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) auf Schlangenwurz (Foto: C. Martin/piclease)

Die Große Moosjungfer besiedelt etwas nährstoffreichere Moorgewässer und aufgelassene (Hand)-Torfstiche, aber auch moorige und anmoorige Teiche und Weiher, Zwischenmoorbereiche, Sandgruben, Lehmlachen und ähnliche Gewässer. Sie bevorzugt Gewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, jedoch nicht zu dichter Pflanzenbestände. Die wärmebedürftige Art besiedelt Gewässer, die durch eine starke Sonneneinstrahlung und einen durch Torf und Huminstoffe dunkel gefärbten Wasserkörper eine hohe Wärmegunst aufweisen.

Die Entwicklung der Larven dauert zwei, selten drei Jahre. Die ausgewachsenen Larven klettern ab Mitte Mai bis Anfang Juni an Seggen- oder Binsenhalmen hoch und häuten sich in geringer Höhe (bis 20 cm über der Wasseroberfläche) zur flugfähigen Libelle. Die Imagines fliegen dann meist bis Ende Juli, wobei die Männchen recht ortstreu sind, über mehrere Tage an einem Gewässer bleiben können. Andererseits hat die Art ein hohes Ausbreitungspotenzial von ca. 20 - 30 km (vereinzelt bis 100 km!).

Vorkommen und Verbreitung

Das mitteleuropäische Verbreitungsgebiet der Großen Moosjungfer ist nicht geschlossen. Der Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland sind die norddeutschen Niederungen.

Aus Nordbayern liegen zerstreute Nachweise vor. Sie stammen vorwiegend aus dem Fränkischen Keuperland, dem Oberpfälzisch-Obermainischen Hügelland und dem Thüringisch-Fränkischen Mittelgebirge. Die aktuellen Nachweise in Südbayern beschränken sich auf das Südliche Alpenvorland.

Die Art gilt in Bayern als „vom Aussterben bedroht“ und in Deutschland als „stark gefährdet“.

Nachweise der Großen Moosjungfer im Bereich früherer Nachweise im Untersuchungsgebiet an einem Graben nördlich des Katharinabaches, der sich durch eine allgemein sehr artenreiche Libellenfauna auszeichnete. Aus der Gattung *Leucorrhinia* waren neben der Großen auch die Kleine und die Gemeine Moosjungfer vertreten.

Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Art

Im FFH-Gebiet Torflohe ist die Große Moosjungfer seit 1995 bekannt und wurde seither regelmäßig entlang der bekannten Vorkommen an Moorgräben bestätigt. Der Bestand weist eine mittlere Dichte auf und ist seit Jahren stabil, mit Tendenz zu höheren Siedlungsdichten.

Bewertung



Population

Merkmal	Wertstufe	Begründung
gesichtete Imagines bezogen auf das Habitat - Anzahl Individuen (- Abundanzklasse) - Bodenständigkeit	B	6 - 10 Ind. (2) Hinweise auf Bodenständigkeit liegen vor
Bewertung der Population = B		



Habitatqualität

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Qualität von Larvalgewässer und Ufer - Strukturen - Besonnung - Nährstoffe	B	Sekundärhabitat, Pflege bzw. Management erforderlich, periodische Pflege unsicher, Pflegebedarf erst nach > 5 Jahren
Deckung der Submers- und Schwimmblattvegetation	B	unter 10 oder über 75 %
Bewertung der Habitatqualität = B		

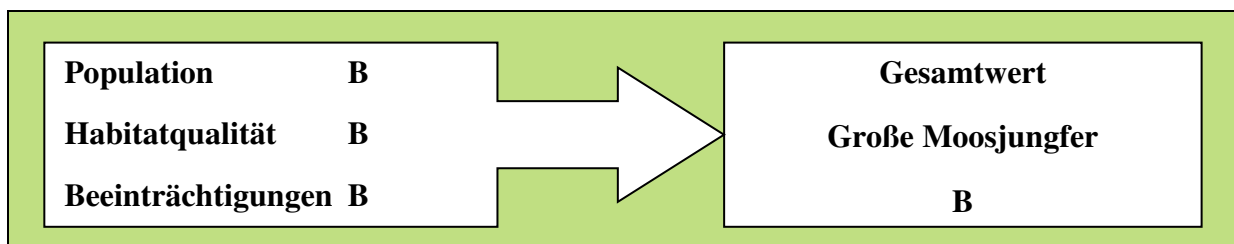


Beeinträchtigungen

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Gewertet werden ausschließlich artspezifische Beeinträchtigungen	B	Beeinträchtigungen erkennbar, jedoch mittelfristig (10 Jahre) nicht bedrohlich
Bewertung der Beeinträchtigungen = B		



Erhaltungszustand



Die Große Moosjungfer weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

1337 Biber (*Castor fiber*) - nachrichtlich



Abbildung 51: Biberdamm im FFH-Gebiet (Foto: K. Deckert)

Kurzcharakterisierung

Der Biber ist ein reiner Pflanzenfresser, der im Sommer von einer großen Zahl verschiedener krautiger Pflanzen einschließlich Kulturpflanzen (z. B. Mais) und Wasserpflanzen, im Winter von Rindenmaterial (bevorzugt Weiden, Pappeln) lebt. Weichlaubhölzer am Ufersaum sind unverzichtbarer Bestandteil des Lebensraumes und liefern den Wintervorrat.

Der Biber ist eine ausgesprochen anpassungsfähige Art. Er besiedelt Fließgewässer ebenso wie Stillgewässer: lediglich eine Mindestwasserhöhe von ca. 50 cm ist erforderlich, damit eine dauerhafte Besiedlung möglich ist. Um Wasserstandsschwankungen zu unterbinden und sich Nahrungsquellen zu erschließen, bauen Biber Dämme, bevorzugt in Uferbereichen, die sich 1 - 2 m über den Wasserspiegel erheben. Die Revierlänge an Flüssen liegt zwischen 100 - 3.000 m, die Ausbreitungsfähigkeit beträgt ca. 4 km/Jahr. Gegenüber Gewässerverschmutzung ist der Biber ausgesprochen unempfindlich. Der Biber gehört zu den charakteristischen Tieren naturnaher Flusslandschaften, die er aktiv nach seinen Bedürfnissen umgestaltet. Vom Biber geprägte Talauen sind häufig sehr artenreiche Gebiete.

Historisch wurde der Biber v. a. als Schädling in der Landwirtschaft und wegen der Nutzung als Fastenspeise verfolgt und letztendlich ausgerottet. Wiederansiedlungen erfolgten zwischen 1967 und 1982, besonders an der mittleren Donau und dem Unteren Inn. Der bayerische Biberbestand wird mittlerweile auf ca. 20.000 Individuen geschätzt, die fast alle bayerischen Flusssysteme besiedelt haben. Schwerpunkt des Vorkommens bildet die Donau und ihre Zuflüsse.

Vorkommen und Verbreitung

Biberspuren sind im gesamten FFH-Gebiet vorhanden. Fraßspuren liegen sowohl aus den vergangenen Jahren als auch ganz frisch aus dem Jahr 2017 vor. Gefällte Bäume (überwiegend Birken, aber auch Pappeln, Erlen und Weiden) wurden sowohl am Nordwestrand des Gebietes als im Umfeld der Gräben am westlichen zentralen Bereich sowie in besonderem Maße entlang des Grabens, der entlang des westlichen Südrandes verläuft gefunden. Im Bereich dieses Grabens wurden auch zwei aktuelle Biberdämme gefunden, wobei einer offensichtlich in diesem Jahr bereits entfernt worden ist, allerdings wieder neu angelegt wurde.

Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Art

Aufgrund der mittlerweile sehr weiten Verbreitung des Bibers in geeigneten Fluss- und Bachauen hat das Vorkommen im FFH-SPA-Gebiet Torflohe nur eine untergeordnete Bedeutung.

Bewertung



Population

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Bibervorkommen in der Region (Landkreisebene)	A	
Entwicklung des Biber-vorkommens in der Region in den letzten 5 Jahren	A	Deutliche Zunahme (wie fast überall in Bayern) in den letzten Jahren
Verbundsituation	A	Im angrenzenden FFH-Gebiet Pfrentschwiesen bestehen auch geeignete Habitate für den Biber
Bewertung der Population = A		



Habitatqualität

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Uferbeschaffenheit (Grabbarkeit)	B	Die vorhandenen Gräben weisen keine Uferbefestigungen auf; der Katharinabach nur noch vereinzelte Uferbefestigungen
Wasserführung (Tiefe geschätzt)	B	Die Gräben sind teilweise kaum mehr als 50 cm tief (zugewachsen)
Anteil von weichlaubholzreichen Gehölzsäumen	C	Entlang der Gewässer ist der Gehölzbestand eher spärlich ausgebildet
Revierlänge	B	Das Revier deckt das gesamte FFH-Gebiet ab. Somit ergibt sich eine Revierlänge von etwa 2 km Länge
Bewertung der Habitatqualität = B		

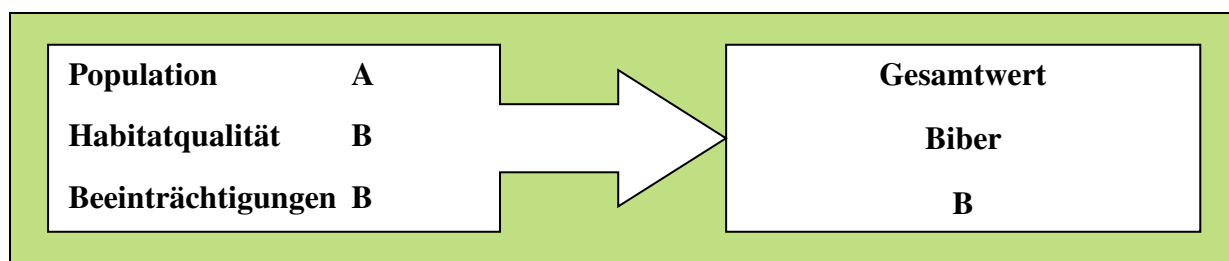


Beeinträchtigungen

Merkmale	Wertstufe	Begründung
Aktive Eingriffe in die Population durch den Menschen	B	An einer Stelle wurde in den vergangenen Monaten ein Biberbau entfernt (der Biber hat mittlerweile einen neuen gebaut)
Verkehrsverluste	A	Das Gebiet liegt abseits stark befahrener Straßen
Bewertung der Beeinträchtigungen = B		



Erhaltungszustand



Der Biber weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

1163 Mühlkoppe, Groppe (*Cottus gobio*)

Kurzcharakterisierung

Die Groppe, in Bayern meist als Mühlkoppe bekannt, ist ein bis zu 15 cm großer Fisch mit einem keulenförmigen und schuppenlosen Körper. Auffallend ist der große, abgeplattete Kopf mit den hochstehenden Augen und dem breiten, endständigen Maul. Die großen Flossen sind mit stacheligen Strahlen ausgestattet, auch an den Kiemendeckeln befinden sich kräftige Dornen. Die Mühlkoppe besitzt keine Schwimmblase und ist an das Leben am Gewässerboden angepasst, was auch durch ihre hervorragende Tarnfärbung mit braunen und schwarzen Mustern und Flecken deutlich wird. Die Mühlkoppe lebt vorzugsweise in sommerkühlen, sauerstoffreichen Fließgewässern mit starker Strömung. Seltener kommt sie auch in den Uferzonen klarer, nährstoffarmer Seen vor. Wichtig für diesen schwimmschwachen Bodenfisch ist ein abwechslungsreiches Substrat aus Sand, Kies und Steinen. Hier erbeutet die Koppe in erster Linie Bachflohkrebse, Insektenlarven und andere Wirbellose. Die Laichzeit reicht von Februar bis Mai. Bemerkenswert ist, dass die Männchen das Gelege bewachen und Brutpflege betreiben.

Die Mühlkoppe ist vom Atlantik bis zum Ural weit verbreitet und fehlt nur in Südeuropa und in Nordskandinavien. In Bayern wurde sie in zahlreichen Gewässern der Einzugsgebiete von Donau, Main, Elbe und Rhein nachgewiesen. Sie ist auch heute noch in Bayern weit verbreitet, fehlt allerdings in monoton ausgebauten Gewässern und meidet offenbar auch saure Gewässer im Fichtelgebirge und im Bayerischen Wald.

Vorkommen und Verbreitung

Einzelnachweise der Mühlkoppe wurden unter Steinen im Bereich des Katharinabaches im Bereich der turbulent fließenden Abschnitte mit Kies-Rauschen im westlichen Bereich des FFH-Gebiets erbracht. Neben adulten Mühlkoppen wurden auch Jungfische festgestellt (Hinweis auf erfolgreiche Reproduktion).

Bewertung

Eine Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes ist nicht möglich, da keine eigenständigen Kartierungen zum Bestand der Mühlkoppe im Gebiet durchgeführt wurden.

5 Vogel-Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie - im Standard-Datenbogen genannt

5.1 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gemäß Standard-Datenbogen

Einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden Vogelarten des Anhang I der VS-RL zeigt die nachstehende Tabelle

EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Bewertung
A081	Rohrweihe	Circus aeruginosus	C
A338	Neuntöter	Lanius collurio	B
A030	Schwarzstorch	Ciconia nigra	B
A217	Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	A
A127	Kranich	Grus grus	C

Tabelle 14: Im Standard-Datenbogen genannte und im Gebiet vorkommende Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

A081 Rohrweihe (Circus aeruginosus)



Abbildung 52: Rohrweihe (Foto: Ch. Moning)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Die Rohrweihe ist, wie alle Weihen, ein Brutvogel offener Landschaften. Ihren Lebensraum findet die Rohrweihe an röhrichtreichen Gewässern, z. B. Flussauen, Teichen und Seen. Das

Nest wird in dichten Schilf- und Röhrichtbeständen am Boden errichtet. In den letzten Jahren sind auch zunehmend Bruten in Getreide- und Rapsfeldern oder auf Grünland festgestellt worden.

Das Jagdhabitat der Rohrweihe liegt in Schilfgürteln mit angrenzenden Wasserflächen und Verlandungszonen, Niedermooren und angrenzenden Wiesen und Äckern. Die Rohrweihe ist kein Nahrungsspezialist, sondern erbeutet Kleinsäuger, Vögel, Amphibien und Reptilien, Fische und Großinsekten.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Hauptverbreitungsgebiete der Rohrweihe sind die Teichlandschaften in Nord- und Ostbayern sowie das Main- und nördliche Donautal. Auch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen gewinnen als Ersatzbiotope immer mehr an Bedeutung und spielen in manchen Gegenden bereits eine größere Rolle, als die ursprünglichen Bruthabitate in Feuchtgebieten.

Gefährdungsursachen

Durch die Zerstörung und Veränderungen der Feuchtgebiete ist die Rohrweihe besonders gefährdet. Durch Entwässerung, Grundwasserabsenkungen und die Regulierung von Fließgewässern fallen die Schilfgebiete trocken. Dazu kommen Störungen an den Brutplätzen durch intensive Freizeitnutzung. Die Rohrweihe ist in der Bayerischen Roten Liste als gefährdet eingestuft worden. Um die Rohrweihe zu schützen, müssen in erster Linie ausgedehnte Schilfröhrichte und Verlandungszonen an Altwässern, Teichen und Seen, sowie extensiv genutztes Feuchtgrünland als Nahrungshabitat erhalten werden.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL

Streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. § 1 und Anlage 1 BArtSchV

RL By: * - nicht gefährdet

Unterliegt dem Jagdrecht

Vorkommen im Gebiet

Die Rohrweihe muss im Bereich des SPA-Gebietes als unregelmäßiger Brutvogel angesehen werden. In den beiden Jahren 2014 und 2015 gelang kein Nachweis dieser Art im Gebiet. Einzelnachweise von durchziehenden Individuen bzw. möglicherweise im Umfeld brütenden Exemplaren gelangen durch Hubert G. Schmid aus den vergangenen Jahren.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Aufgrund der Tatsache, dass keine aktuellen Brutnachweise vorliegen und die Rohrweihe im Gebiet nur unregelmäßig brütet (Hubert G. Schmid, mdl. Mitteilung) sowie den nur mäßig gut entwickelten Habitatstrukturen ist davon auszugehen, dass die Rohrweihe über einen Brutbestand von maximal einem Brutpaar im Schutzgebiet nicht hinauskommt. Somit hat das SPA-Gebiet für diese Art nur eine untergeordnete Bedeutung.

Aktuelle Population

In den Jahren 2014 und 2015 liegen keine Bruthinweise vor. In den Jahren zuvor trat die Art als unregelmäßiger Brutvogel auf.

Bewertung

Populationszustand

Zustand der Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	Kein aktueller Bestand	C	Grenzwert für C: < 3 Reviere
Bestandsentwicklung seit Gebietsausweisung	Bestandsabnahme	C	Bestandsabnahme um mindestens 20 %
Bewertung der Population = C			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Es besteht ein Defizit an Strukturelementen oder eine ungünstige Verteilung liegt vor	C	Im Gebiet sind geschützte, unter Wasser stehende Röhrichtflächen für die Brut selten
Größe und Kohärenz	Habitats kleinflächig oder stark verinselt	C	Günstige Bruthabitate sind nur kleinflächig vorhanden. Ungünstig wirkt sich zudem aus, dass die Pfrentschwiesen vollständig von Wald umgeben und somit für max. 1 Brutpaar geeignet sind
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitats und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet.	B	Die Offenlandfläche der Pfrentschwiesen bleibt vollständig erhalten. Gehölzsukzession ist hier nur in geringem Maße vorhanden und soll hier dauerhaft zurückgehalten werden
Bewertung der Habitatqualität = C			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	mittel	B	vermehrtes Auftreten von Prädatoren, wie Fuchs und Wildschwein
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatsstrukturen	0,33	C
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		C

Tabelle 15: Gesamtbewertung der Rohrweihe

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)



Abbildung 53: Neuntöter (Foto: G. Knipfer)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Neuntöter besiedeln halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand, v. a. extensiv genutzte Kulturlandschaft (Ackerfluren, Streuobstbestände, Feuchtwiesen und -weiden, Mager- und Trockenrasen), die durch Dornhecken und Gebüschegliedert ist. Die Bruthabitate liegen auch an Randbereichen von Fluss- und Bachauen, in Mooren, Heiden, Dünentälern, an reich gegliederten Waldrändern, an von Hecken gesäumten Flurwegen und Bahndämmen. In Waldgebieten kommt die Art auf Kahlschlägen, Aufforstungs-, Windwurf- und Brandflächen vor. Industriebrachen, Abbaugelände wie Sand-, Kiesgruben und Steinbrüche sind ebenfalls besiedelt, wenn dort Dornsträucher (Brutplatz) und kurzrasige bzw. vegetationsarme Nahrungshabitate vorhanden sind.

Freibrüter. Das Nest wird in Büschen aller Art oder in Bäumen angelegt; bevorzugt werden aber Dornengebüsche (Neststand: 0,5 - 5 m). Einzelbrüter. In Gebieten mit optimaler Habitatausprägung werden sehr hohe Brutdichten erreicht. Gelege: 4 - 7 Eier, Brutdauer: 14 - 16 Tage. Nur das Weibchen brütet und hudert. Nestlingsdauer: 13 - 15 Tage, danach füttern Männchen und Weibchen. Die Familien bleiben noch ca. 3 Wochen, nachdem die Jungen flügge geworden sind, im Verband. Neuntöter sind Langstreckenzieher, die ab Anfang bis Mitte Mai eintreffen. Hauptlegezeit Ende Mai bis Anfang Juni. Abwanderung aus den Brutrevieren ab Mitte Juli.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Art ist von West- und Mitteleuropa ostwärts bis Mittel- und Ostasien verbreitet. In Bayern ist der Neuntöter nahezu flächendeckend verbreitet. Dicht besiedelt sind die klimabegünstigten Landschaften Unter- und Mittelfrankens; größere Verbreitungslücken bestehen im Ostbayerischen Grenzgebirge und v. a. in den Alpen und im südlichen Alpenvorland.

Gefährdungsursachen

Status als Langstreckenzieher, der auf dem Zug und im Winterquartier besonderen Gefährdungen ausgesetzt ist. Abhängigkeit von Großinsekten als Hauptnahrung. Weiterhin werden als Gefährdungen Veränderungen im Bruthabitat und Nahrungshabitat diskutiert: Verlust von Brutplätzen, Rückgang von Nahrungstieren in extensiv bewirtschaftetem Halboffenland.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL

Besonders geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 13b bb) BNatSchG

RL By: V - Vorwarnstufe

Vorkommen im Gebiet

Der Neuntöter kommt im Gebiet im Bereich der Pfrentschwiesen mit wenigen Brutpaaren vor. Die Art besiedelt hier locker mit Gehölzen bestandene Offenlandbereiche.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Der Neuntöter kommt auch im Umfeld des SPA-Gebietes noch regelmäßig vor, weshalb die Brutvorkommen innerhalb nicht wesentlich zum Erhalt der regionalen Population beitragen.

Aktuelle Population

Der Neuntöter konnte im Jahr 2015 mit mindestens 3 Brutpaaren im SPA-Gebiet nachgewiesen werden. Ähnlich Zahlen werden auch von Hubert G. Schmid gemeldet.

Bewertung

Populationszustand

Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl der Reviere im Vogelschutzgebiet	3 Reviere	C	Grenzwert für C: < 20 Reviere
Siedlungsdichte pro 10 ha potenziellen Habitats	0,6	B	Rahmenwerte für B: 0,5 bis 3 Reviere
Bestandsentwicklung seit Gebietsausweisung	stabil	B	Bestand ist +/- stabil
Bewertung der Population = B			

Habitatqualität

Merkmals	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	
Größe und Kohärenz	Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	B	
Dynamik/Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitatzuwachs und Verbesserung von Strukturen durch natürliche Prozesse	A	Starke Auflichtung von Waldbeständen durch Entnahme von Fichten
Bewertung der Habitatqualität = B			

Beeinträchtigungen

Merkmals	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	Keine erheblichen Störungen erkennbar	A	
Bewertung der Beeinträchtigungen = A			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	A
Gesamtbewertung		B

Tabelle 16: Gesamtbewertung des Neuntöters

A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)



Abbildung 54: Schwarzstorch (Foto: Ch. Moning)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Der Schwarzstorch ist ein Waldvogel, der als Brutraum große, geschlossene Waldgebiete bevorzugt.

Für seinen Horst benötigt er alte Bäume mit lichter Krone bzw. starken Seitenästen, die das bis zu 300 kg schwere Nest tragen können. Nahrungsbiotop sind Waldbäche, Tümpel, Sümpfe und Feuchtwiesen (GLUTZ & BAUER 1987). Die Art ist im Brutgebiet meist sehr störungsempfindlich, entwickelt jedoch in letzter Zeit die Tendenz auch vermehrt in Siedlungsnähe oder in kleinen, vom Menschen beeinträchtigten Waldstücken zu brüten (BÖTTCHER-STREIM 1992). Die einzelnen Brutpaare beanspruchen große Aktivitätsräume, die Flächen zwischen 50 und 250 km einnehmen können (DORNBUSCH 1992).

Die rein tierische Nahrung besteht vor allem aus Fischen (bis 25 cm), Fröschen, Molchen und Wasserinsekten. Gelegentlich werden auch andere Kleintiere, einschließlich kleiner Säuger, vertilgt (GLUTZ & BAUER 1987).

Mit Ausnahme einiger Standvögel in Ost- und Südost-Europa sind europäische Schwarzstörche Mittel- und Langstreckenzieher, die in Ost- oder im tropischen West-Afrika überwintern. Der Wegzug aus den Brutgebieten erfolgt Ende August und September, zurück kehrt er etwas später wie der Weißstorch, Mitte März bis April (BEZZEL 1985).

Der Schwarzstorch führt eine monogame Saisonhe mit wohl durch Ortstreue bedingter Partnertreue. Der Horst wird über Jahre, teilweise Jahrzehnte hinweg benutzt und jedes Jahr neu ausgebessert - er erreicht dadurch beachtliche Dimensionen. Teilweise werden auch Greifvogelhorste (Bussard, Habicht) angenommen.

Legebeginn ist ab Mitte April, meist im Mai. Beide Partner brüten und füttern. Nach dem Ausfliegen kehren die Jungvögel noch etwa 2 Wochen zum Nest zur Fütterung und Übernachtung zurück.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Schwarzstorch ist von den warmen borealen bis zu den temperaten Wäldern Mitteleuropas verbreitet. Vorkommenszentren sind v. a. Lettland, Weißrussland und Polen.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurden in weiten Teilen Europas, so auch in Bayern dramatische Bestandesrückgänge registriert. 1890 waren schließlich die letzten Brutvorkommen des Schwarzstorches in Bayern erloschen. Ausgehend vom Baltikum eroberte sich die Art aber bereits ab Mitte des 20. Jahrhunderts weite Teile ihres ursprünglichen Areals zurück (BAUER & BERTHOLD 1996). Dies führte schließlich auch in Bayern wieder zu einem Anstieg der Dichte (PFEIFER 1997).

Im Moment wird der Bestand auf rund 100 - 150 Brutpaare geschätzt (Atlas der Brutvögel in Bayern 2012). Schwerpunkt bilden die walddreichen, nordostbayerischen Mittelgebirge. Aber auch nach Westen hin steigt der Bestand an. Mittlerweile zeichnet sich auch eine Ausbreitung in den walddreicheren Landschaften des Voralpenlandes ab (PFEIFER 1999).

Gefährdungsursachen

Mangel an Horstbäumen und Nahrungsgewässern. Störungen an den Horstplätzen zur Brutzeit durch Freizeit- und Erholungsdruck sowie forstliche Betriebsarbeiten. Kollision mit Mittel- und Niederspannungsleitungen (LEIBL 1993). Verluste durch Abschuss oder Fang auf dem Zug oder im Winterquartier.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL

Streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. § 1 und Anlage 1 BArtSchV

RL By: * - nicht gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Bei den Begehungen im Jahr 2014 und 2015 gelang vom Schwarzstorch nur eine weiter entfernte Flugbeobachtung auf tschechischer Seite. Obwohl das Gebiet als sehr günstig für die Art (potentielle Brut- und Nahrungshabitate vorhanden) erscheint, kann der Schwarzstorch im SPA-Gebiet als Brutvogel derzeit ausgeschlossen werden. Ein Horst konnte in den Waldbeständen des Gebietes nicht gefunden werden. Weitere Hinweise durch den Gebietskenner Hubert G. Schmid ergaben ebenfalls nur gelegentliche Nachweise bzw. Überflüge über das Gebiet.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Da es sich bei dem SPA-Gebiet grundsätzlich um ein für den Schwarzstorch sehr günstig erscheinendes Habitat handelt, können spontane Ansiedlungen nicht ausgeschlossen werden. Möglicherweise liegt das Gebiet innerhalb der Reviergrenzen eines in Tschechien brütenden Paares. Die Habitatbedingungen mit Bächen und extensiven Wiesen sind hier ebenfalls in größeren Bereichen als sehr günstig zu betrachten. Das SPA-Gebiet nimmt jedoch für die Art derzeit nur eine untergeordnete Bedeutung ein.

Aktuelle Population

Derzeit keine aktuellen Brutvorkommen im Gebiet. Der ostbayerische Grundgebirgszug ist von der Art mittlerweile aber nahezu flächendeckend besiedelt. Da die Art große Reviere benötigt, ist grundsätzlich nur mit einem Brutpaar im Gebiet zu rechnen.

Bewertung

Aufgrund der sporadischen Nachweise muss der Zustand der Population mit „C“ bewertet werden.

Die Habitate können für die Art im Gebiet allerdings als gut bezeichnet werden. Das Gebiet gilt als vergleichsweise störungsarm, ist durchzogen von Bächen, Gräben und weiteren künstlich angelegten Stillgewässern, welche in Teilen durchaus gute Nahrungsbedingungen aufweisen.

Bruthabitate in den Waldbeständen sind insbesondere in den Altfichtenbeständen der Torflohe vorstellbar.

Beeinträchtigungen können ebenfalls als gering bezeichnet werden. Gelegentliche Störungen durch Menschen trotz des Betretungsverbot oder jagdliche Tätigkeiten (freiwillige Jagdruhe bis zum 01.08.) können nicht ganz ausgeschlossen werden.

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		B

Tabelle 17: Gesamtbewertung des Schwarzstorchs

A217 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)



Abbildung 55: Sperlingskauz (Foto: Ch. Moning)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Reich strukturierte, ausgedehnte Wälder mit hohem Nadelholzanteil und ausreichendem Angebot an Höhlen und Halbhöhlen - insbesondere auch im stehenden Totholz - werden bevorzugt. Neben abwechslungsreich gegliederten Baumbeständen müssen Freiflächen vorhanden sein. Das artspezifische Habitatmosaik zeigt eine vielfältige Gliederung in Stangen- und Althölzer, Lichtungen, Moore, Wiesen oder Schneisen. Viele Sperlingskauzreviere fallen durch ihren Gewässerreichtum auf. Der im Gegensatz zu anderen europäischen Eulenarten dämmerungs- und tagaktive Sperlingskauz erbeutet neben Kleinsäugetern (hauptsächlich Wühlmäuse) vor allem auch Jungvögel und Kleinvögel.

Die Reviergrößen betragen 5 bis 10 qkm. Der Sperlingskauz brütet vorwiegend in Buntspechthöhlen, die in den meisten Fällen nur einmal genutzt werden. Die Kleineule stellt sehr strenge Ansprüche an die Maße der Bruthöhle, deren Flugloch für Fressfeinde zu eng und deren Tiefe groß sein muss. Der Abstand zwischen Höhlenbäumen in direkt benachbarten Revieren beträgt meist zwischen 600 m und 2000 m.

Der Sperlingskauz ist ein Standvogel. Legebeginn ist Anfang April bis Anfang Mai. Das durchschnittlich aus 5 bis 7 Eiern bestehende Gelege wird erst nach Ablage des letzten Eies bebrütet, so dass die Jungen nahezu synchron schlüpfen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Sperlingskauz ist hauptsächlich im borealen Nadelwaldgürtel und den bewaldeten Gebirgsregionen verbreitet, von Nordeuropa bis nach Ostsibirien und Sachalin.

In Bayern brütet er im gesamten Alpenbereich von der montanen bis zur subalpinen Stufe. Weitere Vorkommen liegen in den östlichen Grenzgebirgen, aber auch in tiefer gelegenen Waldgebieten der Oberpfalz. Ferner sichere Brutnachweise in den Hassbergen, dem Steigerwald und dem Nürnberger Reichswald. Lokale kurzfristige Schwankungen der Brutpaardichte

sind nicht ungewöhnlich. Insgesamt wird der Bestand in Bayern auf ca. 1300 bis 2000 Brutpaare (Atlas der Brutvögel in Bayern 2012) geschätzt.

Gefährdungsursachen

Fragmentierung von geschlossenen Waldgebieten. Verlust bzw. Mangel an geeigneten Bruthöhlen. Störungen des Brutgeschäftes im unmittelbaren Umfeld der Höhle. Hohe Brutpaardichte anderer Eulenarten, z. B. des Waldkauzes.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL

Streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. § 1 und Anlage 1 BArtSchV
RL By: 3 - gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Der Sperlingskauz konnte mit einem singenden Männchen am 02.04.2014 in den Nadelholzbeständen im Nordwestteil des SPA-Gebietes nachgewiesen werden. Sehr günstige Habitate sind zudem im Südostteil im Bereich der „Torflohe“ vorhanden. Im Gesamtgebiet ist mit einem regelmäßigen Brutbestand von 1 - 2 Brutpaaren zu rechnen.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die großflächigen Waldgebiete im Umfeld des SPA-Gebietes bieten dem Sperlingskauz günstige Habitatstrukturen, weshalb mit einer größeren Metapopulation zu rechnen ist. Wegen der geringen Flächenausdehnung spielt das SPA-Gebiet selbst keine entscheidende Rolle für die Art. Im Gesamtkontext gesehen könnten die ausgedehnten Waldgebiete aber überregional bedeutsame Population beherbergen.

Aktuelle Population

Regelmäßig in ein bis max. zwei Brutpaaren im Gebiet vertreten.

Bewertung

Populationszustand

Population	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte	sehr gut	A	Siedlungsdichte > 0,5 BP/100 ha
Bewertung der Population = A			

Habitatqualität

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung der beprobten Flächen			
Höhlenangebot (auf Transekt) im potenziellen Bruthabitat	0,1 - 1 Spechthöhlen/ha (Schätzwert)	B	Rahmenwerte für B: 0,1 bis 1 Spechthöhlen je ha
Deckungsschutz im potenziellen Bruthabitat (Altbestände ab 100 Jahren)	Mehrschichtige Bestandteile auf über 50 % des potentiellen Bruthabitats	A	Rahmenwerte für A: > 50 %
Größe und Vernetzung der potentiell besiedelbaren Fläche			
Anteil Altbaumbestände (≥ 100 Jahre) innerhalb der Probeflächen	> 30 %	A	Rahmenwerte für A: > 30 %
Trend der potentiell besiedelbaren Fläche			
	in etwa gleichbleibend	B	
Bewertung der Habitatqualität = A			

Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen (Störungen, Lebensraumveränderung) z. B. großflächige Entnahme des Nadelholz-Zwischenstandes, Entnahme von Höhlenbäumen etc.)	nur in geringem Umfang; es ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	B	gelegentlicher Verlust von Höhlenbäumen durch forstliche Maßnahmen bzw. Störungen in der Nähe des Brutbaumes sind nicht auszuschließen
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	A
Habitatstrukturen	0,33	A
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		A

Tabelle 18: Gesamtbewertung des Sperlingskauzes

A127 Kranich (*Grus grus*)



Abbildung 56: Kranich (Foto: G. Knipfer)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Der Kranich besiedelt Feuchtgebiete mit flachen, offenen Gewässern. Brut- und Nahrungshabitate stellen Moorwälder, Bruchwälder, Feuchtwiesen und Verlandungszonen von flachen Seen dar. Als Nahrungshabitate werden gerne in der Umgebung liegende Äcker und Wiesen genutzt.

Der Kranich ist der größte Vogel Europas. Die Brutplätze liegen meist in überschwemmten, gut geschützten, störungsarmen Feuchtgebieten. Ihre Nester befinden sich am Boden und werden aus Pflanzenresten meist an etwas erhöhten und geschützten Stellen angelegt. Legebeginn ist überwiegend im April, teilweise schon Ende März. Es findet eine Jahresbrut statt, Ersatzgelege sind bei frühem Verlust möglich. Beide Partner brüten und füttern. Kraniche legen meist zwei Eier, welche ca. 30 Tage bebrütet werden. Die jungen Küken sind Nestflüchter und suchen vom ersten Tag an selbständig nach Nahrung, sie werden dabei von ihren Eltern zusätzlich gefüttert. Die Art ist im Brutgebiet meist sehr störungsempfindlich und benötigt deshalb größere störungsarme Habitate.

Die Nahrung setzt sich aus pflanzlichen und tierischen Bestandteilen zusammen, wie z. B. aus Mais, Getreide, Erbsen, Kartoffeln, Bohnen oder größeren Insekten, Regenwürmern, Schnecken, kleinen Wirbeltieren, Fröschen und Reptilien.

Der Kranich ist ein Zugvogel, der im Südwesten in Spanien und Portugal und im Südosten in Äthiopien, Kleinasien, Iran, und dem Südwesten Irak, ferner in Vorderindien und Südchina überwintert. Zunehmende Überwinterungstendenzen zeigen sich in West- und Mitteleuropa. Die Abreise aus den europäischen Brutgebieten in die Winterquartiere findet im Oktober und November statt. Bereits ab Anfang Februar können die ersten Kranichpaare wieder im Brutgebiet erscheinen, die Hauptankunftszeiten liegen jedoch zwischen Anfang und Mitte März.

Dabei besetzen die vorjährigen Paare wieder ihre angestammten Reviere, welche sie gegenüber anderen Kranichen verteidigen.

Kraniche leben meist in monogamer Dauerehe, teilweise aber auch mit unterschiedlichen Partnern. Die Geschlechtsreife tritt frühestens im dritten Lebensjahr ein. Die Paarbildung findet aber meist schon früher statt.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Kranich brütet in zwei Unterarten im größten Teil der Waldtundra und der Wald- und Waldsteppenzone Eurasiens von Nord- und Mitteleuropa bis Ostsibirien. Isolierte Populationen im Süden bis ins Mittelmeergebiet reichend.

Nachdem der Kranich als Brutvogel in Bayern noch bis Ende des 19. Jahrhunderts (WÜST 1981) in voralpinen Mooren beobachtet wurde, galt er im gesamten 20. Jahrhundert als ausgestorben. Erst Anfang des 21. Jahrhunderts etablierten sich sukzessive von Nordosten einwandernd wieder einzelne Paare im Bereiche der Oberpfalz.

Derzeit gibt es jährlich gesicherte Brutnachweise in den Landkreisen Neustadt/Waldnaab und Tirschenreuth sowie brutverdächtige Paare im Landkreis Coburg und im Rötelseeweihergebiet.

Gefährdungsursachen

Durch die Zerstörung von Feuchtgebieten durch Trockenlegung wurden in der Vergangenheit viele Kranichbrutplätze zerstört. Durch intensive Schutzmaßnahmen ist es gelungen den Bestand in Nord- und Mitteleuropa zu sichern. In einigen Gebieten nahmen die Kranichbestände in den letzten Jahren wieder deutlich zu. In Deutschland existiert derzeit ein Brutbestand von deutlich über 5000 Brutpaaren in den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Insbesondere auf der Ostzugroute ergeben sich heute neue Bedrohungen durch Lebensraumzerstörung und Vogeljagd.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Anhang I VS-RL

Streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. § 1 und Anlage 1 BArtSchV

RL By: - nicht aufgeführt

Vorkommen im Gebiet

Der Kranich konnte im Jahr 2014 mit einem Paar beobachtet werden. Vermutlich brütete dieses im Gebiet. Als wahrscheinlicher Brutplatz kommt der [REDACTED] im Bereich der Torflohe in Frage, wo die Art am 05.04. und am 01.05.2014 bei der Nahrungssuche beobachtet werden konnte.

Im Jahr 2015 konnten im Gebiet ein adultes Pärchen und ein weiteres Einzeltier festgestellt werden. Nach Angaben von Hubert G. Schmid waren ab März 2015 regelmäßig 2 - max. 5 Kraniche im Gebiet unterwegs. Der Brutplatz wurde im [REDACTED] vermutet. Nach Angaben von Herrn Schmid fand keine erfolgreiche Brut statt. Diese wurde nach ca. drei Wochen aus unbekanntem Gründen abgebrochen. Danach wurden die Kraniche wieder paarweise beobachtet.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Aufgrund der wenigen regelmäßig besetzten Kranichbrutplätze in Bayern, ist das Vorkommen in der Torflohe von landesweiter Bedeutung und hinsichtlich der Stabilisation des Brutbestandes von großer Bedeutung. Da das Gebiet insgesamt recht störungsarm ist, stellt es ein dauerhaft für die Art geeignetes Bruthabitat dar. Sehr negativ hat sich möglicherweise die Absen-

kung eines Biberdamms ausgewirkt, der im Mai 2015, zur Hauptvogelbrutzeit im Bereich des Moorwaldes der Torflohe zu einem starken Rückgang des Wasserspiegels geführt hat.

Bewertung

Aufgrund der geringen Population in Ostbayern ist jederzeit mit dem Verschwinden dieser Art zu rechnen. Deshalb muss der Zustand der Population im Gebiet als auch im Kontext mit dem weiteren Umfeld mit „C“ bewertet werden.

Die Habitate sind für den Kranich im Gebiet grundsätzlich als sehr gut zu bezeichnen. Allerdings ist aufgrund der geringen Flächenausdehnung mit allenfalls einem Brutpaar zu rechnen. Das Gebiet gilt als vergleichsweise störungsarm und bietet in seiner Kombination aus Moorwäldern und offenen Wiesenflächen ein ideales Brut- und Nahrungsgebiet.

Beeinträchtigungen sind insbesondere durch die weitere regelmäßige Nutzung des Forstweges im zentralen Teil und der möglicherweise hierdurch bedingten Absenkung eines Biberdamms gegeben, welcher 2015 zu einem starken Wasserrückgang im Bereich der [REDACTED] der Torflohe führte. Hier könnte sich ein zentrales Bruthabitat befinden, welches als solches nur geeignet ist, wenn eine regelmäßige Überstauung in Teilbereichen gewährleistet werden kann und Störungen insbesondere zur Brutzeit auf ein Minimum reduziert werden können.

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	A
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		C

Tabelle 19: Gesamtbewertung des Kranichs

5.2 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt sind - nachrichtlich

EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Bewertung
A223	Raufußkauz	Aegolius funereus	----
A236	Schwarzspecht	Dryocopus martius	----
A272	Blauehlchen	Luscinia svecica	----
A234	Grauspecht	Picus canus	----
A229	Eisvogel	Alcedo atthis	----
A072	Wespenbussard	Pernis apivorus	----
A119	Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	----

Tabelle 20: Im Gebiet vorkommende Vogelarten nach Anhang I der VS-RL, die nicht im SDB genannt sind

Im Rahmen der Kartierung zu den vorstehend im Standard-Datenbogen genannten Vogelarten wurden weitere Arten nach Anhang I der VS-RL nachrichtlich erfasst.

Die Arten Raufußkauz, Schwarzspecht, Blauehlchen, Grauspecht und Eisvogel kommen regelmäßig im Schutz-Gebiet vor, das Tüpfelsumpfhuhn und der Wespenbussard nur unregelmäßig.

Für die sieben Arten erfolgt nur eine kurze Charakterisierung, jedoch keine Bewertung und Maßnahmenplanung.

Raufußkauz

Der Raufußkauz besiedelt in Bayern vor allem die mittleren bis höheren, waldreichen Lagen Nordbayerns, die Alpen und vereinzelt Wälder im Alpenvorland. Hierbei spielen Buchen- und Nadelholzbestände mit älteren Bäumen eine wichtige Rolle. Als Brutbäume werden meist verlassene Schwarzspechthöhlen genutzt.

Im Zuge der Erfassungen wurden keine Nachweise vom Raufußkauz erbracht, allerdings war die Art nicht Gegenstand der Kartierung, weshalb keine entsprechenden Nachtbegehungen zur Balzzeit stattfanden. Nach Angaben des Gebietskenners Hubert G. Schmid hat die Art 2015 mit einem Brutpaar im Naturschutzgebiet gebrütet. Es kann mit max. 1 - 2 Brutpaaren gerechnet werden. Die notwendigen Habitatstrukturen sind nahezu vollständig vorhanden

Schwarzspecht

Der Schwarzspecht konnte zur Brutzeit 2014 und 2015 in den älteren Nadelwaldbeständen nördlich der Pfrentschweiher und im Moorwaldbestand der Torflohe mehrmals beobachtet werden (z. B. 01.05.2014, 24.04.2015). Da die Art nicht Kartierungsgegenstand war, wurden keine entsprechenden Brutbäume gesucht. Sehr wahrscheinlich brütet diese aber mit mind. einem Brutpaar im SPA-Gebiet. Auch zwei Brutpaare sind denkbar, allerdings können die Bruthabitate auch in Altbeständen außerhalb des SPA-Gebietes liegen.

Blauehlchen

Das Blauehlchen konnte bei den Kartierungsdurchgängen im Jahr 2014 und 2015 nachgewiesen werden. Im Jahr 2014 sangen zwei Männchen, im Jahr 2015 ein Männchen in den von

einzelnen Weiden durchsetzten und vom Biber unter Wasser gesetzten Hochstauden- und Röhrichtbeständen im Südteil der Pfrentschweiherwiesen. Der Biber dürfte ganz entscheidend dazu beigetragen haben, dass sich die Art im Gebiet seit einigen Jahren angesiedelt hat!



Abbildung 57: Blaukehlchen (Foto: Ch.. Moning)

Grauspecht

Der Grauspecht konnte sowohl 2014, als auch 2015 in den Waldbereichen nördlich der Pfrentschweiherwiesen und im Bereich der totholzreichen Baumbestände der Torflohe nachgewiesen werden. Durch Wiedervernässungen und ausbleibende Nutzung hat sich im Gebiet viel stehendes Totholz angesammelt. Hierdurch sind für die Art günstige Brut- und Nahrungshabitate entstanden. Offenlandflächen als Nahrungshabitate sind ebenfalls in ausreichendem Maße vorhanden. Es ist derzeit mit zwei Paaren zu rechnen.

Eisvogel

Der Eisvogel kann gelegentlich am Katharinabach, am Natschbach, entlang von Gräben und sonstigen Stillgewässern beobachtet werden. Entlang der Bachläufe sind nur wenige Uferabbrüche vorhanden, weshalb bei den Erfassungen 2014 und 2015 kein Brutpaar nachgewiesen wurde. Gelegentliche Brutansiedlungen sind aber gut vorstellbar.

Wespenbussard

Der Wespenbussard tritt im Gebiet als gelegentlicher Nahrungsgast auf (Hubert G. Schmid). Hinweise auf Brutvorkommen existieren nicht. Bei den Erfassungen 2014 und 2015 konnte die Art nicht beobachtet werden.

Tüpfelsumpfhuhn

Die Art konnte durch Hubert G. Schmid im Jahr 2015 erstmals wieder seit dem Jahr 2007 verheard werden. Auch diese Art siedelt sich gerne in unter Wasser stehenden Verlandungsbereichen an, weshalb auch für diese Art, die Tätigkeit des Bibers eine nicht zu unterschätzende Bedeutung einnehmen könnte.

5.3 Zugvögel nach Artikel 4 (2) Vogelschutzrichtlinie, die im Standard-Datenbogen aufgeführt sind

Einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL zeigt die nachstehende Tabelle:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Bewertung
A052	Krickente	Anas crecca	B
A055	Knäckente	Anas querquedula	C
A340	Raubwürger	Lanius excubitor	B
A383	Grauammer	Emberiza calandra	C
A153	Bekassine	Gallinago gallinago	B
A275	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	B
A257	Wiesenpieper	Anthus pratensis	C

Tabelle 21: Im Standard-Datenbogen genannte und im Gebiet vorkommende Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Für alle in der Tabelle genannten Arten konnten im Kartierungszeitraum Nachweise im Gebiet erbracht werden.

A052 Krickente (*Anas crecca*)



Abbildung 58: Krickente (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Die Krickente brütet an flachen Gewässern mit ausgeprägten Verlandungszonen und einem insgesamt hohen Deckungsgrad. Die Art nimmt gerne auch saure Moorweiher und Moorseen an. Sie brütet sowohl an Gewässern im Offenland, als auch im Wald. Oftmals reichen auch kleinere Stillgewässer aus, wenn die Strukturen passen. Zur Zugzeit und im Winter gerne an flachen Gewässern mit Schlick- und Schlammflächen sowohl im Binnenland, als auch an der Küste.

Die Art ist tag- und nachtaktiv, die Paarbildung findet meist bereits im Winterquartier statt.

Die Krickente baut ihr Nest gut versteckt am Boden in dichter Vegetation und nahe am Wasser. Der Legebeginn findet meist von April - Juni statt. Durchschnittlich werden 8-11 Eier bebrütet. Die Brutdauer beträgt 21 - 23 Tage. Das Weibchen brütet, das Männchen hält sich meist in der Nähe des Nestes auf. Mit 25 - 30 Tagen sind die Jungen flügge und selbständig. Ein Jahresgelege, Nachbruten finden statt.

Die Krickente ist überwiegend ein Zugvogel, in manchen Gebieten aber nur Teilzügler. Die Hauptüberwinterungsgebiete liegen in Süd- und Westeuropa.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Verbreitungsschwerpunkte bilden das seen- und moorreiche Alpenvorland, die Donau unterhalb von Regensburg und die Teichgebiete der Oberpfalz und Mittelfrankens. In vielen Gegenden ist die Art sehr selten oder fehlt, wie z.B. im Tertiären Hügelland, im Jura und in fast ganz Nordwestbayern. Die aktuelle Bestandssituation in Bayern liegt bei 230-340 Brutpaaren (Atlas der Brutvögel in Bayern, 2012). In Deutschland wird mit einem Brutbestand zwischen 4200 und 6500 Brutpaare gerechnet (GEDEON, K. et al. 2014).

Gefährdungsursachen

Viele Lebensräume sind durch Gewässerausbau, Entwässerung und Vernichtung von Kleingewässern verloren gegangen. Weitere Auswirkungen ergeben sich durch Störungen an den Bruthabitaten und in den Rastgebieten, sowie durch jagdliche Aktivitäten.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4 (2) VS-RL

Besonders geschützte Art (§7 Abs. 2 Nr. 13b bb) BNatSchG

RL By: 2 - stark gefährdet

Unterliegt dem Jagdrecht

Vorkommen im Gebiet

Während der Kartierungen im Jahr 2014 und 2015 konnten im Gebiet 2 - 3 Paare der Krickente nachgewiesen werden, welche sich überwiegend in den neu angelegten Tümpeln im Nordteil des Gebietes bzw. in Biberstauereichen aufhielten. Die Krickente darf im Gebiet als regelmäßiger Brutvogel angesehen werden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Aufgrund des insgesamt niedrigen bayerischen Brutbestandes kommt Gebieten mit regelmäßigem Brutvorkommen und mehr als einem Brutpaar insgesamt eine große Bedeutung zu. Im weiteren Umfeld sind regelmäßige Brutvorkommen insbesondere aus den Teichgebieten der Oberpfalz (Tirschenreuth, Schwandorf, Rötelsee, Umfeld Grafenwöhr) bekannt. Andernorts tritt diese Art meist nur mit Einzelpaaren auf.

Bewertung

Wegen des regelmäßigen Auftretens mit mehr als einem Brutpaar kann die Population mit „B“ bewertet werden.

Die Habitate für die Art sind im Gebiet in ausreichender Anzahl und als gut über die Fläche verteilt zu bewerten. Die Krickente profitiert von den neu angelegten Stillgewässern in den Pfrentschwiesen und von den Biberaktivitäten. Die Habitatstrukturen können durch einen dauerhaften Wasserstau in Teilbereichen noch verbessert werden, sind insgesamt aber mit gut (B) zu bewerten.

Beeinträchtigungen gingen 2015 z. B. vom Abbau eines Biberdammes während der Brutzeit aus, wodurch größere Bereiche der Pfrentschwiesen und der Torflohe trocken gefallen sind!

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		B

Tabelle 22: Gesamtbewertung der Krickente

A055 Knäkente (*Anas querquedula*)



Abbildung 59: Knäkente (Foto: Ch. Moning)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Die Knäkente brütet an nährstoffreichen, vegetationsreichen Stillgewässern. Oftmals werden auch kleine Gewässer angenommen. Bruthabitate liegen z. B. an Altwässern, verlandeten Teichen, in Biberstauen, überschwemmten Wiesenseigen und gelegentlich auch in wasserführenden Gräben. Wichtig sind Flachwasserbereiche für den Nahrungserwerb.

Zur Zugzeit gerne an großen flachen Seen, auf Überschwemmungsflächen und in Riedgebieten. Die Art ist tag- und nachtaktiv. Die Nahrungsaufnahme findet auf den Oberflächen von seichten Gewässern im Schwimmen (sehend), weniger im Gründeln statt.

Die Knäkente baut ihr Nest am Boden, meist sehr gut in der Vegetation versteckt und in Wassernähe. Der Legebeginn findet meist Mitte-Ende April - Mitte Juni statt. Durchschnittlich werden 7 - 11 Eier bebrütet. Die Brutdauer beträgt 21 - 23 Tage. Das Weibchen brütet, das Männchen wacht in Nestnähe. Mit 35 - 40 Tagen sind die Jungen flügge. Ein Jahresgelege, Nachbruten finden statt.

Die Knäkente ist ein Langstreckenzieher, die Hauptüberwinterungsgebiete liegen in den nördlichen Tropengebieten Afrikas, in geringerer Zahl im Mittelmeergebiet.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

In Bayern ist die Knäkente seltener Brutvogel mit einem Bestand von nur 45 - 60 Brutpaaren (Atlas der Brutvögel in Bayern, 2012). Einige kleinere Verbreitungsschwerpunkte liegen im Mittelfränkischen Weihergebiet, am Röhelsee, den Donauauen bei Pfatter, im Alpenvorland und entlang von Donau und Isar. In Deutschland wird mit einem Brutbestand von 1.400 - 1.900 Brutpaaren gerechnet (GEDEON, K. et al.2014).

Gefährdungsursachen

Viele Lebensräume sind durch Gewässerausbau, Entwässerung und Vernichtung von Kleingewässern verloren gegangen. Weitere Auswirkungen ergeben sich durch Störungen in den Bruthabitaten und Rastgebieten.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4 (2) VS-RL

Besonders geschützte Art (§7 Abs. 2 Nr. 13b bb) BNatSchG

RL By: 1 - vom Aussterben bedroht

Unterliegt dem Jagdrecht

Vorkommen im Gebiet

Die Knäckente trat im Jahr 2014 und 2015 nur als Durchzügler in Erscheinung. Brutvorkommen sind im Gebiet eher unwahrscheinlich, aber auch nicht auszuschließen. Nach Angaben von Hubert G. Schmid konnte die Art 2015 etwa eine Woche lang zu den Zugzeiten beobachtet werden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Aufgrund der Tatsache, dass die Art im Gebiet nicht regelmäßig brütet, ist eher von einer gewissen Bedeutung als Rasthabitat auszugehen. Brutansiedlungen der Knäckente können im Gebiet aber grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, allerdings besiedelt diese noch lieber die nährstoffreicheren Tieflandhabitate, insbesondere im Bereich der Flussauen.

Bewertung

Wegen des Fehlens von Brutnachweisen muss der Populationszustand mit „C“ bewertet werden.

Bruthabitate sind in Form neu angelegter Tümpel oder im Bereich von Biberstauen vorhanden, es ist allerdings unklar, ob diese den Bedürfnissen der Knäckente bezüglich Nahrungsverfügbarkeit und klimatischer Bedingungen wirklich genügen.

Beeinträchtigungen gingen 2015 z. B. vom Abbau eines Biberdammes während der Brutzeit aus, wodurch größere Bereiche der Pfrentschwiesen und der Torflohe trocken gefallen sind!

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		C

Tabelle 23: Gesamtbewertung der Knäckente

A340 Raubwürger (*Lanius excubitor*)



Abbildung 60: Raubwürger (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Der Raubwürger brütet in offenen bis halboffenen, abwechslungsreichen Wiesenlandschaften mit Hecken und Einzelbäumen, in Weiden, Streuobstwiesen, Mooren, Kahlschlägen und Trockenrasen. Kurzrasige Wiesenbestände oder lückige Wiesen mit offenen Bodenstellen sind wichtige Bestandteile.

Die Art ernährt sich von Insekten, wie Käfern, Geradflüglern, Hautflüglern, Schmetterlingen und kleinen Wirbeltieren (Frösche, Eidechsen, Kleinvögel, Kleinsäuger).

Das Nest wird in hohen, dichten Büschen und Bäumen angelegt. Revierbesetzung Ende Februar - Mitte April. Legebeginn Anfang April - Mitte Juni. Es werden durchschnittlich 4 - 7 Eier gelegt, die Brutdauer beträgt 15 - 18 Tage. Es findet eine Jahresbrut statt, gelegentlich sind Nachgelege zu beobachten. Die Jungen werden von beiden Partnern gefüttert.

Beim Raubwürger handelt es sich um einen Teilzieher. Überwinterungen finden in allen Teilen des west- und mitteleuropäischen Areals statt. In Mitteleuropa erfolgt im Winter eine Zuwanderung aus nordöstlich gelegenen Gebieten.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Brutbestand des Raubwürgers ist in den letzten Jahrzehnten in Bayern sehr stark zurückgegangen. Derzeit wird nur noch von einem Bestand von 45 - 55 Paaren ausgegangen. Das südbayerische Brutareal ist vollkommen geräumt worden, in Nordbayern brütet die Art noch regelmäßig in der Rhön und in Einzelpaaren in Grabfeldgau, dem Ochsenfurter und Gollachgau und der Windsheimer Bucht (Atlas der Brutvögel in Bayern, 2012). In der Oberpfalz sind allenfalls noch gelegentliche Einzelbruten zu beobachten.

Gefährdungsursachen

Stark gefährdet durch intensive Landnutzungsformen, Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, Verlust von geeigneten Brutplätzen, Zerstörung von Mooren, Heiden und Streuobstwiesen, Aufforstungen, Verbauungen und Fragmentierung von Bruthabitaten durch Landschaftsverbrauch.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4 (2) VS-RL

Streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. § 1 und Anlage 1 BArtSchV
RL By: 1 - vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Der Raubwürger konnte 2015 überraschenderweise zur Brutzeit im SPA-Gebiet nachgewiesen werden. Am 29.04.2015 konnte mindestens 1 adultes Tier im Bereich der Freifläche der Pfrentschweiherwiesen bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Weitere Hinweise auf ein Brutpaar liegen jedoch nicht vor. Sporadische Ansiedlungen von Einzelpaaren sind aber jederzeit denkbar, insbesondere im grenznahen Bereich zu Tschechien.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Aufgrund der Seltenheit des Raubwürgers ist das Gebiet für die Art durchaus von großer Bedeutung, obwohl nicht mit der Ansiedlung mehrerer Paare zu rechnen ist.

Bewertung

Wegen des Fehlens von Brutnachweisen muss der Populationszustand mit „C“ bewertet werden.

Insgesamt ist das Habitat gut geeignet für ein Brutpaar des Raubwürgers, die Habitatstrukturen sind in ausreichendem Maße vorhanden. Für eine größere Population reichen die Flächengrößen des Gebietes allerdings nicht aus.

Beeinträchtigungen sind im Gebiet aufgrund der Störungsarmut nur in geringem Maße vorhanden.

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		B

Tabelle 24: Gesamtbewertung des Raubwürgers

A383 Grauammer (*Miliaria calandra*)



Abbildung 61: Grauammer (Foto: Ch. Moning)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Die Grauammer besiedelt offene Landschaften, die Nähe zum Wald wird gemieden. Meist sind es die Ebenen bzw. die Tallagen von Flüssen mit Wiesen und Weideflächen sowie einzelnen Büschen und Bäumen, welche als Singwarten genutzt werden. Die Bodenvegetation ist für die Nestanlage dicht, zur Nahrungssuche werden kurzrasige bis lückige Stellen aufgesucht. Feuchte Wiesenbereiche werden bevorzugt; gelegentlich auch in Ackerlandschaften anzutreffen.

Feste Brutplätze werden in Mitteleuropa meist ab Ende März besiedelt. Der Legebeginn ist selten vor Mitte Mai. Der Neststandort wird vom Weibchen ausgesucht. Die Art ist sehr brutplattreu, das Nest wird sehr gut in der Bodenvegetation versteckt. Das Weibchen legt 4 - 5 Eier, welche 11 - 13 Tage bebrütet werden. Die Art ernährt sich von Sämereien von Wildkräutern und Getreide. Die Nestlingsnahrung besteht vor allem aus Insekten.

Grauammern sind in Mitteleuropa Kurzstrecken- oder Teilzieher, nur in den nordöstlichen Arealen zieht die Art vollkommen ab. Die Art kann bis nach Nordafrika abwandern. In Süddeutschland ist der Anteil von ziehenden Tieren sehr hoch.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Art tritt in Bayern als seltener Brutvogel auf. Der derzeitige Bestand wird auf 600 - 950 Paare geschätzt. Ein ganz klarer Verbreitungsschwerpunkt und das einzige Gebiet mit einer größeren Metapopulation besteht auf den Mainfränkischen Platten einschließlich der Windsheimer Bucht und der Hohenloher-Haller Ebene (Atlas der Brutvögel in Bayern, 2012). Kleinere Restvorkommen existieren im Grabfeldgau, im Nördlinger Ries, im Wiesmetgebiet (Altmühltal) und im Erdinger Moos. Ansonsten sind nur sporadische Einzelnachweise bekannt.

Gefährdungsursachen

Hauptgefährdungsursachen liegen in der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (intensive Wiesen- und Ackernutzungsformen). Ferner durch Landschaftszersiedelung, Verlust von extensiven Weideflächen, Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln etc.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4 (2) VS-RL

Streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. § 1 und Anlage 1 BArtSchV

RL By: 1 - vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Die Grauammer tritt im Natura-2000-Gebiet wohl nur als sehr seltener Brutvogel in Erscheinung. Bei den Erfassungen im Jahr 2014 und 2015 konnte sie nicht beobachtet werden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Aufgrund des sporadischen Auftretens als Brutvogel und der isolierten Lage des Gebietes besitzt dieses für die Grauammer nur eine untergeordnete Bedeutung. Im weiteren bayerischen Umfeld sind keine regelmäßigen Brutvorkommen dieser Art bekannt.

Bewertung

Wegen des Fehlens von aktuellen Brutnachweisen muss der Populationszustand mit „C“ bewertet werden.

Insgesamt ist das Habitat nur mäßig für die Grauammer geeignet. Die Wiesenflächen sind umgeben von größeren Waldgebieten. Die Grauammer ist eine Art weitläufiger offener Landschaften. Aus diesem Grund wird sie im Gebiet wohl keine größere Population aufbauen können. Die gelegentliche Ansiedlung von Einzelpaaren kann nicht ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen sind im Gebiet aufgrund der Störungsarmut nur in geringem Maße vorhanden.

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	C
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		C

Tabelle 25: Gesamtbewertung der Grauammer

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)



Abbildung 62: Bekassine (Foto: Ch. Moning)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Die Bekassine brütet in nassen bis feuchten Wiesen, Mooren, Weiden und gelegentlich in Erlenbrüchen. Grundvoraussetzung ist, dass die Flächen über längere Zeit hinweg eine ausreichende Feuchtigkeitsversorgung und genügend Deckung aufweisen. Nahrungshabitate können auch abseits der Bruthabitate liegen. Das Nest wird gut versteckt zwischen Gräsern, Seggen etc. angelegt.

Die Ankunft am Brutplatz findet meist zwischen Anfang und Mitte März statt, der Legebeginn ist frühestens Ende März/Anfang April mit Höhepunkt Ende April - Mai. Es werden 2 - 5 Eier bebrütet, die Brutdauer beträgt 18 - 20 Tage. Die Jungen verlassen am 1. Tag das Nest und müssen zunächst gefüttert werden. Mit ca. 4 - 5 Wochen sind diese voll flugfähig. Eine Jahresbrut, gelegentliche Nachbruten möglich.

Die Bekassine ist überwiegend Kurzstrecken-, z. T. aber auch Langstreckenzieher. Im Westen des Areals auch Standvogel. Überwinterungen finden rund um das Mittelmeer, in Vorder- und Südasien und in Afrika bis südlich des Äquators statt.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Bekassine ist eine nordöstlich verbreitete Art, welche in Mitteleuropa an seine westliche und südliche Verbreitungsgrenze gelangt. Brütet auch in Island. Nach Norden und Osten über Skandinavien, die osteuropäischen Länder über Russland bis Kamtschatka verbreitet.

In Bayern ist die Bekassine mittlerweile sehr selten geworden. Laut des aktuellen Zwischenberichts zur Wiesenbrüterkartierung 2014/15 ist der Bestand kartierter Brutpaare in Bayern von 412 Brutpaaren (1998), auf 299 Brutpaare (2006) jetzt nochmals zurückgegangen. Für 2014 liegen 257 Brutnachweise in Bayern vor. Hauptbrutvorkommen liegen in der Langen Rhön, im Ampermoos, in den Mooren südlich des Chiemsees, im Wiesmet, im Murnauer Moos, im Gundelfinger Moos und am Ammersee Südufer. In der Oberpfalz wird ein aktueller Brutbestand von 26 brütenden Bekassininnen gemeldet.

Gefährdungsursachen

Starke Lebensraumverluste durch Entwässerung von Mooren und Wiesen, Grünlandumbruch, Beseitigung von Verlandungszonen. Problematisch ist in vielen Bereichen der schnelle Wasserabzug durch Drainagen, welche oftmals nur kurzzeitig geeignete Überschwemmungsflächen in den Auengebieten zur Verfügung stellen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4(2) VS-RL

Streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. § 1 und Anlage 1 BArtSchV

RL By: 1 - vom Aussterben bedrohte Art

Unterliegt dem Jagdrecht

Vorkommen im Gebiet

Die Bekassine besitzt im Gebiet eines der bedeutendsten Brutvorkommen in der Oberpfalz. Im Frühjahr 2014 konnten 9 balzende Individuen festgestellt werden, 2015 waren es mit mindestens 6 balzenden Männchen etwas weniger. Weitere ähnlich hohe Brutbestände finden sich in der Oberpfalz nur noch im Tirschenreuther Weihergebiet, im Rötelseeweihergebiet, im Schwandorfer Teichgebiet und im Deusmauer Moor.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Somit hat das Vogelschutz-Gebiet für die Bekassine eine überregionale Bedeutung. Durch die Entfernung von Baumbeständen, die Bibertätigkeiten und die Anlage von Tümpeln im Gebiet hat sich die Situation für diese Art in den letzten Jahren eher verbessert.

Bewertung

Der Populationszustand der Bekassine im Gebiet kann mit A bezeichnet werden, da diese hier eine bedeutende Population besitzt und eine hohe Brutpaardichte erreicht.

Die Habitatstrukturen werden mit B bewertet. Negativ wirkte sich 2015 insbesondere die Absenkung eines zentralen Biberstaus aus, durch dessen Folge weite Teile der Feuchtwiesen und der Torflohe trocken fielen. Hier sind Verbesserungen notwendig.

Beeinträchtigungen sind im Gebiet aufgrund der Störungsarmut nur in geringem Maße vorhanden.

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	A
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		B

Tabelle 26: Gesamtbewertung der Bekassine

A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)



Abbildung 63: Braunkehlchen (Foto:H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Das Braunkehlchen brütet in offenen Landschaften mit bodennaher Deckung für die Nestanlage und einer ausreichenden Dichte an vertikalen Einzelstrukturen, welche als Singwarten genutzt werden. Beispiele sind extensive Wiesen und Weiden mit unbewirtschafteten Bereichen, wie Hochstaudenfluren, Grenzstreifen, Brachland, extensiven Magerrasen und höherwüchsigen Stauden bzw. niedrigen Büschen. Die Art brütet heute fast nur noch in größeren Habitaten mit Kontakt zu anderen Braunkehlchenrevieren. In geeigneten Habitaten können recht hohe Brutpaardichten auftreten.

Braunkehlchenreviere werden ab Ende April bezogen. Die Nester werden gut geschützt am Boden mit trockenem Pflanzenmaterial gebaut. Es werden 5 - 7 Eier abgelegt, die Brutzeit beträgt 11 - 15 Tage. Das Weibchen brütet allein, das Männchen beteiligt sich aber an der Fütterung. Die Nestlingszeit beträgt ebenfalls ca. 11 - 15 Tage. Die Jungen sind beim Verlassen des Nestes noch nicht flugfähig. Es erfolgt eine Jahresbrut, Zweitbruten sind selten. Die Nahrung besteht aus Insekten, Spinnen, Schnecken und Würmern.

Das Braunkehlchen ist ein Langstreckenzieher. Die Hauptwinterquartiere liegen in den Savannen der Südsahara, von Gambia und Senegal bis zum Sudan sowie in Grasländern Ostafrikas.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Brutbestand des Braunkehlchens wird in Bayern auf 1200 - 1900 Brutpaare geschätzt (Atlas der Brutvögel Bayerns, 2012). Diese Zahlen mussten bei der aktuellen Wiesenbrüterkartierung aber stark nach unten korrigiert werden. Die Art ist sehr stark im Rückgang begriffen, die stärksten Populationen zwischen 8 und 44 Brutpaaren liegen in der Mertinger Höll, im Bereich der Haidenaab, in den Pfrentschwiesen, in Unterzettlitz, in der Regentaläue, im Ampermoos, in der Langen Rhön, in den Mooren südlich des Chiemsees und am Ammersee-Südufer. Viele der ehemals besetzten Raster sind nicht mehr besiedelt. Ein Bestandseinbruch um über 50 % ist zu verzeichnen.

Gefährdungsursachen

Durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sind für das Braunkehlchen viele ehemals geeignete Wiesenlandschaften nicht mehr besiedelbar, da diese zu oft gemäht werden und keine ausreichend großen ungenutzten Brachen und Randstreifen mehr vorhanden sind. Auch Flächen, welche über Naturschutzprogramme gefördert werden, bieten zumeist keine ansprechenden Habitatstrukturen mehr. Die Art ist großräumig im Rückzug begriffen, so wurden ehemals gut besiedelte Landkreise der Oberpfalz mittlerweile fast vollständig geräumt.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4(2) VS-RL

Besonders geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 13b bb) BNatSchG

RL By: 1 - vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Im Jahr 2014 konnten im SPA-Gebiet 12 Reviere des Braunkehlchens nachgewiesen werden, 2015 waren es mindestens 8 Reviere. Die Art ist auch in einer ihrer letzten ostbayerischen Populationen im Rückgang begriffen. Nach Hubert G. Schmid waren es um 2000 noch über 20 Brutpaare. Noch weiter zurückblickend hatte die Population im weiteren Umfeld noch ca. 80 Brutpaare aufzuweisen (Spickenreuther). Bei einem weiteren Rückgang ist mit dem baldigen Aussterben der Art zu rechnen.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das SPA-Gebiet ist eines der wenigen verbliebenen Brutgebiete für das Braunkehlchen in der Oberpfalz. Mit einem Gesamtbestand von 65 erfassten Paaren im Jahr 2014 (ohne Truppenübungsplätze) für diesen Regierungsbezirk beinhaltet das Vorkommen in der Torflohe einen beträchtlichen Anteil und hat somit überregionale Bedeutung.

Bewertung

Der Populationszustand des Braunkehlchens im Gebiet kann mit B bezeichnet werden. Diese erreicht zwar noch vergleichsweise hohe Dichten im Gebiet, ist aber auch hier im Rückgang begriffen.

Die Habitatstrukturen werden mit B bewertet. Insgesamt sind diese zwar noch in guter Qualität vorhanden, aber in Teilbereichen wird der Offenlandcharakter durch Gehölze und Einzelbäume beeinträchtigt.

Sonstige Beeinträchtigungen könnten z. B. von Prädatoren, wie Fuchs und Wildschwein ausgehen. Dies wird auch von Gebietskenner Hubert G. Schmid in Erwägung gezogen.

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		B

Tabelle 27: Gesamtbewertung des Braunkehlchens

A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)



Abbildung 64: Wiesenpieper (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)

Kurzcharakterisierung und Bestand

Lebensraum/Lebensweise

Der Wiesenpieper besiedelt insbesondere feuchte Grünlandgebiete und Moore mit extensiver Bewirtschaftung. Beispiele hierfür sind Rinderweiden, Streuwiesen, Heidemoore. Der Untergrund darf für die Fortbewegung nicht zu dicht sein, sollte aber ausreichend Deckung für die Anlage von Nestern bieten. Höhere Warten, wie Weidezäune oder einzelne Gehölze sind wichtige Bestandteile.

Die Nahrung besteht vor allem aus Insekten, außerhalb der Brutzeit auch aus Würmern, Schnecken und Sämereien. Die Männchen sind zur Brutzeit territorial. Die Reviermarkierung erfolgt durch Singflüge und Wartengesang. Wiesenpieper kommen meist im März am Brutplatz an, der Legebeginn ist Anfang bis Mitte April. Die Gelegegröße beträgt 4 - 6 Eier, die Brutdauer beträgt 11 - 15 Tage. Die Nestlingsdauer beträgt 10 - 14 Tage, die Jungtiere verlassen das Nest bereits vor der vollständigen Flugfähigkeit.

Der Wiesenpieper ist ein Kurz- oder Mittelstreckenzieher. In milden Gegenden überlappen sich Brut- und Überwinterungsgebiete. Die Hauptüberwinterungsquartiere liegen im Südwesten, mit Schwerpunkt auf der Iberischen Halbinsel und in Nordwestafrika. Überwinterungstendenzen nehmen in Mitteleuropa zu.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Wiesenpieper tritt in Bayern schwerpunktmäßig in den ostbayerischen Mittelgebirgen, dem Alpenvorland, Grünlandgebieten im Tertiären Hügelland, der Rhön und in Westmittelfranken (z. B. Altmühltal) auf. Die Bestandssituation ist wie bei vielen anderen Wiesenvögeln auch stark rückläufig. Zwischen 1998 und 2014 haben die Bestände um ca. die Hälfte abgenommen. Bei den Wiesenbrütererfassungen 2014 konnten insgesamt 470 Brutpaare des Wiesenpiepers in Bayern festgestellt werden (ohne Murnauer Moos und Loisach-Kochelseemoore). Rechnet man diese und vereinzelt weitere Brutpaare mit ein, so könnte sich ein Gesamtbestand von ca. 600 - 700 Brutpaaren ergeben.

Gefährdungsursachen

Auch der Wiesenpieper ist durch die Entwässerung, die Aufdüngung, den Umbruch und häufige Mahdnutzung von Grünlandgebieten mittlerweile nur noch in Schutzgebieten in größeren Beständen anzutreffen. Weitere Ursachen liegen in der Aufgabe der Streuwiesennutzung und in der Aufforstung von unwirtschaftlichen Grünlandflächen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Artikel 4(2) VS-RL

Besonders geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 13b bb) BNatschG

RL By: 3 - gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Der Wiesenpieper konnte im Natura-2000-Gebiet im Bereich der Pfrentschwiesen 2014 und 2015 mit jeweils mindestens 3 Brutpaaren nachgewiesen werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei in und um den kleinen Mähwiesenbereich im Zentrum der Fläche.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Aufgrund des starken Rückgangs des Wiesenpiepers hat die recht kleine Population eine überregionale Bedeutung für die Art. In der Oberpfalz ist der Wiesenpieper extrem rückläufig, die Brutbestände sind von 59 (2006) auf 21 gemeldete Paare im Jahr 2014 zurückgegangen (Wiesenbrüterkartierung Bayern). Im Bereich der Regentaläue ist der Bestand des Wiesenpiepers aktuell auf drei Brutpaare zusammengeschrumpft.

Bewertung

Der Populationszustand des Wiesenpiepers muss aufgrund des geringen Bestandes und des Rückgangs in den letzten Jahren mit C bewertet werden.

Die Habitatstrukturen werden ebenfalls mit C bewertet, da weite Teile der Pfrentschwiesen aufgrund starker „Verhochstaudung“ nicht mehr für die Art als Bruthabitat geeignet sind.

Sonstige Beeinträchtigungen könnten z. B. von Prädatoren, wie Fuchs und Wildschwein ausgehen. Dies wird z. B. auch von Gebietskenner Hubert G. Schmid in Erwägung gezogen.

Gesamtbewertung

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	C
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		C

Tabelle 28: Gesamtbewertung des Wiesenpiepers

5.4 Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt sind - nachrichtlich

Im Zuge der Kartierarbeiten wurden zusätzlich zu den vorstehend im Standard-Datenbogen genannten Zugvogelarten folgende Arten nach Artikel 4 (2) der VS-RL erfasst:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Bewertung
A080	Schlangenadler	<i>Circaetus gallicus</i>	----
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	----
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	----
A155	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	----
A165	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	----
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	----
A210	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	----
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	----
A240	Kleinspecht	<i>Picoides minor</i>	----
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	----
A291	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	----
A295	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	----

Tabelle 29: Im Gebiet vorkommende Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL, die nicht im SDB genannt sind

Für die genannten Arten erfolgt nur eine kurze Beschreibung, jedoch keine Bewertung und Maßnahmenplanung.

Schlangenadler

Durch Hubert G. Schmid liegen vom Schlangenadler mehrere Beobachtungen aus den letzten Jahren vor. Dieser konnte 2013 erstmals beobachtet werden. 2015 hielt sich ein Tier von März bis Mai im Naturschutzgebiet auf. Im April konnten auch einmal zwei Individuen beobachtet werden. Ein Bruthinweis liegt nicht vor. Der Schlangenadler ist in Bayern bisher nicht als Brutvogel aufgetreten, allerdings häufen sich Beobachtungen aus den letzten Jahren, z. B. auch aus dem Raum Grafenwöhr.

Baumfalke

Nach Angaben von Hubert G. Schmid brütet der Baumfalke aktuell mit zwei Brutpaaren außerhalb des SPA-Gebietes. Innerhalb kann dieser regelmäßig beim Jagdflug beobachtet werden. Auch zu den Zugzeiten sind Baumfalken häufig nachzuweisen.

Kiebitz

Im Jahr 2015 siedelte sich im Bereich der Pfrentschwiesen ein Pärchen des Kiebitz an. Grund hierfür war wohl der stark sinkende Wasserstand durch den Abbau eines Biberdammes, wodurch sich Schlickflächen entwickelten, welche für den Kiebitz als Nahrungs- und Bruthabitat geeignet waren. Laut Angaben von Hubert G. Schmid hielt sich das Paar mindestens

zwei Wochen lang auf. Eine erfolgreiche Brut konnte nicht registriert werden. Für eine regelmäßige Ansiedlung des Kiebitz sind die Lebensraumbedingungen in den Pfrentschwiesen dauerhaft nicht geeignet, weshalb es sich bei der Spontanansiedlung eher um eine Ausnahme handeln dürfte.

Waldschnepfe

Die Waldschnepfe besiedelt als regelmäßiger Brutvogel die feuchten Waldbestände im SPA-Gebiet. Die Art wird hier als regelmäßiger Brutvogel geführt (Hubert G. Schmid, 2015).

Waldwasserläufer

Bei den Erfassungen der Jahre 2014 und 2015 konnte der Waldwasserläufer nur als Durchzügler registriert werden. Nach Hubert G. Schmid ist die Art hier gelegentlicher Brutvogel. Die Lebensraumansprüche sind in weiten Teilen erfüllt, eine Brut erscheint jederzeit möglich.

Hohltaube

Im Jahr 2015 konnte ein rufendes Männchen der Hohltaube im Bereich der Torflohe verhört werden. Die Art könnte in Altbaumbeständen mit Schwarzspechthöhlen, aber auch in sonstigen Bäumen mit Hohlräumen brüten.

Turteltaube

Die Turteltaube konnte 2015 mit zwei singenden Männchen im Gebiet festgestellt werden. Besiedelt werden die mit Gebüsch und Totholzbäumen durchsetzten Hiebsflächen. Nach Hubert G. Schmid kommen im Gebiet aktuell 3 - 4 Brutpaare vor.

Wendehals

Der Wendehals konnte 2015 mit mindestens 2, möglicherweise sogar 3 rufenden Männchen im Gebiet nachgewiesen werden. Die Art ist in Ostbayern insgesamt sehr selten und kommt nur in Gebieten mit optimalen Habitatstrukturen vor. Durch die großflächigen Hiebsflächen und die Erhaltung und Entstehung von Totholzbäumen mit Spechthöhlen sind aktuell gute Nahrungs- und Bruthabitate für diese Art im Gebiet vorhanden.

Kleinspecht

Auch der Kleinspecht scheint von der großflächigen Herausnahme der Fichtenbestände und dem Erhalt von Totholz zu profitieren. Die Art konnte in den Birkenwaldbeständen westlich der Pfrentschwiesen und im Bereich der Torflohe selbst nachgewiesen werden. Der Kleinspecht dürfte mit 1 - 2 Brutpaaren im Gebiet vertreten sein.

Baumpieper

Ebenfalls stark profitiert hat der Baumpieper von den ausgedehnten Hiebsflächen. Hierdurch sind aktuell zahlreiche offene bis halboffene Schlagfluren entstanden, welche für die Art ideale Bedingungen bieten. Derzeit brüten im Gebiet ca. 5 - 8 Brutpaare.

Schlagschwirl

Nach Angaben von Hubert G. Schmid brütet der Schlagschwirl gelegentlich im Bereich des Schutz-Gebietes. Die letzten Beobachtungen liegen allerdings schon einige Jahre zurück und stammen aus den Jahren 2006 und 2012.

Schilfrohrsänger

Im Gegensatz zum Schlagschwirl tritt der Schilfrohrsänger aktuell im Gebiet auf. 2015 konnten zwei singende Männchen im Südteil der Pfrentschwiesen in leicht überschwemmten

Hochstaudengesellschaften nachgewiesen werden. Die nächsten regelmäßigen Brutvorkommen liegen im Bereich der Regentalaue bei Cham und an der Donau bei Pfatter.

6 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope

Nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) bzw. § 23 BayNatSchG geschützte Biotoptypen

Die folgenden Lebensraumtypen (z. T. in der Ausprägung von FFH-Lebensraumtypen) unterliegen dem gesetzlichen Schutz des § 30 BNatschG/§ 23 BayNatSchG als besonders geschützte Biotope:

- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer
- Moore und Sümpfe
- Röhrichte
- Seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen
- Borstgrasrasen
- Bruch- und Sumpfwälder
- Moorwälder



Abbildung 65: Ausgedehnte Feuchtwiesen im Bereich des ehemaligen Pfrentschweihers (Foto: G.Knipfer)

Nach vorliegender amtlicher Biotopkartierung mit kombinierter FFH-Lebensraumtypenkartierung sind folgende nach § 30 BNatschG geschützte Biotoptypen, die identisch mit Lebensraumtypen sind oder in Kontakt zu solchen stehen, im FFH-Gebiet vorhanden:

Der im FFH-Gebiet nachgewiesene und im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtyp 6230* Artenreiche Borstgrasrasen entspricht gleichzeitig dem geschützten Biotoptyp GO (Borstgrasrasen).

Die daneben aufgeführten Lebensraumtypen 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer und 3160 Dystrophe Stillgewässer sind Teil des gesetzlich geschützten Biotops Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (VU).

Der Lebensraumtyp 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore geht in dem gesetzlich geschützten Biotop MO (Offene Hoch- und Übergangsmoore) auf.

Die aufgeführten Lebensraumtypen stehen im FFH-Gebiet in z. T. eng verzahntem Kontakt zu weiteren gesetzlich geschützten Biotopen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen. Zu diesen zählen Flach- und Quellmoore (MF), feuchte und nasse Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe (GH), kleinbinsenreiche Initialvegetation (SI), Großseggenriede der Verlandungszone (VC) sowie Großröhrichte (VH).

Aufgrund der engen räumlichen Verzahnung sind bei einer Umsetzung von Managementmaßnahmen für Lebensraumtypen die angeführten gesetzlich geschützten Biotope zumindest zu berücksichtigen oder im Idealfall in ein umfassendes Pflegekonzept zu integrieren.

Der FFH-Lebensraumtyp 91D0* Moorwälder gehört gleichzeitig zu den „Gesetzlich geschützten Biotopen“ nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz i. V. mit Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG).

7 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Pflanzenarten

Die folgenden Vorkommen der Rote Liste-Arten wurden bereits im Rahmen der Lebensraumtypen-Beschreibungen vorgestellt: Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*, RL BY 3), Geöhrted Ha-bichtskraut (*Hieracium lactucella*, RL BY V), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*, RL BY 3), Schwimmendes Wassersternlebermoos (*Ricciocarpos natans*, RL BY 3), Verkann-ter Wasserschlauch (*Utricularia australis*, RL BY 3), Faden-Binse (*Juncus filiformis*, RL BY 3), Sumpf-Fingerkraut (*Potentilla palustris*, RL BY 3), Sumpf-Scharfgarbe (*Achillea ptarmica*, RL BY V), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*, RL BY V), Gewöhnliche Gelb-Segge (*Carex flava* s.str., RL BY V), Dreizahn (*Danthonia decumbens*, RL BY V), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*, RL BY V), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*, RL BY V), Artengruppe Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg., RL BY V), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*, RL BY V), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*, RL BY V), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*, RL BY V), Hunds-Veilchen (*Viola canina*, RL BY V) und Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*, RL BY V).

Folgende Tabelle zeigt die gefährdeten und geschützten Pflanzenarten innerhalb der kartierten Offenlandflächen (siehe auch die Beschreibungen der jeweiligen Lebensraumtypen).

Artname wiss.	Artname deutsch	RL D	RL BY	RL O	§	ID- Nr.
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Scharfgarbe		V			4
<i>Calamagrostis canescens</i>	Sumpf-Reitgras		V			1
<i>Carex flava</i> s.str.	Gewöhnliche Gelb-Segge		V			2,3
<i>Carex lasiocarpa</i>	Faden-Segge	3	3	3		2
<i>Danthonia decumbens</i>	Dreizahn		V			1,4
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke		V			4
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras		V			2
<i>Festuca ovina</i> agg.	Artengruppe Schaf-Schwengel		V			4
<i>Hieracium lactucella</i>	Geöhrtes Habichtskraut	3	V			4
<i>Juncus filiformis</i>	Faden-Binse		3	V		1,2,4
<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut	3	3	3	x	3
<i>Peucedanum palustre</i>	Sumpf-Haarstrang		V			1
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen		V			4
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpf-Fingerkraut		3	V		2,3
<i>Ricciocarpos natans</i>	Schwimmendes Wassersternlebermoos	3	3			1
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge		V			4
<i>Utricularia australis</i>	Verkannter Wasserschlauch	3	3	V		1
<i>Viola canina</i>	Hunds-Veilchen		V			1
<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen		V			2

Tabelle 30: Gefährdete und geschützte Pflanzenarten *

Tierarten

In der nachstehenden Tabelle sind weitere naturschutzfachlich bedeutsame Tierarten aufgelistet, die im Zuge der Kartierungen im FFH-Gebiet nachgewiesen wurden:

Artname wiss.	Artname deutsch	RL D	RL BY	FFH-Art nach An- hang II
Libellen				
<i>Aeshna grandis</i>	Braune Mosaikjungfer	V	V	
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaflügel-Prachtlibelle			
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle			
<i>Coenagrion hastulatum</i>	Speer-Azurjungfer	3	3	
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer			
<i>Cordulegaster boltonii</i>	Zweigestreifte Quelljungfer	3	3	
<i>Erythromma najas</i>	Großes Granatauge	V	V	
<i>Gomphus vulgatissimus</i>	Gemeine Keiljungfer	V	V	
<i>Lestes sponsa</i>	Gemeine Binsenjungfer		V	
<i>Leucorrhinia dubia</i>	Kleine Moosjungfer	2	3	x
<i>Onychogomphus forcipatus</i>	Kleine Zangenlibelle	V	V	

<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	2	2	x
<i>Sympetrum sanguineum</i>	Blutrote Heidelibelle			
<i>Sympetrum vulgatum</i>	Gemeine Heidelibelle			
Tagfalter				
<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge			x
Fische				
<i>Cottus gobio</i>	Mühlkoppe	2	V	x

Tabelle 31: Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Tierarten im Gebiet*

*RL D = Rote Liste Deutschland (BfN 1996), RL BY = Rote Liste Bayern (LfU 2003a), RL K = regionalisierte Rote Liste Ostbayerisches Grenzgebirge (LfU 2003a); Kategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnstufe; §: Besonders geschützte Art nach BNatSchG; ID-Nr.: ID-Nummer der LRT-Fläche, in der die Art nachgewiesen wurde.

Weitere Libellenarten der Roten Listen wurden im Gebiet vom Büro Genista nachgewiesen, wie z. B. die Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), die Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*), die Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*), die Gefleckte Heidelibelle (*Sympetrum flaveolum*), die Gemeine Winterlibelle (*Sympecma fusca*), die Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*), die Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*), die Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*) und Fließgewässerlibellen, wie die Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*), die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), der Südliche Blaupfeil (*Orthetrum brunneum*), die Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*), die Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*) und die Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*).

Vögel

Das Gebiet wird seit vielen Jahren ornithologisch untersucht. Umfangreiche Kartierungsergebnisse, welche bis in die 90er Jahre zurückreichen, liegen insbesondere von Herrn Hubert G. Schmid aus Pleystein vor. Weitere dokumentierte Beobachtungen stammen von Herrn Dieter Hofmann, Willi Soukup und Herrn Spickenreuther. Zusammen mit den eigenen Beobachtungen ergeben sich somit eine ganze Reihe von Daten zu hochgradig bedrohten Vogelarten, welche im Gebiet regelmäßig oder unregelmäßig brüten. Zu nennen sind hierbei u.a. Krickente (regelmäßiger Brutvogel), Rohrweihe (unregelmäßiger Brutvogel), Baumfalke (vermutlich regelmäßiger Brutvogel), Kiebitz (unregelmäßiger Brutvogel), Bekassine (regelmäßiger Brutvogel), Wachtelkönig (unregelmäßiger Brutvogel in angrenzenden Wiesen), Tüpfelsumpfhuhn (unregelmäßiger Brutvogel), Kranich (unregelmäßiger Brutvogel), Hohltaube (möglicherweise Brutvogel), Turteltaube (regelmäßiger Brutvogel), Raufußkauz (regelmäßiger Brutvogel oder angrenzend), Sperlingskauz (regelmäßiger Brutvogel), Schwarzspecht (regelmäßiger Brutvogel oder angrenzend), Grauspecht (regelmäßiger Brutvogel), Grünspecht (regelmäßiger Brutvogel), Kleinspecht (regelmäßiger Brutvogel), Wendehals (regelmäßiger Brutvogel), Eisvogel (regelmäßiger Brutvogel), Baumpieper (regelmäßiger Brutvogel), Wiesenpieper (regelmäßiger Brutvogel), Raubwürger (unregelmäßiger Brutvogel), Neuntöter (regelmäßiger Brutvogel), Schlagschwirl (unregelmäßiger Brutvogel), Schilfrohrsänger (unregelmäßiger Brutvogel), Braunkehlchen (regelmäßiger Brutvogel) und Blaukehlchen (unregelmäßiger Brutvogel). Landesweit bedeutend sind die Brutbestände von Braunkehlchen, Bekassine und Wiesenpieper.

(Siehe Fachbeitrag zum Vogelschutzgebiet)

Reptilien

Gesicherte Artvorkommen aus der Artenschutzkartierung liegen von der Kreuzotter aus dem Jahr 1989 vor. Regelmäßig vertreten ist die Waldeidechse.

Heuschrecken

Ebenfalls über die Artenschutzkartierung sind Funde einiger bedrohter Arten nachgewiesen, wie z. B. der Großen Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*). Mit dem Auftreten weiterer Arten ist zu rechnen.

8 Gebietsbezogene Zusammenfassung

8.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Entwässerungen über das vorhandene Grabensystem

Das gesamte Gebiet der Torflohe durchzieht ein System von Gräben, welche das Wasser schnell in den Katharinabach leiten und von dort aus Richtung Westen entwässern. Durch den Anstau des Bibers und künstlich eingebrachte Grabenverschlüsse (Steinschwellen) hat sich die Wasserrückhaltung und damit die dauerhafte Vernässung der Moor- und Wiesenflächen deutlich verbessert. Durch die Tätigkeit des Bibers sind aber einige künstlich eingebrachte Verschlüsse wieder durchlässig geworden.



Abbildung 66: Einige Grabenverschlüsse mit lockerem Erdmaterial werden durch die Aktivität des Bibers langsam wieder durchlässig (Foto: G. Knipfer)

Zudem ist die Gefahr groß, so wie im Jahr 2015 geschehen, dass durch die Entfernung eines Biberdamms ein Großteil der Fläche trocken fällt und somit erhebliche Beeinträchtigungen für brütende Vogelarten, wie z.B. den Kranich ausgehen.



Abbildung 67: Geöffneter Biberdamm im Bereich der Torflohe im Frühjahr 2015 (Foto: G. Knipfer)



Abbildung 68: Trockengefallene Moorwaldbereiche nach der Öffnung des Biberdammes im Frühjahr 2015. (Foto: G. Knipfer)

Ein entscheidendes Kriterium für einen günstigen Erhaltungszustand ist somit die Sicherung des Wasserhaushaltes durch eingebaute Schwellen (bereits vorhanden), welche auch in Trockenzeiten oder bei Aufgabe bzw. Verlust eines Biberdammes einen Wasserstand gewährleisten, der für feuchtgebietsbesiedelnde Vogelarten akzeptabel ist.

Beeinträchtigung der großen Offenlandfläche in den Pfrentschweiherwiesen durch Aufforstungen

Brutvogelarten des Offenlandes, wie das Braunkehlchen oder der Wiesenpieper benötigen übersichtliche Flächen mit Sichtkontakt der einzelnen Reviere zueinander. Hier können kleine, höherwüchsige Pflanzungen oftmals sehr negative Folgen haben. Aufgrund der landesweiten Bedeutung des SPA-Gebietes für das Braunkehlchen sollten einige Anpflanzungen zusätzlich zu den bereits vorbildlich durchgeführten Entnahmen von Fichten in den Moorwaldbereichen entfernt werden, da diese die Offenlandbereiche unterbrechen und somit z.B. vom Braunkehlchen nicht mehr besiedelt werden.

Beeinträchtigung durch Gehölzaufwuchs auf den Offenlandflächen

Derzeit sind die Wiesen- und Bracheflächen im zentralen Teil des Schutzgebietes noch nahezu gehölzfrei. Dies sollte auch in Zukunft gewährleistet sein, weshalb hier ersten Tendenzen, z.B. um die neu geschaffenen Stillgewässer oder entlang von Gräben entgegengewirkt werden muss. Einzelne niedrige Sträucher sollten aber als Singwarten auch in Zukunft erhalten bleiben, ebenso einige kleinere Weidendickichte.

8.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Technische Verbauungen in Natschbach und Katharinabach haben schon seit Jahren das Ziel, Wasser im Gebiet zurück zu halten.

Das Erreichen dieses Ziels wird durch den Biber deutlich verstärkt, der zwar nicht im Standard-Datenbogen genannt, aber nach Naturschutzrecht geschützt ist und für die weitreichende Vernässung großer Flächen sorgt.

Nachdem im Natura 2000 Gebiet Torflohe das Zulassen einer natürlichen Entwicklung im Vordergrund steht, wird die natürliche Dynamik im Gebiet wesentlich vom Biber bestimmt.

Das FFH-Gebiet ist gleichzeitig als Vogelschutzgebiet „Torflohe“ gemeldet. Größe und Abgrenzung sind identisch. Eine Prüfung möglicher **Zielkonflikte der FFH-Planungen mit den Zielen des Vogelschutzgebietes** ist deshalb erforderlich.

Im Folgenden wird Bezug genommen auf Vorkommen von Leitarten einiger besonders wertvoller (prioritärer) Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, welche im Standard-Datenbogen verzeichnet sind.

Borstgrasrasen (LRT *6230)

Der prioritäre Lebensraumtyp Borstgrasrasen kommt im Gebiet nur kleinflächig auf etwas höher gelegenen Bereichen der Pfrentschweiherwiesen vor. Borstgrasrasen dienen im ostbayerischen Raum als wertvolle Lebensräume, z.B. für Feuerfalterarten (z.B. Violetter Feuerfalter), Heuschrecken und andere bedrohte Tierarten. Zu Konflikten bezüglich dieses Lebensraumtyps könnte es kommen, wenn die Pfrentschweiherwiesen durch Biberstauwerke über-

mäßig stark überstaut werden würden. Ein insgesamt höherer Wasserstand ist bis zu einem gewissen Maße naturschutzfachlich wünschenswert, er sollte aber nicht dazu führen, dass der Lebensraumtyp Borstgrasrasen im zentralen Teil der Wiesenflächen darunter leidet.

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Höhenstufe (LRT 6430)

Der im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe konnte nicht bestätigt werden. Lediglich der in seiner Artenausstattung und Struktur einfachere Biotoptyp „Feuchte und nasse Hochstaudenfluren“ (GH00BK) konnte nachgewiesen werden, der allerdings nicht die Mindestanforderungen für einen Lebensraumtyp erfüllt.

Dieser Biotoptyp tritt im Bereich der Pfrentschweiherwiesen relativ großflächig auf, da überwiegende Teile der Wiesenflächen nicht mehr gemäht werden und als Übergangsgesellschaft zum Wald weite Teile einnehmen. Die Gesellschaft ist recht stabil, da die dichte Vegetation aufkommende Gehölze über Jahre nicht zulässt. Als Lebensraum für das Braunkehlchen und in feuchteren Bereichen für weitere Arten (Schilfrohrsänger, Blaukehlchen, Bekassine, Wiesenpieper) haben diese im SPA-Gebiet eine große Bedeutung. Wie lange sich diese ohne menschlichen Einfluss im Gebiet halten ist allerdings unklar. Durch Aufstauaktionen des Bibers könnten hier mittelfristig auch Weidengebüsch und Erlen aufkommen, was zu einer deutlichen Veränderung der Lebensraumtypen führen könnte.

Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (LRT 9410)

Der Lebensraumtyp ist im Schutzgebiet anzutreffen. Dort zeichnen sich keine akuten Veränderungen ab, allerdings sind mittelfristige Veränderungen durch klimatische Ursachen bzw. durch weitere Aufstauungen des Bibers nicht auszuschließen. Regulierende Maßnahmen hierzu sind möglicherweise nicht möglich bzw. bei Einflüssen durch den Biber nur nach Rücksprache mit zuständigen Institutionen zu treffen. Aufgrund der stärkeren Wertung der Ersatzlebensraumtypen und Anhang-Arten sollte dieser Lebensraum in den Übergangsbereichen zu Bruchwäldern keinem vorrangigen Schutz unterliegen. Eine Förderung ist aufgrund der starken Fichtenverjüngung nicht notwendig.

Fazit:

Zielkonflikte können bei den Lebensraumtypen der Borstgrasrasen und der Montanen bis alpinen Fichtenwälder nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sind aber akut nicht zu befürchten. Sollten sich diesbezüglich erhebliche Beeinträchtigungen einstellen, ist eine Maßnahmenplanung mit den zuständigen Naturschutzbehörden zu erarbeiten.

Unter den Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer), welche im Standard-Datenbogen verzeichnet sind, bestehen keine Konfliktpotentiale gegenüber den Erhaltungszielen bezüglich der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie bzw. den Zugvögeln nach Artikel 4 (2).

Infrastruktur

Auf ein Mindestmaß an Erschließung kann im Natura 2000 Gebiet nicht verzichtet werden. Sei es zur Pflege (Mahd) z.B. der vorhandenen Borstgrasrasen oder anderer Schutzgüter, zur Ausübung der Jagd oder um die naturnahe Behandlung des Gebietes sicher zu stellen. Auch Maßnahmen im Rahmen des Waldschutzes (z.B. Borkenkäfer, Sturm, Afrikanische Schweinepest o.a.) sind nur mit einer gewissen Erschließung durchzuführen. Von wesentlicher Bedeutung sind hier Sudetenstraße und Wiesenweg im Zentrum des Gebiets.

Die weitreichende Vernässung, die bereits über 100 ha innerhalb und außerhalb des Schutzgebiets erfasst hat, gefährdet mittlerweile diese zentralen Erschließungsstrukturen. Der Biber hat den Katharinabach bereits soweit angestaut, dass die Straße in nächster Zeit überflutet wird (Biberdämme auf Steinschwellen). Nachdem künftig darauf verzichtet werden soll, vorhandene Biberdämme zu beseitigen, um den Wasserstand zu verringern und die Nutzung der Forstwege sicher zu stellen, wird vorgeschlagen, dem Forstbetrieb die Möglichkeit zu geben, die bestehenden Wege zu erhöhen und sie somit dem zunehmenden Wasserstand anzupassen. Diese Maßnahme wurde mit der Höheren Naturschutzbehörde bereits besprochen und für sinnvoll erachtet.

9 Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard-Datenbogens

Anpassung der Gebietsgrenzen

Vorschläge für die Anpassung der Gebietsgrenzen gibt es keine. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn die Waldbereiche nördlich des Torfhäusls (nördlich Forstweg) in das Naturschutzkonzept für die Torflohe integriert werden könnten. Hier wurden Teilbereiche vom Biber wieder vernässt.

Anpassung des Standard-Datenbogens

Nachmeldung

Im FFH-Gebiet sind fünf **Lebensraumtypen** nach Anhang I und zwei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vorhanden, die nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt sind:

- Lebensraumtyp 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer
- Lebensraumtyp 3160 Dystrophe Stillgewässer
- Lebensraumtyp 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- Lebensraumtyp 91D0* Moorwälder
- Lebensraumtyp 91E0* Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide

Eine Aufnahme der oben genannten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in den Standard-Datenbogen wird empfohlen.

Im FFH-Gebiet sind zwei **Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie** vorhanden, die nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt sind:

- Anhang II-Art Biber (*Castor fiber*)
- Anhang II-Art Mühlkoppe (*Cottus gobio*)

Eine Aufnahme der Arten Biber und Mühlkoppe in den Standard-Datenbogen wird ebenfalls vorgeschlagen, allerdings sollte für den Biber im Vorfeld eine Abstimmung mit allen Beteiligten und Behörden erfolgen. Für die Mühlkoppe werden gezielte Erhebungen empfohlen.

Die Arten Raufußkauz, Schwarzspecht, Blaukehlchen, Grauspecht und Tüpfelsumpfhuhn sind Arten des **Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie** und kommen im Gebiet regelmäßig vor. Sie sind derzeit nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt, werden aber für eine Aufnahme in den Standard-Datenbogen vorgeschlagen.

Streichung

Im Standard-Datenbogen ist ein **Lebensraumtyp** aufgeführt, der nicht im FFH-Gebiet nachgewiesen werden konnte:

- Lebensraumtyp 7230 Kalkreiche Niedermoore

Der Lebensraumtyp 7230 Kalkreiche Niedermoore konnte im Zuge der Kartierungen nicht bestätigt werden. Auch eine potenzielle Entwicklung des Lebensraumtyps kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ausgeschlossen werden. Eine Streichung aus dem Standard-Datenbogen wird für diesen Lebensraumtyp empfohlen.

Sonstiges

Im Standard-Datenbogen ist ein weiterer Lebensraumtyp aufgeführt, der nicht im FFH-Gebiet nachgewiesen werden konnte:

- Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Dieser Lebensraumtyp konnte ebenfalls nicht erfasst werden. Eine Entwicklung entlang des Katharinabaches ist potenziell möglich, allerdings müsste dazu eine naturschutzfachliche Aufwertung des Baches durch Renaturierungsmaßnahmen erfolgen. Eine Streichung aus dem Standard-Datenbogen wird somit nicht empfohlen, da eine Entwicklung des Lebensraumtyps durchaus möglich ist.

10 Literatur/Quellen

10.1 Rechtsgrundlagen

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
- Waldgesetz für Bayern (BayWaldG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Bayerische Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V) vom 01.04.2016
- Weitere, aufgrund der vorgenannten Rechtsvorschriften, erlassene Verordnungen
- Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000“ vom 04.08.2000 (Nr. 62-8645.4-2000/21)

Originaltexte der gesetzlichen Grundlagen sind im Internetangebot des Bayerischen Umweltministeriums (<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutzrecht/index.htm>) sowie der Bayerischen Forstverwaltung (www.forst.bayern.de) enthalten.

10.2 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

LfU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2006): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 23 BayNatSchG (Fassung vom 05/2012), Augsburg
LfU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2012): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1: Arbeitsmethodik (Flachland/Städte). 62 S., Augsburg

- LfU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2010a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland- Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte). 183 S., Augsburg
- LfU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2010b): Vorgaben zur Bewertung der Offenland- Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Lebensraumtypen 1340 bis 8340) in Bayern. 123 S.; Augsburg
- LWF & LfU (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT & BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2007): Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern: Biber
- LWF & LfU (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT & BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2008): Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern: Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer

10.3 Allgemeine Literatur

- ANONYMUS (o.D.): Natura 2000-Standard-Datenbogen, Erläuterungen
Arbeitskreis Standortkartierung in der Arbeitsgemeinschaft Forsteinrichtung (1996): Forstliche Standortaufnahme, 5. Aufl.
- BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (1954): Erläuterungen zur Geologischen Karte von Bayern
- BfN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schr.-R. f. Vegetationskunde 28: 1-7844
- BfN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000; BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG)
- GLA (BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT) (1981): Erläuterungen zur Geologischen Karte von Bayern, 3. Auflage, 168 S.
- LfU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2003a): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns. Schriftenreihe des Bay. LfU 165: 1-372
- LfU (BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT) (2003): Rote Liste gefährdeter Fische (Pisces) und Rundmäuler (Cyclostomata) Bayerns. Stand 2003
- LfU (BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT) (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns. Stand 2016
- LfU (BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT) (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Bayerns. Stand 2018
- LWF (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT) (2004): WALENTOWSKI, EWALD, FISCHER, KÖLLING, TÜRK: Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns
- ROTHMALER (2000): Exkursionsflora von Deutschland, Bd. 3.- Atlasband/ Exkursionsflora von Deutschland, 10. Aufl., 753 S. m. 2814 Abb.
- STANDARD-DATENBOGEN 2016: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg

Fachteil Wald

- ARBEITSKREIS FORSTLICHE LANDESPFLEGE IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FORSTEINRICHTUNG (1987): Biotop-Pflege im Wald - Ein Leitfaden für die forstliche Praxis
- AUGUSTIN, H. (1991): Die Waldgesellschaften des Oberpfälzer Waldes - Hoppea, Denkschrift der Regensburger Botanischen Gesellschaft Bd. 51

- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT IN BAYERN (2002a): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für FFH-Gebiete (2. Entwurf)
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT IN BAYERN (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura 2000 Gebieten (12/04 mit Ergänzungen bis 12/07)
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT IN BAYERN (2004): Beiträge zur Schwarzerle - LWF Wissen Nr. 42
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT IN BAYERN (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie (4. Fassung 6/06)
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT IN BAYERN (2007): Anweisung für die FFH-Inventur - Anleitung zum praktischen Vorgehen
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT IN BAYERN (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (Stand 3/07)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2002): Kartieranleitung für die Inventarisierung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (3. Entwurf, Stand 2/02) -Augsburg, 102 S.
- BAYERISCHE STAATSFORSTEN AÖR: Naturschutzkonzept für den Forstbetrieb Flossenbürg, Oktober 2013
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1990): Hilfstafeln für die Forsteinrichtung
- D. AICHELE, H.-W. SCHWEGLER (1998): Unsere Gräser
- D. AICHELE, H.-W. SCHWEGLER (1984): Unsere Moos- und Farnpflanzen
- DIPL.-BIOL. A. LANG, DR. H. WALENTOWSKI, DIPL.-BIOL. W. LORENZ (2006): Kartieranleitung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in Bayern
- DR. C. KÖLLING, DR. H. WALENTOWSKI, S. MÜLLER-KROEHLING: Gesetzlich geschützte Waldbiotope (Sonderheft)
- DR. H. WALENTOWSKI, DR. C. KÖLLING, PROF. DR. J. EWALD, PROF. DR. A. FISCHER, PROF. DR. W. TÜRK (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayern
- PROF. DR. A. FISCHER (1995): Forstliche Vegetationskunde
- PROF. DR. SCHÜTT, DR. H. J. SCHUCK, DR. B. STIMM (1992): Lexikon der Forstbotanik
- PROF. DR. E. OBERDORFER (1949): Pflanzensoziologische Exkursionsflora
- SCHÖNFELDER, P., BRESINSKY, A. (1990,Hrsg.): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns
- S. MÜLLER-KROEHLING, DR. M. FISCHER, H.-J. GULDER (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten
- SSYMANK, A. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 - Schriftenr. Landschaftspflege und Naturschutz 53
- WALENTOWSKI ET AL. (2001): Die Regionale natürliche Waldzusammensetzung Bayerns. Berichte aus der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Nr. 32
- ZAHNER, LWF (1996): Der Schwarzstorch im Bayerischen Staatswald - Ergebnis einer Umfrage in Bayerischen Forstämtern

Fachteil Vögel

LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT IN BAYERN (2008): Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von Waldvogelarten in Natura 2000 Vogelschutzgebieten (SPA)

LfU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2007c): NATURA 2000-Vogelarten. Bearbeitet von Jürgen Hartl. Stand 03.2007

NITSCHKE, PLACHTER (1987): Atlas der Brutvögel Bayerns 1979-1983

11 Tabellen/Abbildungen

11.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bestand der Lebensraumtypen im Wald und Offenland nach Anhang I der FFH-Richtlinie	11
Tabelle 2:	Bestand der Lebensraumtypen im Wald nach Anhang I der FFH-Richtlinie	12
Tabelle 3:	Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Wald	12
Tabelle 4:	Bestand der Lebensraumtypen im Offenland nach Anhang I der FFH-Richtlinie	16
Tabelle 5:	Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Offenland	16
Tabelle 6:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	18
Tabelle 7:	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	21
Tabelle 8:	Im Standard-Datenbogen genannte Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie	22
Tabelle 9:	Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)	64
Tabelle 10:	Bestand der Lebensraumtypen im Wald und Offenland nach Anhang I der FFH-Richtlinie	65
Tabelle 11:	Bestand der Lebensraumtypen im Wald nach Anhang I der FFH-Richtlinie	66
Tabelle 12:	Bestand der Lebensraumtypen im Offenland nach Anhang I der FFH-Richtlinie	74
Tabelle 13:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	80
Tabelle 14:	Im Standard-Datenbogen genannte und im Gebiet vorkommende Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	90
Tabelle 15:	Gesamtbewertung der Rohrweihe	92
Tabelle 16:	Gesamtbewertung des Neuntötters	95
Tabelle 17:	Gesamtbewertung des Schwarzstorchs	98
Tabelle 18:	Gesamtbewertung des Sperlingskauzes	101
Tabelle 19:	Gesamtbewertung des Kranichs	104
Tabelle 20:	Im Gebiet vorkommende Vogelarten nach Anhang I der VS-RL, die nicht im SDB genannt sind	105
Tabelle 21:	Im Standard-Datenbogen genannte und im Gebiet vorkommende Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie	107
Tabelle 22:	Gesamtbewertung der Krickente	109
Tabelle 23:	Gesamtbewertung der Knäckente	111
Tabelle 24:	Gesamtbewertung des Raubwürgers	113
Tabelle 25:	Gesamtbewertung der Grauammer	115
Tabelle 26:	Gesamtbewertung der Bekassine	117
Tabelle 27:	Gesamtbewertung des Braunkehlchens	119
Tabelle 28:	Gesamtbewertung des Wiesenpiepers	121
Tabelle 29:	Im Gebiet vorkommende Zugvögel nach Artikel 4 (2) der VS-RL, die nicht im SDB genannt sind	122
Tabelle 30:	Gefährdete und geschützte Pflanzenarten *	126
Tabelle 31:	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Tierarten im Gebiet*	127

11.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Blick über die Pfrentschweiherwiesen (Foto: G. Knipfer)	9
Abbildung 2:	Übersichtskarte	10
Abbildung 3:	Bodensaurer Fichtenwald (Foto: K. Deckert)	13
Abbildung 4:	Moorwald (Foto: K. Deckert)	14
Abbildung 5:	Bachbegleitender Erlenwald (Foto: K. Deckert)	15
Abbildung 6:	Lebensraumtyp Artenreiche Borstgrasrasen im Zentrum des Untersuchungsgebiets; Fläche ID 4 (Foto: A. Rudolph)	17
Abbildung 7:	Grüne Keiljungfer am Katharinabach (Foto:G. Knipfer)	19
Abbildung 8:	Große Moosjungfer im FFH-Gebiet Torflohe (Foto: G. Knipfer).....	20
Abbildung 9:	Rohrweihe (Foto: Ch. Moning).....	22
Abbildung 10:	Neuntöter (Foto: G. Knipfer)	23
Abbildung 11:	Schwarzstorch (Foto: Ch. Moning).....	23
Abbildung 12:	Sperlingskauz (Foto: Ch. Moning)	24
Abbildung 13:	Kranich (Foto: G. Knipfer)	24
Abbildung 14:	Raufußkauz (Foto: Ch. Moning).....	25
Abbildung 15:	Schwarzspecht (Foto: N. Wimmer)	25
Abbildung 16:	Blaukehlchen (Foto: Ch. Moning)	26
Abbildung 17:	Grauspecht (Foto: N. Wimmer)	26
Abbildung 18:	Eisvogel (Foto: Ch. Moning)	27
Abbildung 19:	Wespenbussard (Foto: Ch. Moning)	27
Abbildung 20:	Tüpfelsumpfhuhn (Foto: Ch. Moning)	28
Abbildung 21:	Krickente (Foto: Ch. Moning)	29
Abbildung 22:	Knäkente (Foto: Ch. Moning).....	29
Abbildung 23:	Raubwürger (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de).....	30
Abbildung 24:	Grauammer (Foto: Ch. Moning)	30
Abbildung 25:	Bekassine (Foto: Ch. Moning).....	31
Abbildung 26:	Braunkehlchen (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de).....	31
Abbildung 27:	Wiesenpieper (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de).....	32
Abbildung 28:	Schlangenadler (Foto: Ch. Moning)	33
Abbildung 29:	Baumfalke (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)	33
Abbildung 30:	Kiebitz (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de).....	34
Abbildung 31:	Waldschnepfe (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de).....	34
Abbildung 32:	Waldwasserläufer (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de).....	35
Abbildung 33:	Hohltaube (Foto: N. Wimmer).....	35
Abbildung 34:	Turteltaube (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de)	36
Abbildung 35:	Wendehals (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de).....	36
Abbildung 36:	Kleinspecht (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de).....	37
Abbildung 37:	Baumpieper (Foto: Ch. Moning).....	37
Abbildung 38:	Schlagschwirl (Foto: Ch. Moning)	38
Abbildung 39:	Schilfrohrsänger (Foto: Ch. Moning)	38
Abbildung 40:	(Quelle: "Geschichte der Grenzlandgemeinde Waidhaus", S. Poblitzki, 1979)	59
Abbildung 41:	Naturschutzgebiet „Torflohe und Pfrentschwiese“.....	60
Abbildung 42:	Bodensaurer Fichtenwald (Foto: K. Deckert)	67
Abbildung 43:	Moorwald, hier ein Teil mit überwiegend Birke (Foto: K. Deckert).....	70
Abbildung 44:	Bachbegleitender Erlenwald (Foto: K. Deckert)	73
Abbildung 45:	Lebensraumtyp Artenreiche Borstgrasrasen im Zentrum des Untersuchungsgebiets; Fläche ID 4 (Foto: A. Rudolph)	75

Abbildung 46:	Graben mit Schwimmblattvegetation im Süden des Untersuchungsgebietes; Fläche ID 1 (Foto: A. Rudolph).....	77
Abbildung 47:	Übersicht Dystrophes Stillgewässer im Norden des Untersuchungsgebietes; Fläche ID 5 (Foto: A. Rudolph).....	78
Abbildung 48:	Übersicht Übergangsmoor im Nordwesten des Untersuchungsgebietes; Fläche ID 3 (Foto: A. Rudolph).....	80
Abbildung 49:	Grüne Keiljungfer; Sitzwarte eines patroulierenden Männchens auf Rohrglanzgras (Foto: C. Strätz)	81
Abbildung 50:	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) auf Schlangenzwurz (Foto: C. Martin/piclease)	84
Abbildung 51:	Biberdamm im FFH-Gebiet (Foto: K. Deckert)	86
Abbildung 52:	Rohrweihe (Foto: Ch. Moning).....	90
Abbildung 53:	Neuntöter (Foto: G. Knipfer)	93
Abbildung 54:	Schwarzstorch (Foto: Ch. Moning).....	96
Abbildung 55:	Sperlingskauz (Foto: Ch. Moning)	99
Abbildung 56:	Kranich (Foto: G. Knipfer)	102
Abbildung 57:	Blaukehlchen (Foto: Ch. Moning)	106
Abbildung 58:	Krickente (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de).....	108
Abbildung 59:	Knäkente (Foto: Ch. Moning).....	110
Abbildung 60:	Raubwürger (Foto: H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de).....	112
Abbildung 61:	Grauammer (Foto: Ch. Moning)	114
Abbildung 62:	Bekassine (Foto: Ch. Moning).....	116
Abbildung 63:	Braunkehlchen (Foto:H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de).....	118
Abbildung 64:	Wiesenpieper (Foto: H.-J. Fünfstück / www.5erls-naturfotos.de).....	120
Abbildung 65:	Ausgedehnte Feuchtwiesen im Bereich des ehemaligen Pfrentschweiher (Foto: G.Knipfer)	124
Abbildung 66:	Einige Grabenverschlüsse mit lockerem Erdmaterial werden durch die Aktivität des Bibers langsam wieder durchlässig (Foto: G. Knipfer).....	128
Abbildung 67:	Geöffneter Biberdamm im Bereich der Torflohe im Frühjahr 2015 (Foto: G. Knipfer).....	129
Abbildung 68:	Trockengefallene Moorwaldbereiche nach der Öffnung des Biberdammes im Frühjahr 2015. (Foto: G. Knipfer)	129

Anhang

Anhang 1 **Abkürzungsverzeichnis**

Anhang 2 **Glossar**

Anhang 3 **SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)**

Anhang 4 **Verordnung zum Naturschutzgebiet „Torflohe und Pfrentschwiese“**

Anhang 5 **Liste der Treffen, Ortstermine und (Ergebnis-)Protokolle zum Runden Tisch**

Anhang 6 **Liste der erfassten Lebensraumtypen mit deren Bewertung und Liste der erfassten Lebensraumtypen mit deren zugehörigen Maßnahmen**

Anhang 7 **Karten**

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ASK	Artenschutzkartierung Bayern
BA	Baumarten(anteile)
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BaySF	Bayerische Staatsforsten AÖR
BB	Biotopbaum
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHMK	Erhaltungsmaßnahmenkarte
ES	Entwicklungsstadien(Verteilung)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000“ vom 04.08.2000 (Nr. 62-8645.4-2000/21)
HK	Habitatkarte
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
ID-Nr.	Laufende Nummer der erfassten Lebensraumtyp-Fläche
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (des Anhangs II FFH-RL)
LRTK	Lebensraumtypenkarte (im Maßstab 1:10.000)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
M100	Maßnahme/ Maßnahmencode (Beispiel)
MP	Managementplan
N2000	NATURA 2000
NSG	Naturschutzgebiet
NSG VO	Naturschutzgebietsverordnung
RL	Rote Liste (gefährdeter Tier- und Pflanzenarten)
By	Bayern
D	Deutschland
1	Vom Aussterben bedrohte Art
2	Stark gefährdete Art
3	Gefährdete Art
V	Art der Vorwarnliste (kein RL-Status)
RKT	Regionales (NATURA 2000)-Kartiererteam
SDB	Standard-Datenbogen
SL	Sonstiger Lebensraum
SLW	Sonstiger Lebensraum Wald
SPA	Special Protection Area; synonym für Vogelschutzgebiet
ST	Schichtigkeit
TH	Totholz
TK25	Amtliche Topographische Karte 1:25.000
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VJ	Verjüngung
VLRTK	Vorläufige Lebensraumtypenkarte
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm
VOGEV	Verordnung zu Europäischen Vogelschutzgebieten
VS-Gebiet	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie
§	besonders geschützt
§§	streng geschützt

Anhang 2 Glossar

Biotopbaum	Lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entweder aufgrund seines Alters, oder vorhandener Strukturmerkmale (Baumhöhlen-, Horst, Faulstellen, usw.)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp oder eine Anhang-Art befindet, eingeteilt in die Stufen A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht. Entscheidende Bewertungsmerkmale sind die lebensraumtypischen Strukturen, das charakteristische Artinventar und Gefährdungen
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21. Mai 1992 (Nr. 92/43/EWG); sie dient der Errichtung eines Europäischen Netzes NATURA 2000
Nicht heimische Baumart	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort von Nahrungssuche oder -erwerb, als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Monitoring	Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
NATURA 2000	EU-weites Netz von FFH- und Vogelschutzgebieten
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten
Sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
SPA	Special Protected Area; Synonym für Vogelschutzgebiet
Standard-Datenbogen (SDB)	Offizielles Formular, mit dem die NATURA 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u.a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
Totholz	Abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 20 cm am stärkeren Ende)
VNP Wald	Vertragsnaturschutzprogramm Wald
Vogelschutzrichtlinie	EU-Richtlinie vom 2. April 1979 (Nr. 79/409/EWG), die den Schutz aller Vogelarten zum Ziel hat; 1992 in wesentlichen Teilen von der FFH-Richtlinie inkorporiert

Anhang 3 Standard-Datenbogen

Anhang 4 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Torflohe und Pfrentschwiese“ vom 07. April 1987 (RABl S. 35)

Auf Grund von Art. 7, Art. 45 Abs. 1 Nr. 2 a und Art. 37 Abs. 2 Nr. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes –BayNatSchG- (BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 1986 (GVBl S. 135) erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

§ 1 Schutzgegenstand

Das östlich des Gemeindeteiles Pfrentschweiher des Marktes Eslarn, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, gelegene Feuchtwiesengebiet mit angrenzenden Waldteilen wird unter der Bezeichnung „Torflohe und Pfrentschwiese“ in den in § 2 näher bezeichneten Grenzen als Naturschutzgebiet geschützt.

§ 2 Schutzgebietsgrenzen

(1) Das Schutzgebiet hat eine Größe von ca. 172,6 ha und liegt im Gemeindegebiet des Marktes Eslarn mit den Gemarkungen Eslarn und Pfrentsch.

(2)¹ Grenzen des Schutzgebietes ergeben sich aus den Schutzgebietskarten M 1:25.000 und M 1:5.000 (Anlagen), die Bestandteil dieser Verordnung sind.

² Maßgebend für den Grenzverlauf ist die Karte M 1:5.000, aus der sich auch die Nutzungszonen I und II (forstwirtschaftliche Bodennutzung, § 5 Abs. 1 Nrn. 2, 3) ergeben.

§ 3 Schutzzweck

Zweck der Festlegung des Naturschutzgebietes ist es,

1. ein großflächiges, ehemals extensiv genutztes Wiesengelände mit seiner Vielzahl an Pflanzengesellschaften zu erhalten,
2. die einbezogenen Waldbestände in ihrem naturnahen Charakter zu sichern,
3. den Bestand der dortigen Lebensgemeinschaften und den für die Artenvielfalt notwendigen Lebensraum zu bewahren,
4. die dortigen Vorkommen der in Bayern und dem Naturraum „Oberpfälzer Wald“ seltenen Pflanzenarten und Vegetationseinheiten, insbesondere der Mädesüß-Hochstaudenfluren, Borstgraswiesen, Übergangsmoorbereiche und Bruchwaldausbildungen, in dem bestehenden Umfang zu schützen,
5. der dortigen Tierwelt die notwendigen Lebensbereiche einschließlich der erforderlichen Nahrungsgrundlagen und Brutgelegenheiten zu sichern, gegebenenfalls neu zu schaffen und Störungen fernzuhalten,
6. die durch die Tier- und Pflanzenwelt bestimmte natürliche Eigenart des Gebietes vor Eingriffen zu bewahren,
7. die wissenschaftliche Erforschung der natürlichen Dynamik der dortigen Lebensgemeinschaften zu ermöglichen.

§ 4 Verbote

(1)¹Nach Art. 7 Abs. 2 BayNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

²Es ist deshalb vor allem verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne der Bayerischen Bauordnung zu errichten, zu ändern oder ihre Nutzung zu ändern,
2. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen, Ablagerungen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern,
3. Straßen, Wege, Pfade oder Plätze neu anzulegen oder bestehende zu verändern,
4. oberirdische über den zugelassenen Gemeingebrauch hinaus oder unterirdisch Wasser zu entnehmen, die natürlichen Wasserläufe einschließlich deren Sandbänke und Ufer, den Grundwasserstand oder den Zu- und Ablauf des Wassers zu verändern,
5. unterirdische Leitungen aller Art zu errichten oder zu verlegen,
6. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen,
7. Pflanzen oder Pflanzenbestandteile jeglicher Art zu entnehmen oder zu beschädigen oder deren Wurzeln, Knollen oder Zwiebeln auszureißen, auszugraben oder mitzunehmen,
8. freilebenden Tieren nachzustellen, sie unnötig zu beunruhigen, zum Fang der freilebenden Tiere geeignete Vorrichtungen anzubringen, diese Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten, Brut- und Wohnstätten oder Gelege solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen,
9. die Lebensbereiche (Biotop) der Tiere und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern, insbesondere sie durch chemische und mechanische Maßnahmen zu beeinflussen,
10. das Gebiet durch Anlegen neuer Gräben, Dränagen oder sonstiger Entwässerungseinrichtungen oder durch Eintiefung oder Verbreiterung bestehender Gräben zu entwässern,
11. die im Gebiet vorhandenen Freiflächen zu düngen oder in Intensivgrünland umzuwandeln,
12. Erstaufforstungen vorzunehmen,
13. Rodungen und Kahlhiebe durchzuführen,
14. waldbauliche Nachbesserungen in der Nutzungszone II (§ 2 Abs. 2) durchzuführen,
15. Bäume mit Horsten oder natürlichen Höhlen zu fällen,
16. den planmäßigen Holzeinschlag in der Zeit vom 01. März bis 01. September durchzuführen,
17. die Waldbestände zu düngen,
18. Sachen im Gelände zu lagern,
19. Feuer zu machen,
20. Bild- und Schrifftafeln anzubringen,
21. das Gebiet zu beweiden sowie zur Weidenutzung vorgesehene Anlagen zu errichten,
22. andere als die nach § 5 zugelassenen wirtschaftlichen Nutzungen auszuüben.

(2) Im Naturschutzgebiet ist es nach Art. 7 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 BayNatSchG verboten:

1. außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege mit Fahrzeugen aller Art oder mit Wohnwagen zu fahren oder diese dort abzustellen,
2. außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu reiten,
3. das Gelände außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu betreten; dies gilt nicht für den Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten,
4. zu angeln,
5. zu zelten und zu lagern,
6. zu baden,
7. die Gewässer mit Wasserfahrzeugen oder Schwimmkörpern aller Art zu befahren,
8. Hunde frei laufen zu lassen,
9. zu lärmern oder Tonübertragungs- oder Tonwiedergabegeräte zu benutzen,

10. in der Nähe von besetzten Vogelbrutstätten Ton-, Foto- oder Filmaufnahmen zu machen,
11. Wildäcker und sonstige Futterstellen neu anzulegen,
12. der Jagd Ausübung dienende Einrichtungen anzubringen.

§ 5 Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Verboten nach Art. 7 Abs. 2 und 3 BayNatSchG und § 4 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung sind:

1. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung in Form der Streuwiesennutzung in der Zeit vom 01. Oktober bis 01. März,
2. die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung der in der Karte gekennzeichneten Bestände (Nutzungszone I - § 2 Abs. 2 -) in Form des Femelbetriebes bis 0,1 ha mit dem Ziel der Bestandserhaltung und der Belassung von anfallendem Totholz; es gilt jedoch § 4 Abs. 1 Nrn. 12, 13, 15, 16 und 17,
3. die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung in der Nutzungszone II (§ 2 Abs. 2) nach dem im Einvernehmen mit der Forstverwaltung festgelegten Pflegekonzept; es gilt jedoch § 4 Abs. 1 Nr. 14,
4. die rechtmäßige Ausübung der Jagd sowie Aufgaben des Jagdschutzes; es gilt jedoch § 4 Abs. 2 Nrn. 11 und 12,
5. die rechtmäßige Ausübung der Fischerei sowie die Aufgaben des Fischereischutzes; es gilt jedoch § 4 Abs. 2 Nr. 4,
6. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im gesetzlich zulässigen Umfang sowie die Gewässeraufsicht,
7. Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wegen im gesetzlich zulässigen Umfang,
8. das Aufstellen oder Anbringen von Zeichen oder Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Gebietes hinweisen, oder von Wegmarkierungen, Warntafeln, Ortshinweisen, Sperrzeichen oder sonstigen Absperrungen, wenn die Maßnahme auf Veranlassung der Naturschutzbehörden erfolgt,
9. die zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Schutzgebietes notwendigen und von den Naturschutzbehörden angeordneten Überwachungs-, Schutz- und Pflegemaßnahmen.

(2) Die Durchführung der Maßnahmen nach § 5 Abs. 1 Nrn. 6 und 7 bedarf des Einvernehmens durch die höhere Naturschutzbehörde.

(3) Die besonderen Befugnisse der Grenzaufsichtsbehörden nach dem Zollgesetz und dem Bundesgrenzschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 6 Befreiungen

(1) Von den Verboten des Bayerischen Naturschutzgesetzes und dieser Verordnung kann gemäß Art. 49 BayNatSchG in Einzelfällen Befreiung erteilt werden, wenn

1. überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls die Befreiung erfordern oder
2. die Befolgung des Verbots zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen im Sinne des Bayerischen Naturschutzgesetzes, insbesondere mit den Zwecken des Naturschutzgebietes „Torflohe und Pfrentschwiese“ vereinbar ist oder
3. die Befolgung des Verbots zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde.

(2) Zuständig zur Erteilung der Befreiung ist die Regierung der Oberpfalz als höhere Naturschutzbehörde, soweit nicht nach Art. 49 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 5 BayNatSchG die Oberste Naturschutzbehörde zuständig ist.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 52 Abs. 1 Nr. 3, Art. 7 Abs. 3 Satz 4 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Deutsche Mark belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 22 oder des § 4 Abs. 2 Nrn. 1 bis 12 in dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz vom 25. Juni 1938 Nr. 110 g C 13/2 über das „Naturschutzgebiet am Urwald Pfrentschweiher“ außer Kraft.

Regensburg, den 07. April 1987
Regierung der Oberpfalz
Krampol
Regierungspräsident
EAPI Nr. 32-324 RABl OPf. 87, S. 3

